

Protokoll 19 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 18. Dezember 2025, 09.30 – 17.00 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 26. März 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 45–48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Martin Huber ab 13.30 Uhr, Roger Sonderegger ab 14.15 Uhr, Christian Hochstrasser ab 15.45 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Daniel Egli (Vormittag), Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2	Genehmigung des Protokolls 15 vom 18. September 2025	3
3	Bericht und Antrag 49 vom 22. Oktober 2025: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2028	4
4	Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates: Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Anpassung und Neuerlass der parlamentarischen Verordnung. Nachtragskredit	5
5	Bericht und Antrag 45 vom 15. Oktober 2025: Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363	8
6	Bericht und Antrag 46 vom 15. Oktober 2025: Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum. Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern. Erheblicherklärung der Motion 98 als Postulat und gleichzeitige Abschreibung. Erheblicherklärung der Motion 52 als Postulat	18

7	Bericht und Antrag 47 vom 15. Oktober 2025: Hirschpark in der Stadt Luzern. Ablehnung Erlass eines Reglements. Abschreibung Bevölkerungsantrag 300	24
8	Motion 141, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025: Endlich Vorwärtsmachen mit Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium.	33
9	Motion 17, Zoé Stehlin, Regula Müller, Karin Pfenninger und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer namens der Grünen/JG-Fraktion sowie Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion vom 15. November 2024: Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen 2.0	37
10	Postulat 84, Adrian Häfliger und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion, Marta Lehmann und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Daniel Lütolf vom 27. Mai 2025: Ein neuer Fussgänger*innensteg für mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Seebrücke	41
11	Postulat 87, Judit Aregger und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion vom 11. Juni 2025: Höhere Parkgebühren für SUV	46
12	Interpellation 119, Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. September 2025: Stand Umsetzung Gegenvorschlag zur Veloinitiative	52
13	Postulat 100, Peter Gmür, Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 18. Juli 2025: Für mehr Konzentration und soziales Miteinander – Handyverbot an Luzerner Schulen	55

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Herzlich willkommen zur 19. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Zum letzten Mal bei einer Ratssitzung dabei sind heute Simon Roth, Patricia Almela und Elias Steiner. Sie werden am Schluss der Sitzung verabschiedet. Im Anschluss an die heutige ganztägige Sitzung findet zu den bevorstehenden Festtagen ein Apéro hier im Rathaus statt.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zur Berichterstattung über den Hirschpark Luzern hat sich der Fernsehsender Tele 1 für den Nachmittag für Videoaufnahmen angesagt.

Für die Ratssitzung wurden keine Vorstösse mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

Hinweis zum Protokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Ratspräsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen). Vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen.

2 Genehmigung des Protokolls 15 vom 18. September 2025

Es gingen keine Berichtigungsanträge ein, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

**3 Bericht und Antrag 49 vom 22. Oktober 2025:
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer
vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2028**

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Bericht und Antrag wurde von der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates beraten.

EINTRETEN

Ratsvizepräsident Patrick Zibung: Am 13. November 2025 stellte sich Andrea Huber Graber der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates als Kandidatin für die Einbürgerungskommission vor. Nach der kurzen Befragung empfahl die Geschäftsleitung die Kandidatin dem Grossen Stadtrat zur Wahl.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 49: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2028 eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat wählt für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2028 folgende Person als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern:**
– Huber Graber Andrea, Luzern, Die Mitte.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 49 vom 22. Oktober 2025 betreffend

**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom
1. Januar 2026 bis 31. August 2028,**

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 Abs. 2 und 3 des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

- I. Für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2028 wird folgende Person als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:**
– Huber Graber Andrea, Luzern, Die Mitte

4 Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates: Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Anpassung und Neuerlass der parlamentarischen Verordnung. Nachtragskredit

EINTRETEN

Ratsvizepräsident Patrick Zibung: Der Bericht und Antrag wurde in der Geschäftsleitungssitzung vom 13. November 2025 beraten. Die aktuelle Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates ist mittlerweile über zwanzig Jahre alt. Die Entschädigungen wurden seither nie nennenswert angepasst. Die Geschäftsleitung erkennt an, dass sich seit der letzten Anpassung die Parlamentsarbeit stark verändert und der zeitliche Aufwand zugenommen hat; die Geschäfte sind zahlreicher und komplexer geworden. Die Geschäftsleitung möchte betonen, dass es sich um eine moderate Erhöhung handelt und dass das Mandat im Grossen Stadtrat einem Arbeitsaufwand von etwa 10 bis 20 Stellenprozent entspricht, abhängig von der Kommissionszugehörigkeit. Trotzdem gab es vereinzelte kritische Stimmen, weshalb es zu diesem Thema im Anschluss noch die eine oder andere Wortmeldung geben wird. Insgesamt war sich die Geschäftsleitung jedoch einig, dass es eine Anpassung der Entschädigungen braucht. Darum empfiehlt die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates dem Stadtparlament einstimmig, dem Antrag zuzustimmen, die Verordnung zu erlassen und dem Nachtragskredit von Fr. 142'000.– für das Budget 2026 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates: «Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Anpassung und Neuerlass der parlamentarischen Verordnung. Nachtragskredit» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Patrick Zibung verlässt die Rolle als Berichtender aus der Geschäftsleitungssitzung und hat jetzt das Wort für seine Fraktion.

Patrick Zibung: Aus der SVP-Fraktion kommen einige der eher kritischen Stimmen. Die Fraktion möchte nicht abstreiten, dass es eine angemessene Entschädigung für das Amt eines Mitglieds des Grossen Stadtrates braucht. Auch der Sprechende ist dieser Meinung; die Fraktion sieht das durchaus differenziert. Einerseits hat es in der Aussenwirkung einen gewissen Beigeschmack, wenn man sich selbst den Lohn erhöht. Andererseits sieht die SVP-Fraktion die Arbeitsbelastung und die Tatsache, dass die Entschädigung eher am unteren Rand liegt. Wer bereits Kandidatinnen und Kandidaten für den Grossen Stadtrat suchte, weiss, dass die Frage der Entschädigung dabei immer wieder ein Thema ist. Nicht jeder hat einen grosszügigen Arbeitgeber, wie es wahrscheinlich aktuell für viele hier im Rat der Fall ist. Es gibt Kandidaten, die für dieses Amt das Pensum reduzieren müssten und die deswegen letztlich auf eine Kandidatur verzichten. Daher sieht die SVP-Fraktion es durchaus als berechtigt an, die Entschädigungen zu erhöhen, sodass man für das Amt eine adäquate Entschädigung erhält. Es geht auch darum, dass nicht nur tendenziell eher privilegierte Berufsgruppen – wie etwa Verwaltungsmitarbeitende, Studierende oder Unternehmer und Unternehmerinnen – im Parlament vertreten sind, sondern dass alle diese Möglichkeit haben, auch normale Angestellte. Doch am Schluss darf die Entschädigung nicht ein Anreiz sein, deswegen zu kandidieren. Daher gibt es in der SVP-Fraktion auch kritische Stimmen. Letztlich ist es ein Amt, das grösstenteils Spass macht, auch wenn es einige Dinge gibt, die wahrscheinlich nicht immer allen gefallen. Es soll ein Ehrenamt sein und der finanzielle Aspekt sollte eher im Hintergrund stehen, findet ein Teil der Fraktion. Die SVP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig und wird daher ausnahmsweise nicht geschlossen abstimmen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Ist das als **Ablehnungsantrag** zu interpretieren?

Patrick Zibung: Wohl oder übel ja, auch wenn es nicht der Meinung des Sprechenden entspricht.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Zu Art. 5 der zu erlassenden Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates ist noch folgender Hinweis zu geben: In Art. 5, Ziffer 1 ist geregelt, dass Sitzungsgelder und Entschädigungen gemäss dieser Verordnung der Teuerung angepasst werden. Gemäss Ziffer 2 liegt dieser Indexierung der Landesindex der Konsumentenpreise am 1. Dezember 2025 zugrunde. Im November 2025 betrug der Wert 107 Punkte (Dezember 2020 = 100 Punkte). Dieser Wert ist nun in der Verordnung entsprechend enthalten, über deren Erlass jetzt abgestimmt wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst die Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Ausrichtung der angepassten Sitzungsgelder und Entschädigungen im Jahr 2026 einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 142'000.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 13. November 2025 betreffend

Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates – Anpassung und Neuerlass der parlamentarischen Verordnung – Nachtragskredit,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 28 Abs. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 12 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. **Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates**

vom 18. Dezember 2025

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 12 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

Art. 1 Fraktionsentschädigungen

¹ Die im Grossen Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zuhanden der Parteien einen jährlichen Grundbeitrag von je Fr. 12'000.– sowie einen Zusatzbeitrag von Fr. 1'200.– pro Mitglied.

² Parteien, deren Ratsmitglieder keiner Fraktion angehören, erhalten einen Beitrag von Fr. 1'200.– pro Mitglied.

Art. 2 Sitzungsgelder

¹ Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Stadtrates für Ratssitzungen umfassen auch eine pauschale Entschädigung für die Fraktionsarbeit bzw. für die Vorbereitung der Ratssitzung bei fraktionslosen Ratsmitgliedern.

² Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Stadtrates für Ratssitzungen und für Sitzungen von Kommissionen des Grossen Stadtrates werden wie folgt festgelegt:

Halbtägige Ratssitzungen	Fr.	225.–
Ganztägige Ratssitzungen	Fr.	450.–
Sitzungen bis zu 1 Std.	Fr.	95.–
Sitzungen bis zu 2½ Std.	Fr.	130.–
Halbtägige Sitzungen	Fr.	165.–
Ganztägige Sitzungen	Fr.	330.–

³ Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten des Rates bzw. der ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen wird bei Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet. Die gleiche Regelung gilt für die Präsidentin oder den Präsidenten einer Spezialkommission.

Art. 3 Grundentschädigung sowie Entschädigung für besondere Funktionen

Die Grundentschädigung sowie die Entschädigungen der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten und der Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen sowie der Fraktionschefinnen und Fraktionschefs betragen pro Kalenderjahr:

Grundentschädigung Ratsmitglied	Fr.	2'500.–
Entschädigung Ratspräsidentin/Ratspräsident	Fr.	3'000.–
Entschädigung Präsidentin/Präsident ständige Kommissionen	Fr.	3'000.–
Entschädigung Fraktionschefin/Fraktionschef	Fr.	3'000.–

Art. 4 Repräsentationsspesen und Entschädigung für Delegationen

Die Repräsentationsspesen der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten sowie die Entschädigung für wahrgenommene Delegationen durch Mitglieder des Grossen Stadtrates betragen:

Repräsentationsspesen Ratspräsidentin/Ratspräsident	Fr.	4'200.–
Delegationen	Fr.	100.– pro Delegation

Art. 5 Indexierung

¹ Die Sitzungsgelder und Entschädigungen gemäss dieser Verordnung werden der Teuerung angepasst.

² Ihnen liegt der Landesindex der Konsumentenpreise am 1. Dezember 2025 zugrunde (Stand 1. Dezember 2025: 107 Punkte; Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Erhöht sich der Index um 5 oder mehr Punkte, so werden die Sitzungsgelder und Entschädigungen auf den 1. Januar des folgenden Kalenderjahres entsprechend der eingetretenen Teuerung angepasst. Dabei sind die Beträge auf die nächsten 5 Franken zu runden.

Art. 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Sitzungsgelder und die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird aufgehoben.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Für die Ausrichtung der angepassten Sitzungsgelder und Entschädigungen im Jahr 2026 wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 142'000.– bewilligt.

5 Bericht und Antrag 45 vom 15. Oktober 2025:**Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363**

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der B+A 45/2025 wurde in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelt.

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Heute liegen mit den B+A 45/2025 und B+A 46/2025 zwei wohnraumpolitische Geschäfte auf dem Tisch. Auf beide wird zunächst zusammen eingegangen, danach erfolgt der Bericht zur Beratung in der BUK. Beide Geschäfte gehen auf Volksinitiativen zurück, die im Frühjahr 2024 fast zeitgleich bei der Stadt Luzern eingereicht wurden. Sie sind in der Bedeutung für die Stadt und im Umfang der Debatte in der Kommission durchaus aussergewöhnlich. Der Sprechende stellt daher die Geschäfte und auch die Debatte in der Kommission etwas ausführlicher dar.

Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelte beide Vorlagen in der Sitzung vom 20. November 2025. Der Handlungsbedarf beim Thema Wohnen war in der Kommission unbestritten. In den letzten Jahren sind in der Stadt Luzern Mieten und Kaufpreise für Immobilien stark angestiegen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist vor allem für Haushalte mit einem geringen oder mittleren Einkommen hoch; konkret sind das beispielsweise Familien mit Kindern, ältere Personen, sozial benachteiligte Haushalte und Menschen in Ausbildung. Für sie ist es schwierig geworden, in der Stadt Luzern eine zahlbare Wohnung zu finden. Die Kommission erklärte beide Initiativen für gültig und empfahl beide zur Ablehnung. Sie empfiehlt bei beiden Vorlagen die Annahme des Gegenvorschlags des Stadtrates. Die Resultate der Behandlung sind also vergleichbar bei beiden Volksinitiativen und Gegenvorschlägen, die heute behandelt werden.

Zum B+A 45/2025: Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen»: Die Initiative verlangt die Einführung eines kommunalen Vorkaufsrechts für Liegenschaften. Das Vorkaufsrecht soll der Erreichung der wohnpolitischen Ziele dienen und dann zur Anwendung kommen, wenn die Leerwohnungsziffer bei 1,5 Prozent oder tiefer liegt, also wenn in der Stadt Luzern Wohnungsknappheit herrscht. Die Kommission hörte zuerst eine Vertretung des Initiativkomitees an, führte dann eine intensive Debatte und lehnte die Initiative schliesslich knapp mit 5 : 6 Stimmen ab. Ebenfalls knapp, mit 6 : 4 : 1 Stimmen, nahm sie den Gegenvorschlag zur Initiative an. Mit dem neuen Vorkaufsrecht kann die Stadt Luzern Liegenschaften, das heisst Bauland oder bestehende Gebäude, kaufen und sie dann selbst behalten oder gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung stellen. Damit die Stadt Kenntnis von entsprechenden Verkaufsangeboten erhält, soll sie gemäss dem Gegenvorschlag des Stadtrates in bestimmten Fällen von einem Vorkaufsrecht profitieren können. Ein Teil der Kommission erachtete das Vorkaufsrecht als probates Mittel, um den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum zu erhöhen. Ein anderer Teil der Kommission sah im Vorkaufsrecht hingegen einen starken Eingriff in den Markt, in die Eigentumsrechte und in die Wirtschaftsfreiheit. Zudem wurde infrage gestellt, ob ein Vorkaufsrecht überhaupt mehr Wohnungen schaffen oder Bauprojekte beschleunigen würde. Es wurde befürchtet, dass das Eigentum dann nur von einer privaten zu einer öffentlichen Trägerschaft verschoben würde und dass es zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann. Positiv wurde hervorgehoben, dass beim Gegenvorschlag des Stadtrates das Vorkaufsrecht an klare Bedingungen geknüpft ist, z. B. eine tiefe Leerwohnungsziffer, und dass der Vorschlag Ausnahmen vorsieht, etwa bei familiären Eigentumsübertragungen oder beim Verkauf an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Weitere Diskussionspunkte waren unter anderem die zeitlichen Fristen bei der Abwicklung eines konkreten Geschäfts, Schenkungen sowie Fragen der Entschädigung von Aufwendungen der Verkäuferschaft. Umstritten war auch die vom Stadtrat geforderte Stellenaufstockung um 160 Prozent bei der Dienststelle Immobilien, welche dann aber mit 6 : 4 : 1 Stimmen zur Annahme empfohlen wurde. Ausführlich diskutiert wurden zudem die Anpassungen im bestehenden Reglement über die Abgabe städtischer Grundstücke, die der Stadtrat vorschlägt. Darüber wird sicher nachfolgend noch berichtet.

Insgesamt wurden in der BUK-Sitzung 21 Anträge und zwei Protokollbemerkungen formuliert. Mehr als die Hälfte der abgelehnten Anträge und Protokollbemerkungen wurden als Minderheitsanträge deklariert.

Dazu erlaubt sich der Sprechende folgenden Kommentar: Wenn derart viele Minderheitsanträge im Grossen Stadtrat erneut gestellt und ausführlich diskutiert werden, droht die Ratsdebatte zur Kommissionssitzung zu werden. Hier sind vermutlich das erste Mal die Grenzen dieses neu geschaffenen Instruments des Minderheitsantrags zu erleben.

Noch ein Hinweis zum Rückzug von Initiativen, damit die geltenden Regeln allen bewusst sind: Eine Initiative kann gemäss § 146 Abs. 1 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes zurückgezogen werden, bis die Anordnung der Volksabstimmung veröffentlicht ist. Für den Gegenvorschlag entsprechend dem B+A 45/2025 allein wäre eine Volksabstimmung nicht notwendig; dieser allein untersteht nur dem fakultativen Referendum. Wenn die Initiative schon vor der Schlussabstimmung im Grossen Stadtrat zurückgezogen würde, dann könnte theoretisch die Volksabstimmung entfallen. Das ist beim B+A 46/2025 zur Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» anders. Hier hat auch der Gegenvorschlag grosse Ausgaben zur Folge und bräuchte auf jeden Fall einen Volksentscheid.

Simon Roth: Behandelt wird heute einerseits die SP-Initiative für ein städtisches Vorkaufsrecht und gleichzeitig der stadträtliche Gegenvorschlag dazu, der die Vorkaufsrechtsinitiative in ein ausformuliertes Reglement übersetzt. Die Vorgeschichte der Initiative beginnt spätestens im Jahr 2010, als die SP Luzern gemeinsam mit den Stadtluzerner Grünen und dem Mieterinnen- und Mieterverband die „Initiative für zahlbaren Wohnraum“ lancierte. Seither hat sich in der städtischen Boden- und Wohnraumpolitik vieles verändert. So hat die städtische Bevölkerung den Verkauf des Grundstücks an der Industriestrasse deutlich abgelehnt – dieser Verkauf war damals im Parlament nur von der SP-Fraktion bekämpft worden. In der Folge einer Initiative der JUSO Luzern wurde die Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW) gestärkt. Die stadträtliche Limite zum Landkauf wurde zuerst an- und dann aufgehoben. Der städtische Boden darf infolge einer Initiative der Grünen der Stadt Luzern nicht länger verkauft werden. Airbnb wurde in der Stadt Luzern deutlich eingeschränkt. Der SP-Initiative wurde damals ein untauglicher Gegenvorschlag gegenübergestellt – der krachend scheiterte. Ein Szenario, das man sich im aktuellen Fall nicht wünscht.

Trotz all dieser Fortschritte zeigt sich, dass die verbindliche Vorgabe von 16 Prozent gemeinnützigem Wohnraum bis zum Jahr 2036 auf dem aktuell eingeschlagenen Weg nicht zu erreichen ist. Es reicht nicht aus, gemeinnützigen Wohnraum auf bereits vorhandenem städtischen Boden zu erstellen. Um das Ziel zu erreichen, muss Boden der Spekulation entzogen und dem gemeinnützigen Wohnraum zugeführt werden. Eine Grundvoraussetzung dafür wurde vom Parlament mit der Aufhebung der Landkauflimite geschaffen. Weiterhin bestehen bleibt aber das Problem, dass die Stadt Luzern oft zu spät von Landverkäufen erfährt. Wenn sie es rechtzeitig erfährt, muss sie in Bieterverfahren einsteigen und befeuert so selbst die Preisspirale. Mit der vorliegenden SP-Initiative können diese beiden Haupthindernisse beseitigt werden. Die Stadt erfährt rechtzeitig von Landverkäufen und sie bezahlt nur den Preis, der am Markt dafür bezahlt würde. Diesen Preis kann die Stadt Luzern in aller Regel mit gutem Gewissen zahlen. Denn während Immobilienspekulant*innen eine kurz- bis mittelfristige Rendite erwirtschaften müssen, geht der Blick der Stadt über viele Jahrzehnte und Generationen. Die zukünftigen Generationen werden für jedes Stück Land, das die Stadt Luzern heute kauft, danken.

Wie dringend ein grundlegender Wechsel in der Wohnraumpolitik ist, zeigt sich auch daran, dass Wohnungen, die bisher Privatpersonen gehörten, zunehmend zu institutionellen Eigentümerschaften wechseln. Diese müssen mit der Miete vor allem eine Rendite erzielen. Das führte dazu, dass zwischen 1998 und 2024 die Mieten von Renditeliegenschaften um sagenhafte 125 Prozent anstiegen. Die Teuerung in der Schweiz betrug im gleichen Zeitraum nur gerade 17,5 Prozent. Wenn dazu nicht schnell und entschieden Gegensteuer gegeben wird, wird die Stadt Luzern für immer mehr Menschen unbezahlbar – da können die Steuern noch so sehr gesenkt werden. Die Entwicklung der ständig steigenden Mietzinsen kann man nur brechen, wenn Wohnraum der Spekulation und dem kurzfristigen Renditedenken entzogen wird. Die SP-Initiative gibt der Stadt Luzern ein wichtiges Werkzeug in die Hand, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, der viele der Anliegen aufnimmt. Es gibt aber einige Punkte, die die Fraktion ablehnt. Dazu gehört beispielsweise, dass die Prämisse, keinen Boden zu verkaufen, nur wenige Jahre nach der Abstimmung bereits wieder eingeschränkt werden soll.

Die vorberatende Kommission hat den Gegenvorschlag zusätzlich verschlechtert. Wenn man die Anträge

und verschiedenen Minderheitsanträge aus der vorberatenden Kommission anschaut, sieht man ein klares Bild: Das Reglement soll derart viele Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten bieten, dass es seine Wirkung im Wesentlichen verliert. Dazu wird die SP/JUSO-Fraktion keine Hand bieten, sie möchte jetzt Nägel mit Köpfen machen. Die Fraktion wird sich in der Detailberatung zu den verschiedenen Anträgen nochmals äussern und zusätzlich eine neue Protokollbemerkung einreichen. Mit Blick auf die Abstimmungsergebnisse zu wohnraumpolitischen Themen in den vergangenen 15 Jahren freut sich die SP/JUSO-Fraktion auf den Abstimmungskampf. Den Druck, die Initiative zurückzuziehen, empfindet sie darum als sehr klein. Sollte das Parlament aber einen griffigen Gegenvorschlag verabschieden, wird sie sich diesem im Sinne der Sache nicht verwehren und die Initiative zurückziehen. Ob das möglich sein wird, wird die kommende Debatte zeigen. Damit tritt die SP/JUSO-Fraktion auf die Vorlage ein.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und rechtlich gut abgestützten Bericht und Antrag. Der Handlungsbedarf zur Schaffung von mehr günstigem Wohnraum in der Stadt Luzern ist allen klar. Die Bevölkerung wächst und in der Stadt soll es Platz für alle Menschen haben: Junge, Alte, Familien, Migrierte, Begüterte und weniger Begüterte, Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen am Rande unserer Gesellschaft. Das Nebeneinander von verschiedenartigen Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen und Lebensumständen macht unsere Stadt lebendig, tolerant und lebenswert. Die Stadt hat eine grosse Verantwortung, zu denjenigen zu schauen, welchen es nicht so gut geht und die Unterstützung brauchen, aber auch zu allen anderen. Nicht nur Menschen mit einem kleinen Budget, vulnerable Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen haben grosse Mühe, in der Stadt Luzern eine bezahlbare Wohnung zu finden. Auch für Familien mit mittleren Einkommen wird es zunehmend schwierig, in der Stadt eine Wohnung zu finden, welche ihrem Budget entspricht.

Eine Möglichkeit für die Stadt, bei diesem Problem einzugreifen, ist, selbst Liegenschaften oder Grundstücke zu kaufen und diese gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen. Doch dafür muss sie Kenntnis von entsprechenden Verkaufsangeboten erhalten. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Instrument dazu. Die Stadt erfährt von allen Verkaufsvorgängen und kann bei einem passenden Grundstück oder einer Liegenschaft das Vorkaufsrecht geltend machen. Es ist ein probates Mittel, um den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum zu erhöhen. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt deshalb das von der Initiative vorgeschlagene Vorkaufsrecht. Ja, es ist ein Eingriff in Marktgeschehen, Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit. Im Bericht und Antrag ist aber die rechtliche Situation sehr gut aufgefächert. Die Analyse zeigt, dass das Vorkaufsrecht aufgrund von öffentlichem Interesse und Verhältnismässigkeit mit den Grundrechten vereinbar ist. Wie schon erwähnt, entspricht es einem öffentlichen Interesse, dass auch sozial oder wirtschaftlich benachteiligte Personen eine Mietwohnung in der Stadt Luzern finden können, welche ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht. Durch ein gemeindliches Vorkaufsrecht kann mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Es ist klar geregelt: Das Vorkaufsrecht kann nur zur Anwendung kommen, solange der Leerwohnungsbestand in der Stadt Luzern bei 1,5 Prozent oder darunter liegt. Sobald dieser Wert höher liegt, fällt das Vorkaufsrecht wieder weg.

Zu den beantragten personellen Ressourcen von 160 Stellenprozent sagt die GRÜNE/JG-Fraktion überzeugt: Ja. Gemäss Bericht und Antrag muss die Stadt ab Kenntnis einer Handänderung innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob sie das Vorkaufsrecht nutzen will. Das ist eine kurze Zeitspanne, braucht es doch viele Abklärungen zur Liegenschaft sowie zum Potenzial, welches für gemeinnützigen Wohnraum darin liegt. Um relevante Handänderungen vertieft prüfen zu können, braucht es zusätzliche personelle Ressourcen. Mit fast allen Ergänzungen zur Initiative, welche der Stadtrat im Bericht und Antrag vorschlägt, ist die Fraktion einverstanden. Es gibt jedoch einen Punkt, bei dem sie einen grossen Vorbehalt hat: Gemäss Art. 5 des Reglements über den Erwerb und die Abgabe von Grundstücken durch die Stadt Luzern könnten erworbene Grundstücke in Ausnahmefällen an gemeinnützige Bauträgerschaften verkauft werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird dazu einen Minderheitsantrag stellen. Grundsätzlich wird die Fraktion alle Anträge, welche den Bericht und Antrag verwässern, ablehnen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion hat den B+A 45/2025 mit grossem Interesse und intensiven, langwierigen Diskussionen behandelt. Der Paradigmenwechsel, welcher der Stadt Luzern neue Aufgaben

und eine weitere Rolle übertragen soll, sorgte für Kontroversen. Wie bereits angemeldet, ist für die Mitte-Fraktion das Thema zu wichtig und zu gross, als dass es nach einer intensiven, ganztägigen Besprechung in der vorbereitenden Kommission bereits im Grossen Stadtrat abgehandelt werden kann. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion den Gegenvorschlag des Stadtrates, sie sieht aber noch Korrekturbedarf und hält einen Abgleich unter den Fraktionen für nötig. Wie bereits gehört, gehen hier die Meinungen und Prämissen teilweise stark auseinander. Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, hier nochmals einzuhaken und einen griffigen Gegenvorschlag auszudiskutieren, der mehrheitsfähig ist. Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und gleichzeitig einen **Rückweisungsantrag** an die vorbereitende Kommission stellen. Auf die Detailberatung soll verzichtet werden.

Begründung: Der B+A 45/2025 steht in direktem Zusammenhang mit dem B+A 46/2025, für welchen die Mitte-Fraktion ebenfalls einen Rückweisungsantrag an die vorbereitende Kommission stellen wird. Das städtische Vorkaufsrecht ist ein starkes und einschneidendes Instrument. Seine politische Legitimation ergibt sich nicht aus sich selbst, sondern aus dem Gesamtkonzept der Wohnbaustrategie – und dieses wird im B+A 46 definiert. Eine Vorwegnahme des B+A 45/2025, bevor der B+A 46/2025 bereinigt ist, würde eine Vorwegnahme bedeuten für einen Umstand, dessen Rahmen das Parlament noch nicht abgesteckt hat. Das Anliegen der Mitte-Fraktion dient dazu, Klarheit zu schaffen und einer gemeinsamen Lösung den Boden zu ebnet.

Anna-Sophia Spieler: Es war eben bereits zu hören: Die B+A 45/2025 und 46/2025 gehören zweifellos zu den Geschäften mit einer besonders grossen Tragweite. Sie sind äusserst umfangreich und haben erhebliche finanzielle, rechtliche und strategische Auswirkungen auf die Stadt Luzern. Im Nachgang zur Kommissionssitzung haben sich für die FDP-Fraktion neue Fragen gestellt. Deswegen wird sie den Antrag der Mitte-Fraktion auf Rückweisung an die vorbereitende Kommission unterstützen. Die FDP-Fraktion tritt entsprechend auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den Rückweisungsantrag.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion fasst sich sehr kurz; sie unterstützt den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Fraktion erkennt an, dass die Wohnraumpolitik ein wichtiges Thema ist. Aus dem Grund ist es umso wichtiger, diese Geschäfte sauber zu beraten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es darum noch eine zweite Lesung braucht.

Simon Roth ist im höchsten Mass irritiert von den gerade gehörten Voten. Wenn man auf die Kommissionssitzung zu schlecht vorbereitet ist, ist das kein Grund, das Geschäft noch einmal an die Kommission zurückzuweisen. Der Sprechende möchte gern erfahren, welche Frage noch nicht geklärt ist. In der Kommissionssitzung wurde eine sehr intensive Diskussion geführt. Vom Stadtrat lag ein ausführlicher Stadtratsbeschluss vor – es ist alles geklärt. Wenn die bürgerlichen Fraktionen auf die Kommissionssitzung nicht vorbereitet sind und sich danach plötzlich noch einmal Fragen stellen – das wäre doch äusserst peinlich, wenn das Parlament solche Geschäfte jeweils an die Kommission zurückweist. So funktioniert das nicht. So etwas hat der Sprechende in zwölf Jahren hier im Parlament noch nie erlebt und es würde ihn doch etwas beelenden, wenn er es in seiner letzten Ratssitzung nun erleben müsste.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion versteht das Anliegen und sie versteht auch das Unwohlsein des Kollegen Simon Roth. Doch der Sprechende hält sich auch kurz: Die GLP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Das Thema ist zu wichtig und muss mit Sorgfalt behandelt werden. Das hat nichts mit fehlender Vorbereitung zu tun – es ist einfach zu komplex. Wie bereits erwähnt, gibt es noch zu viele Themen, die noch weit offen sind. Selbstverständlich ist die GLP-Fraktion offen und bereit für Kompromisse, das ist kein Thema, aber sie würde gerne noch einmal darüber diskutieren.

Simon Roth: Das absolute Minimum wäre, wenn die rückweisenden Fraktionen einen Auftrag an die BUK formulieren würden. Was soll noch einmal diskutiert werden? Was wurde noch nicht diskutiert? Einfach zu sagen, man müsse noch einmal darüber reden, das geht nicht. Das kann man so nicht machen.

Mike Hauser: Doch, es geht. Das Geschäftsreglement sieht das klar vor. Aus Sicht des Sprechenden schreit die Komplexität des Geschäfts geradezu danach. Man könnte sich sogar fragen, ob man als Geschäftsleitung vielleicht einen Fehler machte, dass für die beiden Geschäfte keine vereinte Kommission eingesetzt wurde, denn es geht um sehr viel Geld. Aber das sollte man jetzt hier nicht zur Diskussion stellen. Es sind Themen, die noch einmal besprochen und abgeklärt werden müssen. Darum unterstützt die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag an die Kommission zu 100 Prozent.

Christian Hochstrasser ist etwas irritiert und muss zunächst eine Frage stellen: Einerseits wird in einzelnen Voten von einer zweiten Beratung gesprochen. Das würde bedeuten, dass man die Detailberatung durchführt und die Anträge hier behandelt. Andere reden davon, dass sie das Geschäft direkt nach dem Eintreten an die Kommission zurückweisen wollen, ohne dass überhaupt über die Anträge geredet wird. Das ist der eine Punkt, den man sicher bereinigen kann. Gleichzeitig ist der Sprechende doch überrascht: Von den sogenannten bürgerlichen Fraktionen waren soeben vier Eintretensvoten zu hören. In keinem davon gab es – im Gegensatz zu den ersten beiden Voten von der SP/JUSO-Fraktion und der GRÜNE/JG-Fraktion – irgendwelche inhaltlichen Anhaltspunkte, worum es eigentlich geht und welche Fragen noch einmal diskutiert werden müssen. Wenn hier im Rat öffentlich über die Wohnbaupolitik der Stadt Luzern diskutiert werden soll, was heute traktandiert ist, dann erwartet der Sprechende, dass man zumindest den einen oder anderen Hinweis zu den Punkten gibt, für die es beim Bericht und Antrag zum Vorkaufsrecht eine tiefere Abklärung braucht. Ansonsten ist es aus seiner Sicht recht absurd, wenn eine öffentliche Diskussion geführt wird und niemand zum Inhalt Stellung nehmen will. Sondern man sagt einfach: Man weist es an die Kommission zurück, weil es zu schnell ging, man offenbar zu wenig vorbereitet war und jetzt noch Fragen auftauchen. Der Sprechende wäre froh, wenn man wenigstens erfahren könnte, welche Fragen im Raum stehen. Ansonsten wäre das Vorgehen weit weg von einer zweiten Beratung, sondern offenbar eine Überforderung von der Situation.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Wohnraumpolitik ist ein Thema, das die Bevölkerung stark beschäftigt, nicht nur in der Stadt Luzern, sondern in der gesamten Schweiz. Fast täglich kann man in einem Medium etwas dazu lesen, hören oder schauen. Die beiden Initiativen stammen aus dem Wahlkampf 2024, in dem Wohnraumpolitik von links bis rechts ein grosses Thema war. Der Stadtrat befasste sich auch aufgrund dieser beiden Initiativen intensiv mit der Wohnraumpolitik. Die aktuelle Leerwohnungsziffer in der Stadt Luzern zeigt Wohnraumknappheit bzw. fast eine Wohnungsnot auf. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass es aufgrund des vorliegenden Marktversagens gerechtfertigt ist, regulierend in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Auch in den Zielen des Legislaturprogramms, das vom Parlament einstimmig verabschiedet wurde, sowie in den im AFP enthaltenen Massnahmen ist das festgehalten. Im Bericht und Antrag wurde ein Massnahmenfächer aufbereitet, der zielführend ist und der auch dem Baukasten zur Förderung preisgünstigen Wohnraums des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) entspricht. Dieser Baukasten enthält verschiedene Massnahmenempfehlungen, wie Gemeinden in der Wohnraumpolitik vorgehen können. Das BWO hat diesen Baukasten überarbeitet und neu veröffentlicht. Vier Massnahmen dieses Massnahmenfächers, der die Luzerner Wohnraumpolitik bestimmt, sind heute traktandiert. Dazu gehören die Vorlage zum Vorkaufsrecht und die Gründung der Stiftung «Wohnraum für alle». Gemeinnützige Wohnbauträger sollen mit städtischen Darlehen unterstützt werden und die Stadt Luzern soll Liegenschaften aktiv erwerben und bewirtschaften können. Weitere Massnahmen sind in anderen Teilstrategien formuliert. Da geht es beispielsweise um die Beschleunigung von Verfahren, um die festgelegten Ziele der Wohnraumpolitik auch auf anderen Wegen unterstützen zu können. Vorliegend geht es um den B+A 45/2025, der von der Ratspräsidentin für heute traktandiert wurde. Dieser soll der Stadt Luzern den Zugang sichern, wenn geeignete Liegenschaften verkauft werden. Die Stadt hat heute bei rund einem Drittel der anstehenden Liegenschaftsverkäufe entsprechende Informationen, von den anderen Verkäufen erhält sie keine Kenntnis. So, wie das Reglement über die Abgabe von stadeigenen Grundstücken jetzt neu ausgearbeitet ist, sieht der Stadtrat es als einen verhältnismässigen Eingriff in die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit an. Das Vorkaufsrecht ist vorgesehen; verschiedene Ausnahmen etwa betreffend Grösse, Familienstrukturen sowie den fixen Preis sind definiert. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass es ein richtiger Schritt in der Wohnraumpolitik ist, wenn die Stadt Luzern mit dem Vorkaufsrecht die Möglichkeit für den Erwerb von

Liegenschaften erhält und diese der Gemeinnützigkeit zuführen kann. Gemeinnützigkeit – das ist in der Literatur und auch hier im Parlament unbestritten – kann längerfristig garantieren, dass der Wohnraum bezahlbar bleibt. Die Diskussionen in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission waren intensiv. Der Stadtrat bedauert es, wenn die Initiativen und die Gegenvorschläge heute nicht abschliessend beraten werden können. So kann der vorgesehene Zeitplan mit den nötigen Fristen nicht eingehalten werden. Die Abstimmung muss verschoben werden, ebenso die Gründung der vorgeschlagenen Stiftung sowie die Einführung des Vorkaufsrechts – alles wird zeitlich nach hinten verschoben. Aber selbstverständlich akzeptiert der Stadtrat den Entscheid des Parlaments. Das Parlament hat in diesem Sinne immer recht.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erklärt, dass bisher nur ein Antrag auf Rückweisung an die BUK gestellt wurde, sodass das Geschäft dort noch einmal beraten wird. Es geht nicht um eine zweite Lesung.

Judit Aregger konnte zuvor nicht sofort auf das lange Schweigen der Bürgerlichen reagieren, das sie sehr irritierte und sie etwas handlungsunfähig machte. Für die Sprechende ist es irritierend, wenn auf Christian Hochstrassers Anfrage nichts kommt. Worum geht es den bürgerlichen Fraktionen denn eigentlich? Es sollte wenigstens irgendeinen Anhaltspunkt geben, über welche Punkte man sich noch Gedanken machen müsste. Nicht reagieren, nichts sagen, nicht einmal ein Eintretensvotum halten – das ist aus Sicht der Sprechenden bedenklich. Sie fragt sich, ob dahinter eine Taktik steckt. Oder geht es wirklich nur darum, dass man irgendetwas nicht verstanden hat? In der Kommissionssitzung wurde der Bericht und Antrag sechs lange Stunden intensiv beraten. Der Stadtratsbeschluss ist sehr klar, darüber hätte man heute wirklich debattieren können. Das ist unverständlich.

Marco Müller ist emotionsfrei in diesem Thema, er hat folgendes Anliegen: Wenn das Geschäft an die BUK zurückgewiesen wird, gibt es eine nächste Kommissionssitzung, auf die der Sprechende sich vorbereiten möchte. Wenn man heute ohne inhaltliche Diskussion auseinandergeht, weiss man nicht, was kommen wird. Der Sprechende hatte in den letzten Tagen mit vielen der Bürgerlichen Kontakt; er stellte Fragen, erhielt aber keine Antworten. Es fand ein Treffen nur der bürgerlichen Fraktionen statt. Das ist in Ordnung, das tun auch die Fraktionen der linken und grünen Ratsseite manchmal. Doch die einzige Antwort war, sie seien für eine Rückweisung an die Kommission – man kennt keine inhaltlichen Gründe. Zur Kultur des Zusammenschaffens: Hier im Rat und in der Kommission war zu hören, dass allen viel daran liegt, gemeinsam eine Lösung zu finden. Doch die bürgerliche Seite legt sehr viele Steine in den Weg. Es ist fraglich, wie man sich seriös auf die nächste Kommissionssitzung vorbereiten kann, wenn nicht bekannt ist, welche neuen Themen – etwa Fragen der Komplexität, der strategischen Stossrichtung oder der Finanzen – im Raum stehen. Der Sprechende wäre froh und dankbar, wenn diese Punkte entweder heute im Rat oder wenigstens im Nachgang sichtbar würden, denn sonst wird die parlamentarische Arbeit sehr schwierig.

Luzi Andreas Meyer: Es ist nicht so, dass die bürgerlichen Fraktionen jetzt einfach «klemmen» wollen. Es geht darum, die beiden B+A 45/2025 und B+A 46/2025 nochmals zu diskutieren. Beide gehören zusammen. Vielleicht ist es schwierig, dass sie jetzt nacheinander behandelt werden – doch beide zugleich zu behandeln, ist ebenfalls schwierig. Bei der Behandlung des B+A 46/2025 in der BUK-Sitzung ging es irgendwann relativ schnell. Nach sechs Stunden – wie Judit Aregger das erwähnte – ist man irgendwann ausgelaugt. Aus Sicht des Sprechenden ist es der Sache geschuldet, dass man sie nochmals diskutieren sollte. Ein Thema, das nochmals genauer angeschaut werden sollte, ist die Ausformulierung der Bedingungen für die Stiftung «Wohnraum für alle» und wie diese eingebettet werden soll. Genauer prüfen sollte man auch die Modalitäten der Zeitfaktoren beim geplanten Vorkaufsrecht. Ein weiteres wichtiges Thema, das nochmals diskutiert werden sollte, ist der Verkauf von Liegenschaften an gemeinnützige Genossenschaften. Die Mitte-Fraktion erhielt jetzt andere Informationen von Baugenossenschaften, die das Thema deutlich anders betrachten. Es wäre gut, diese Punkte nochmals zu diskutieren, sodass alle ein gewisses Verständnis haben, man eine Lösung finden und in die gleiche Richtung gehen kann. Die Mitte-Fraktion würde die Vorlagen gern unterstützen, aber dies auf eine Weise, dass die Lösung ein Werkzeug mit einer tatsächlichen Hebelwirkung ist und dass es nicht letztlich gar zu noch teurerem Wohnraum führt. Das ist das Anliegen der Mitte-Fraktion.

Daniel Gähwiler teilt die Irritation der Vorrednerinnen und Vorredner. Der Kommissionspräsident sagte, in der Kommissionssitzung gab es 21 Anträge zu diesem Thema. Der Sprechende hatte nicht den Eindruck, dass es bei dieser Anzahl Anträge irgendwo noch offene Fragen gibt. Im Rahmen der Behandlung von Themen in der Kommission besteht zudem die Möglichkeit, den Antrag zu stellen, das Geschäft in der Kommission weiter zu beraten, wenn sich nach Meinung der Kommissionsmitglieder noch Fragen ergeben, die man im Vorhinein nicht sah. Die Kommission hat das bei komplexen Geschäften bereits getan, beispielsweise beim Bebauungsplan des Luzerner Kantonsspitals. Doch jetzt ist man an einem Punkt, an dem die bürgerliche Seite sich nicht wohlfühlt, das Geschäft weiter zu diskutieren – mehr als ein allgemeines Unwohlsein konnte der Sprechende auch nach dem Votum Luzi Andreas Meyers noch nicht heraushören. Gleichzeitig besteht in der Stadt Luzern eine Wohnkrise. Hier soll nicht das Eintretensvotum für den nächsten Bericht und Antrag vorgezogen werden, der Sprechende möchte nur eine Frage herausgreifen: In der «Bevölkerungsbefragung Altersfreundlichkeit 2024» der Stadt Luzern wurden die Personen über 65 Jahre unter anderem gefragt, ob sie annehmen, sie könnten in ihrer Umgebung, falls nötig, eine gleichwertige Wohnung finden. Nur noch ein Viertel der Leute in diesem Segment denken, dass sie eine gleichwertige Wohnung finden würden. In der Stadt Luzern entwickelt sich die Wohnpolitik rasant. Die bürgerliche Seite sagt nun einfach, sie könne sich heute nicht auf die Debatte einlassen. Dem steht eine Situation gegenüber, die sich rasant verschlechtert für alte Menschen, für vulnerable Personengruppen, wie sie auch im Bericht und Antrag aufgeführt werden, und inzwischen auch für einen bedeutenden Teil des Mittelstands, der sich die Frage stellt, ob man in dieser Stadt noch wohnen kann. Der Grosse Stadtrat gibt nun heute die Antwort: Man habe schon sehr viel darüber diskutiert, aber es ist einigen Fraktionen ein wenig unwohl, sodass eine vorliegende Antwort nicht heute weiterberaten wird. Die bürgerlichen Fraktionen haben sich entschieden, diesen Weg zu gehen. Sie haben die Mehrheit dafür. Aus Sicht des Sprechenden ist aber im Mindesten nötig zu sagen, welche Fragen noch beantwortet werden müssen, und er ruft dazu auf, zumindest noch zwei, drei weitere Punkte herauszuarbeiten, über die dann noch einmal neu diskutiert werden soll.

Für **Christian Hochstrasser** sind grundsätzlich seriöse Vorberatungen wichtig, bevor die Geschäfte im Grossen Stadtrat behandelt werden, damit ist er einverstanden. Die beiden vorliegenden Berichte und Anträge zur Wohnraumpolitik sind gewichtige Geschäfte. Entsprechend ist es sicher wichtig, dass man darüber gut miteinander diskutiert, wenn danach hier im Rat darüber beschlossen werden soll. Doch wie bereits gesagt, fehlen dem Sprechenden im Moment noch die inhaltlichen Anhaltspunkte. Er spürt heraus, dass es zwar offenbar noch Gesprächsbedarf gibt, aber ebenso ein Bekenntnis, dass man breite, tragfähige Lösungen finden möchte. So war es zumindest von Luzi Andreas Meyer zu hören und diesbezüglich nimmt der Sprechende die bürgerlichen Fraktionen gern beim Wort. Das bedeutet aber, dass man alle Kreise einbezieht, um tragfähige Lösungen zu finden. In der Dynamik, die bei dem Thema in den letzten Tagen entstanden war, kam es dem Sprechenden nicht ganz so vor. Aber vielleicht täuscht das und es geht nun in eine positive, konstruktive Richtung. Wenn gesagt wird, man versucht, breiter abgestützte Lösungen zu finden, dann schadet das grundsätzlich nicht.

Vielleicht aber noch ein wichtiger Hinweis, wenn versucht wird, die Lösungen in eine Richtung zu jonglieren, dass sie möglichst «zahnlos» sind: Die beiden vorliegenden Initiativen sind ganz klar mehrheitsfähig, das kann der Sprechende allen – mehr noch als bei der Abstimmung über die potenzielle Abschaffung des Mindestlohns – versichern. Alle wissen, wie das Thema brennt. Selbst die Stadtluzerner FDP betrieb den Wahlkampf im Jahr 2024 mit den Themen Wohnraum und Genossenschaftsförderung. Das heisst, wenn die Gegenvorschläge sehr aufgeweicht werden und so viele Schlupflöcher enthalten, dass sie aus bürgerlicher Sicht «tragbar» sind, dann stehen die Initiativen im Raum und es gibt einfach eine längere Verzögerung. Wenn die Initiativen in der Umsetzung sind, kommen die Themen wieder – das ist zu berücksichtigen. Die Initiativen sind auf dem Tisch. Wenn die Gegenvorschläge aus Sicht der Bevölkerung und der linken und grünen Fraktionen schwach sind, dann haben sie keinen Erfolg und am Schluss ist nichts gewonnen. Beim Austarieren von Gegenvorschlägen muss darauf geachtet werden, dass sie mehrheitsfähig sind. Der Puls der Bevölkerung ist bekannt, wenn man im Wahlkampf 2024 war. Es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Martin Huber dankt für die teilweise Entemotionalisierung des Themas und möchte einen kürzeren historischen Abriss geben. Der Stadtrat benötigte jetzt eineinhalb Jahre, um Gegenvorschläge zu den

Initiativen zu erarbeiten. Das ist eine lange Zeit und eine tiefe Auseinandersetzung, die – da ist man sich hier im Rat einig – dem Thema geschuldet ist. Das Parlament erhielt diese Vorlagen Ende Oktober 2025 und hatte eine Kommissionssitzung zur Beratung. Jetzt ist Mitte Dezember. In diesen etwa zwei Monaten sollten die Vorlagen nachvollzogen werden. Dass dabei ein Unbehagen besteht, ist sicher nachvollziehbar. Aus dem Grund findet der Sprechende es wichtig und richtig, dieses Unbehagen aus den von Christian Hochstrasser angebrachten Gründen ausräumen zu können. Es tauchten effektiv Fragen auf, auch noch in den letzten Tagen. Auch die GLP-Fraktion hatte einen Austausch mit den Genossenschaften, auf deren Wunsch hin. Es gibt tatsächlich grundlegende Fragen, für die es wichtig ist, sich in der Kommission noch einmal eine Meinung zu bilden. Aus dem Grund unterstützt die GLP-Fraktion im Sinne einer Rückweisung an die Kommission eine weitere Beratung.

Simon Roth: Am Schluss wird das Parlament mit den bestehenden Mehrheiten den Entscheid fällen. Bisher sagte niemand, dass er nicht auf das Geschäft eintreten möchte. Eigentlich sollte jetzt eine Eintretensdebatte geführt werden. Auf diese kann man dann nicht zurückkommen. Bisher war von der bürgerlichen Seite nur zu hören, dass man das Geschäft zurückweisen will oder es nochmals beraten möchte. Entweder ist man auf das Traktandum nicht vorbereitet oder es ist komplettes Desinteresse – das ist für den Sprechenden schwierig zu deuten, mindestens die Eintretensdebatte müsste man hier eigentlich führen. Auch im Hinblick auf die zukünftige Beratung stellt der Sprechende den **Antrag**, jetzt auch die Detailberatung durchzuführen. Wenn es dann noch unklare Punkte gibt, kann man diese an die Kommission zurückweisen und dort nochmals beraten. Das ist eigentlich die Idee zum möglichen Ablauf: Man sollte konkrete Anhaltspunkte haben, über die dann nochmals diskutiert wird und die noch vertieft werden müssen.

Judit Aregger: Simon Roth nahm den Punkt nun gerade vorweg: Die Sprechende würde es schätzen, von den bürgerlichen Fraktionen zwei, drei oder vier klare Statements zu erhalten, welche Punkte in Zukunft noch diskutiert werden sollen, damit eine Vorbereitung möglich ist. Es ist klar, es ist ein demokratischer Prozess, den die Sprechende nicht ablehnt. Selbstverständlich akzeptieren das alle.

Daniel Gähwiler: Martin Huber begrüßte vorhin, dass die Debatte weniger emotional ist und führte es auf einer technischen Ebene etwas aus. Mike Hauser verwies auf das Geschäftsreglement. Der Sprechende möchte nochmals daran erinnern, über welche Art der Verzögerung heute beschlossen wird. In der Zeit, in der die Parlamentsmitglieder sich überlegen, welche Fragen sie noch stellen wollen, verlieren Familien ihre Wohnungen. 70 Haushalte im Matthofring müssen sich fragen, ob sie in der Stadt Luzern noch eine gleichwertige, bezahlbare Wohnung finden. Viele von ihnen werden diese Frage mit Nein beantworten müssen – sie werden keine bezahlbare Wohnung finden. Es gibt Familien, die sich überlegen müssen, ob sie mit dem zweiten Kind weiterhin in der zu kleinen Wohnung wohnen. Es gibt Leute, die eine andere Wohnung brauchen, da sie nicht mehr vom dritten Stock zu Fuss zum Einkaufen gehen können. Sie werden in ihrer Wohnung bleiben, weil sie keine passende Wohnung finden. Gerade war aus der Stadt Zürich aus einer Bevölkerungsbefragung zu hören, dass das Wohnraumthema im Sorgenbarometer der Bevölkerung Thema Nummer 1 ist – das dürfte in der Stadt Luzern nicht anders sein. Nun könnte das Parlament eine Antwort liefern für dieses Thema Nummer 1, doch es weigert sich, diese Antwort zu geben. Es gibt irgendwelche Verweise auf irgendwelche Verfahrensbestimmungen, die ganz bestimmt zulässig sind – es soll hier niemandem etwas unterstellt werden. Doch dies muss auch der Gewichtigkeit des Problems gegenübergestellt werden. Es ist für den Sprechenden nicht zu spüren, dass sich die bürgerlichen Parlamentskolleginnen und -kollegen darüber bewusst sind, was es für die Luzerner Bevölkerung bedeutet, wenn man das Geschäft noch einmal auf die lange Bank schiebt. Die Tragweite scheint nicht klar zu sein.

Patrick Zibung beantragt, jetzt über die Rückweisung des Geschäfts an die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission abzustimmen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Zunächst muss über das Eintreten auf das Geschäft entschieden werden. Der Antrag ist möglich als **Ordnungsantrag** auf Beendigung der Eintretensdiskussion.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Ordnungsantrag auf Beendigung der Eintretensdiskussion statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und keine Anträge auf Nichteintreten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 45 vom 15. Oktober 2025: «Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Gegenvorschlag mit Sonderkredit» eingetreten ist.

Simon Roth weist auf seinen Antrag hin, die Detailberatung jetzt zu führen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Zuerst muss über den Rückweisungsantrag an die vorberatende Kommission abgestimmt werden.

Benjamin Gross fragt, ob über beides abgestimmt wird.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Nein, es wird jetzt nur über den Antrag auf Rückweisung des B+A 45/2025 an die BUK abgestimmt.

Die Abstimmung zum Antrag auf Rückweisung des B+A 45 vom 15. Oktober 2025: «Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363» an die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 2.

Der zweite Durchgang zeigt dasselbe Resultat.

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit Stichentscheid der Ratspräsidentin die Rückweisung des B+A 45/2025 an die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Da das Geschäft jetzt an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde, kann nicht mehr über die Durchführung der Detailberatung abgestimmt werden. Der Antrag auf Rückweisung wurde zuerst gestellt.

Simon Roth stellt dieses Abstimmungsergebnis nicht infrage und schlägt dennoch vor, jetzt eine Detailberatung durchzuführen, um zu wissen, welche Fragen in der Kommission noch einmal diskutiert werden sollen. Sonst ergibt das alles keinen Sinn.

Adrian Albisser: In der bisherigen Debatte hörte man von der bürgerlichen Seite nicht viel mehr Argumente als «keine Lust». Ein paar Punkte wurden genannt, wieso man heute nicht über das dringende Anliegen diskutieren will. Wenn man zurückblendet, wäre sicher am geschicktesten gewesen, schon in der ersten Kommissionsdebatte eine zweite Lesung zu beantragen, doch das ist nicht geschehen. Zumindest als vertrauensbildende Massnahme für eine seriöse Kommissionsdebatte, aus der man mit Resultaten in diesen Rat zurückkommen will, sollte man doch jetzt hier die Punkte nennen, die im Detail noch einmal geklärt werden müssen. Sonst fährt man fort mit der Blackbox. Der Sprechende versteht das Unbehagen auf der bürgerlichen Seite: Man hat Mühe mit den Initiativen. Das Problem ist aber nicht gelöst, wenn man nur sagt, man habe Mühe. Es müssen Lösungen erarbeitet werden. Wenn jetzt hier abgebrochen wird und man zurück in die Kommission geht – hat die bürgerliche Seite wirklich das Gefühl, dass man dort zusammen eine mehrheitsfähige Lösung findet? Der Sprechende wagt zu behaupten, dass es darum gar nicht geht. Es geht darum, noch einmal zu schauen, ob man die beiden Initiativen mit einem Gegenvorschlag etwas zahnloser machen kann. Und dann, das legte Christian Hochstrasser vorhin plausibel dar, passiert, was passieren muss: Die Initiativen werden so angenommen, wie sie sind. Diesen Umstand muss die bürgerliche Seite zur Kenntnis nehmen. Daher wäre es gut, jetzt zu sagen, wo die wunden Punkte genau liegen, damit im Anschluss in der Kommission eine qualitätsvolle Diskussion stattfinden kann.

Christian Hochstrasser wies in seinem ersten heutigen Votum bereits darauf hin, dass es aus seiner Sicht im Geschäftsreglement einen Unterschied gibt, ob es um eine zweite Beratung geht, bei der im Grossen Stadtrat eine Detailberatung durchgeführt wird, oder ob es nach dem Eintreten um eine Rückweisung an die Kommission geht – wie es jetzt entschieden wurde. Der Sprechende hat verstanden, dass die Mehrheit des Rates nicht über die Inhalte diskutieren und die Detailberatung nicht führen möchte. Sie möchte das Geschäft ohne Diskussion im Detail zurück an die Kommission führen, ohne zweite Beratung, und sie ist nicht bereit für eine Debatte. Aus Sicht des Sprechenden ist das klar. Ansonsten könnte man ein Rückkommen auf den Rückweisungsantrag beschliessen und den Rückweisungsantrag notabene auch später in der Detailberatung noch einmal stellen. Doch wenn das nicht der Fall ist, heisst das: Die bürgerliche Seite will und kann über diese Themen nicht diskutieren.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Grosse Stadtrat beschloss für den B+A 45/2025: «Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363» die Rückweisung an die vorberatende Kommission. Damit ist Traktandum 5 abgeschlossen.

- 6 Bericht und Antrag 46 vom 15. Oktober 2025:**
Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum.
Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern.
Erheblicherklärung der Motion 98 als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.
Erheblicherklärung der Motion 52 als Postulat

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Der Bericht und Antrag wurde am 20. November 2025 in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission diskutiert. Die Initiative verlangt von der Stadt Luzern, jährlich 50 Wohnungen der Spekulation zu entziehen, um das Ziel von 1'100 preisgünstigen Wohnungen bis im Jahr 2048 umzusetzen. Die Kommission hörte zu diesem Geschäft eine Vertretung des Initiativkomitees an. Die Kommission lehnte die Initiative mit 5 : 6 Stimmen knapp ab, befürwortete aber den Gegenvorschlag des Stadtrates mit 7 : 4 Stimmen. Im Gegenvorschlag wird das Grundanliegen der Initiative aufgenommen und ein Massnahmenkatalog mit drei Säulen vorgeschlagen. Die Frage, ob die vom Stadtrat vorgeschlagene Stiftung mit dem Namen «Wohnraum für alle» ein geeignetes Mittel gegen die Wohnraumknappheit ist, wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Ein Antrag auf Streichung der Stiftung wurde mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Streichung des Grundstückserwerbs durch die Stadt wurde mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt. Für den Fall, dass die Stiftung doch gegründet wird, wurden Protokollbemerkungen zu den unternehmerischen und ökologischen Vorgaben beantragt. Die Kommission befürwortete sowohl die Vorgabe für mindestens 500 gemeinnützige Wohnungen in der Stadt Luzern als auch die Vorgabe für eine definierte Mindestbelegung. Die Mindestbelegung würde der Formel «Anzahl der Zimmer minus eins» entsprechen, also in einer Vierzimmerwohnung müssen mindestens drei Personen leben. Hingegen wurde die Forderung mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt, dass Neubauten nur realisiert werden dürfen, wenn zuerst eine Sanierung oder eine Umnutzung umfassend geprüft worden ist. Gemäss dem Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus muss der Anteil der Wohnungen, die nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, bis Ende 2037 mindestens 16 Prozent betragen, gemessen am gesamten Wohnungsbestand der Stadt Luzern. Das Ziel bestand bereits und es gilt auch weiterhin. Der Antrag, auf sämtliche beantragte neue Stellen zu verzichten, wurde mit 3 : 8 Stimmen abgelehnt.

Marco Müller: Die Luzerner Bevölkerung brachte in einer Befragung im Jahr 2023 klar zum Ausdruck, dass das Wohnungsangebot eines der grössten Probleme in unserer Stadt ist. Trotzdem hat die Stadt Luzern in den letzten Jahren kaum neue Grundstücke oder Liegenschaften erworben. Damit bleibt die Förderung von bezahlbarem Wohnraum weit hinter den Bedürfnissen zurück und es ist höchste Zeit, etwas zu ändern. Die Wohnrauminitiative der GRÜNEN/Jungen Grünen der Stadt Luzern setzt genau dort an, wo die Stadt bisher zu zögerlich agierte: bei einer aktiven Bodenpolitik. Nur wenn die Stadt selbst Grundstücke und Liegenschaften erwirbt, kann sie diese der Spekulation entziehen und für die Bevölkerung sichern. Sie schafft damit eine wichtige Grundlage für bezahlbaren Wohnraum, die längerfristig erhalten bleibt. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat mit der Initiative vier zentrale Anliegen:

1. Aktives Handeln gegen die Wohnungsnot: Die Initiative verpflichtet die Stadt Luzern, jährlich mindestens 50 zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen, damit die Wohnungsnot nicht nur verwaltet, sondern ihr mit konkreten Massnahmen begegnet wird.
2. Entzug von Liegenschaften aus der Spekulation: Der Boden ist endlich. Wenn immer mehr private, renditeinteressierte Institutionen den Markt beherrschen, steigen die Preise weiter. Die Initiative wird daher der Spekulation Boden entziehen und ihn der Allgemeinheit sichern.
3. Erweiterung des städtischen Handlungsspielraums: Mehr städtisches Eigentum bedeutet mehr Einfluss auf die Entwicklung unserer Stadt, auch auf den Wohnraum. Die Stadt kann gezielt Projekte fördern, die die sozialen und ökologischen Kriterien erfüllen und eine nachhaltige Stadtentwicklung gerade im Bereich des Wohnens vorantreiben.
4. Schub für gemeinnützige Wohnbauten: Das Ziel von 16 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbaus bis zum Jahr 2037 konnte mit den bisherigen Massnahmen bei Weitem nicht erreicht werden. Die

Initiative gibt dem Ziel den dringend nötigen Schub, sodass man es schaffen kann, bis zum Jahr 2048 sogar auf 18 Prozent zu kommen.

Aus der Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion gibt es vier Aspekte im vorliegenden Bericht und Antrag, die ihr Freude bereiten:

- Es werden insgesamt 1'100 zahlbare Wohnungen geschaffen, wie es auch die Initiative verlangt (Verdoppelung der Brutto-Wohnfläche), auch wenn im Gegenvorschlag nur ein Teil direkt der Stadt Luzern unterliegt. Aber diese Wohnungen werden grundsätzlich geschaffen, was sehr positiv zu sehen ist. Wichtig ist, dass damit der Handlungsspielraum erweitert wird.
- Es wird endlich reiner Wein eingeschenkt. In der letzten Zeit war Jahr für Jahr in Bezug auf das Ziel im Jahr 2037 zu hören: Man ist auf Kurs, es wird schon, es braucht noch etwas Zeit. Jetzt gestand der Stadtrat zum ersten Mal ein, dass das Ziel nicht erreicht werden kann und es weiterführende Massnahmen braucht. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst die Einsicht, dass ein «Weiter wie bisher» nicht funktioniert.
- Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage. Der Gegenvorschlag beinhaltet drei Massnahmen: die städtischen Liegenschaften, die Stiftung «Wohnraum für alle» und die Gelder für die Wohnbauträger. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist der Meinung, das komplexe Problem der Wohnungsnot kann schlecht nur mit einer Massnahme angegangen werden. Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist ausgeglichen und setzt auf verschiedenen Ebenen an, was zu begrüssen ist.
- Es erfolgt eine Kombination mit dem Vorkaufsrecht gemäss der Volksinitiative der SP Luzern «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen». Die zwei Initiativen, die unabhängig voneinander, aber zu einem ähnlichen Zeitpunkt entstanden sind, ergänzen sich gegenseitig gut und können eine gute Wechselwirkung auslösen. Zusammen mit den erhöhten Kreditlimiten, die dieses Parlament dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben hat, kann die Stadtluzerner Wohnraumpolitik entschieden vorankommen.

In drei Punkten sieht die GRÜNE/JG-Fraktion Verbesserungspotenzial bei der Vorlage:

1. Thema Wohnungsfläche und Belegungsvorschriften: Wie bereits gesagt wurde, fand in der Kommission der Antrag eine Mehrheit, dass Belegungsvorschriften festgelegt werden. Dies sind auch bei anderen Wohnbaugenossenschaften weit verbreitete Belegungsvorschriften, die sehr gut funktionieren. Aus dem Raumentwicklungskonzept gibt es zudem den Richtwert von 35 Quadratmetern pro Person bei Neubauten, an dem man sich aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion orientieren sollte.
2. Ökologische Vorgaben: Die aktuelle Formulierung für die Stiftung «Wohnraum für alle» lautet: «Die Stiftung erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima- und Energiepolitik.» Das ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion zu schwammig, sie fordert griffigere Massnahmen. Wenn immer möglich, muss Weiterbauen im Bestand im Vordergrund stehen. Zahlbare Wohnungen werden nicht neu geschaffen, sie werden erhalten. Für die Fraktion ist daher wichtig, dass es beim Abriss von Gebäuden klare Vorgaben gibt, nachzuweisen, warum Weiterbauen im Bestand in diesem Fall keinen Sinn ergibt. Der Zielkonflikt zwischen einer ökologischen Sanierung einerseits und preisgünstigem Wohnraum andererseits ist bekannt, doch die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass man diesbezüglich Wege finden wird.
3. Zugang zu den Wohnungen: Neben einer Verdoppelung der Wohnungszahl ist für die GRÜNE/JG-Fraktion wichtig, dass vor allem Menschen Zugang erhalten, die sonst Mühe haben, auf dem Wohnungsmarkt zu Wohnungen zu kommen. Gemäss der Einschätzung der Fraktion sind das vor allem Menschen mit sehr niedrigem und mittlerem Einkommen und niedrigem und mittlerem Vermögen; es sind ältere Menschen, Studierende und Familien. Es ist wichtig, dort einen Schwerpunkt zu setzen.

Der Zuwachs an städtischen Wohnungen führte in den letzten Wochen zu Diskussionen – eines der Themen, zu denen tatsächlich Diskussionen stattfanden, von denen die GRÜNE/JG-Fraktion gehört hat. Die einen stellen infrage, ob es die Stiftung «Wohnraum für alle» braucht. Laut war auch die Frage zu hören, ob es eigene städtische Wohnungen braucht. Aus der Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist die Antwort darauf ganz klar Ja, dies aus folgendem Grund: Die Initiative der Luzerner GRÜNEN/Jungen Grünen fordert, dass «die Stadt Luzern Massnahmen einleitet, dass auf Grundstücken im Eigentum der Stadt jährlich mindestens 50 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden». Und weiter: «Die aktive Bodenpolitik ist mindestens so lange fortzuführen, bis sich die Liegenschaften und Grundstücke im

Eigentum der Stadt Luzern (...) verdoppelt haben.» Wenn man einen Gegenvorschlag vorlegt, nach dem die Stadt die eigenen Wohnungen nicht ausweiten solle, dann ist das eine Farce; dann nimmt man die Initiative nicht ernst und es ist kein wirklicher Gegenvorschlag. Das Hauptanliegen der Initiative ist, dass die Stadt Luzern ihren Handlungsspielraum erweitert und eine aktive Bodenpolitik betreibt. Zudem glaubt die GRÜNE/JG-Fraktion nicht, dass das Ziel erreicht wird, wenn die Stiftung sich allein um die zusätzlichen Wohnungen kümmert. Sie müsste pro Jahr 50 zusätzliche Wohnungen in Bestandsliegenschaften kaufen und sie – je nach Zustand – sanieren, aufstocken und erweitern sowie irgendwann auch neue Objekte entwickeln und diese vermieten. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass ältere Menschen, Studierende und Familien Wohnungen finden, ebenso wie Menschen, die zum Beispiel von der KESB oder der Anlaufstelle Alter betreut werden. Das sieht die Fraktion als nicht realistisch an; daher ist es wichtig, dass die Stadt Luzern selbst auch eigene Wohnungen hat. Wenn beispielsweise eine ältere Frau ihre Wohnung verliert oder nach einem Sturz im Spital liegt und nicht zurück in ihre Wohnung kann, wird man keine Stiftung finden, die dieser Frau sofort eine Wohnung zur Verfügung stellen kann. Bei Verwaltungsbesuchen in der KESB ist immer wieder zu hören, dass Personen aus der Stadt Luzern betreut werden, die eine andere Wohnsituation brauchen. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass eine soziale Stadt auch gewisse eigene Wohnungen braucht, die sie diesen Menschen zur Verfügung stellen kann.

Zum Abschluss: Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist das Problem grundsätzlich erkannt. Das Problem brennt den Menschen unter den Nägeln – man hört es im eigenen Umfeld, in Gesprächen mit der Bevölkerung und man liest es in den Medien. Die Bevölkerung erwartet vom Parlament jetzt konkrete Lösungen, Nägel mit Köpfen. Doch das Problem ist nur zu lösen, wenn es zusammen angegangen wird. «Zusammen» heisst, zusammen hier im Parlament, aber auch zusammen mit bereits bestehenden Kräften. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat das Gefühl, dass dieser Gegenvorschlag eine Lösung ist, weil er Projekte mit den schon bestehenden Wohnbauträgern plant, weil er eine neue, starke Stiftung schaffen will und zusätzlich die Wohnungen im Eigentum der Stadt Luzern erweitern will. Der Sprechende freut sich auf die Debatte, wann auch immer sie kommt.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion unterstützt das Begehren, den gemeinnützigen Wohnraum zu fördern. Hier gilt die gleiche Aussage wie beim vorangegangenen B+A 45/2025: Die Stadt soll unterstützen, steuern, fördern und dort in die Bresche springen, wo dringliche Notwendigkeit besteht. Die Fraktion sieht und unterstützt die Dringlichkeit, ist aber klar der Meinung, dass mit der Massnahme die bereits bestehenden genossenschaftlichen Bauträgerschaften nicht konkurrenziert werden sollten und der Fokus der Stadt Luzern vor allem im Bereich der Finanzierung und der Vereinfachung der verwaltungstechnischen Hürden liegen sollte. Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A 46/2025 eintreten und gleichzeitig den **Rückweisungsantrag** an die vorberatende Kommission stellen. Auf die Detailberatung soll verzichtet werden.

Begründung: Der B+A 46/2025 verlangt den Ausbau der aktiven Boden- und Wohnraumpolitik und bettet somit auch den B+A 45/2025 thematisch ein, mit dem Zweck, den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau langfristig zu erhöhen. Das Gefäss der Stiftung sorgte für Kontroversen: Von der Frage, ob überhaupt eine Stiftung gegründet werden sollte, bis hin zur Frage, mit welcher Governance sie geführt wird, wie und ob sie in Konkurrenz zu Baugenossenschaften steht und welche Interessengruppen in der Stiftung Einsitz nehmen sollen. Es ist das Anliegen der Mitte-Fraktion, diese Fragen in der BUK nochmals vertieft zu diskutieren, denn es geht hier nicht um einen kurzfristigen Entscheid, sondern um die Ausgestaltung einer millionenschweren Stiftung. Das Parlament ist es der Bevölkerung der Stadt Luzern schuldig, diese so auszugestalten, dass die Investitionen den betroffenen Menschen zugutekommen. Bei welchem Geschäft, wenn nicht bei diesem Doppelgeschäft von weitreichendem Ausmass, ist eine wiederholte Besprechung in der vorberatenden Kommission angesagt? Es ist irritierend, wenn man beim Befolgen eines Reglements belehrt und moralisch in die Schranken gewiesen wird und einem vorgeworfen wird, dass man nicht vorbereitet sei oder kein Interesse am Thema habe. Das ist definitiv nicht der Fall. Es ist billige Meinungsmache und diejenigen, die es äussern, wissen das.

Daniel Gähwiler ist froh, dass er gleich anschliessend an das Votum Luzi Andreas Meyers das Wort ergreifen darf. Aus Sicht des Sprechenden zielt dessen Vorwurf ins Leere. Es ist nicht so, dass man das Geschäft nicht zur Diskussion zurückweisen sollte oder dürfte oder dass das bei diesem Geschäft nicht

angebracht wäre. Irritierend ist, dass die Rückweisung nicht in der Kommission erfolgte. Es ist irritierend, dass eine solche Entscheidung am Vorabend im kleinen Kreis vereinbart wird und man dann an der Ratssitzung vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die Möglichkeit zur Rückweisung in der Kommission gab es und sie war auch im Rahmen der informellen Gespräche vor und während der Kommissionssitzung ein Thema, aber dort verzichtete die Mehrheit darauf. Die bürgerlichen Fraktionen stellten ebenfalls Anträge – auf die grosse Anzahl der Anträge hatte der Sprechende schon hingewiesen. Die Stimmenverhältnisse hatte der Kommissionspräsident zu Beginn genannt; diese sind durchaus verschieden – ein Zeichen dafür, dass dort eine dynamische Diskussion stattfand, man sich auf die einzelnen Punkte einliess und man dann einmal so und einmal anders entschied. Das waren an diesem Tag bewusste Entscheidungen der Kommissionsmitglieder. Der Sprechende bilanziert nun, dass mit der Wohnkrise ein Problem besteht, das alle Menschen draussen bestätigen. Jedoch entscheiden sich die bürgerlichen Fraktionen – vielleicht etwas zugespitzt –, die Arbeit in dieser Frage zu verweigern. Es geht nicht um nichts, es sind heute keine rein theoretischen Überlegungen. Mit der Entscheidung verbunden sind Umsetzungsfristen, Zeitpunkte des Inkrafttretens von Dingen, die schon entschieden wurden oder heute entschieden werden sollten. Auch angesichts der finanziellen Lage der Stadt Luzern: Wann, wenn nicht jetzt sollte man diese Mittel für ein solches Projekt aufwenden. Der Sprechende ist manchmal nicht sicher, ob sich die bürgerliche Seite darüber bewusst ist, dass nicht erst seit der Abstimmung über die Initiative «Preisgünstiger Wohnraum für alle» im Jahr 2012 das Bereitstellen von preisgünstigem Wohnraum eine Aufgabe der Stadt Luzern ist – genauso wie das Bereitstellen von genug Trinkwasser, von Schulraum oder von pünktlichen Busverbindungen. Gefühlt lehnen sich die Bürgerlichen etwas zu fest an die Busverbindungen an, oder es besteht eine generelle Überlastung. Somit nehmen sie sich aus der Verantwortung heraus. Noch einmal: Das Geschäft, das sicher inhaltliche Fragen aufwirft, hat eine Dringlichkeit, die es abzuwägen gilt. Das ist bei den bürgerlichen Ratsmitgliedern offensichtlich nicht erfolgt – was ein schwaches Zeichen ist.

Anna-Sophia Spieler unterstützt das Votum Luzi Andreas Meyers vollständig, insbesondere die Begründung der Rückweisung. Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag an die Kommission unterstützen. Definitiv zurückweisen möchte die Sprechende, dass sie sich nicht oder ungenügend auf die Kommissionssitzung vorbereitet hätten. Das stimmt definitiv nicht. Das wissen alle, die in der Kommissionssitzung dabei waren, zur Genüge. Es wurde, wie es Daniel Gähwiler vorhin sagte, dynamisch diskutiert. Aber es haben sich für die FDP-Fraktion Fragen gestellt, die erst im Nachgang zur Kommissionssitzung aufkamen, unter anderem durch Besuche, die in der eigenen Fraktion stattfanden, ebenso wie in anderen Fraktionen. Entsprechend ist es berechtigt, wenn es um ein Geschäft von mehr als 700 Mio. Franken geht, dass man dieses noch einmal ausgiebig diskutiert.

Patrick Zibung stimmt seiner Vorrednerin von der FDP-Fraktion zu. Es geht um sehr viel Geld. Auch die SVP-Fraktion kam aufgrund von Informationen, die erst nach der Kommissionssitzung an sie herangetragen wurden, zum Schluss, dass die Geschäfte noch einmal diskutiert werden müssen. Auch sieht der Sprechende nicht die Problematik der Verzögerung. Letztlich werden sie etwa einen Monat später im Grossen Stadtrat behandelt. Es wird im Jahr 2026 zur Abstimmung kommen. So ändert sich am Schluss sehr wenig. Daher wird die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen.

Daniel Gähwiler möchte von Patrick Zibung gern wissen, um welche Informationen es geht, die dieser aus Gesprächen erhalten hat. Der Sprechende wäre froh, wenn man diese Informationen transparent auf den Tisch legen würde, dass für alle klar ist, nach welchen Interessen oder Gesichtspunkten die Informationen bewertet werden sollen.

Simon Roth richtet sich auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Medienschaffenden und erinnert daran, wofür die Eintretensdebatte gedacht ist: Es wird darin grundsätzlich gesagt, welche Haltung die Fraktionen zu einer Vorlage haben. Wird das Thema als wichtig erachtet? Von den bürgerlichen Fraktionen war heute nur zu hören, dass sie sich mit dem Geschäft im Moment nicht auseinandersetzen können – das ist die Antwort der Bürgerlichen. Es war kein inhaltliches Votum zu diesem Geschäft zu hören. Die Eintretensdebatte wird nicht wiederholt; sie ist jetzt abgeschlossen. Was hier passiert, ist ein Trauerspiel dieses Parlaments.

Baudirektorin Korintha Bärtsch möchte aus Sicht des Stadtrates noch etwas zum Gegenvorschlag zur Wohnrauminitiative «Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» sagen. Die Initiative verlangt, dass die Stadt Luzern pro Jahr 50 neue Wohnungen erwirbt, bis man eine Verdoppelung der heutigen Bruttogeschosfläche im Besitz der Stadt Luzern erreicht hat. Dass die Stadt allein die Wohnungen erwirbt und zur Verfügung stellt, lehnt der Stadtrat ab. Er nahm die Initiative aber zum Anlass, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der sich am Ziel des Erwerbs dieser Wohnungen orientiert. Es wird ein neues Ziel von 18 Prozent gemeinnützigem Wohnungsbestand bis zum Jahr 2048 definiert. Der Erwerb und die Bereitstellung dieser Wohnungen sollen – wie heute bereits gehört – auf drei Pfeilern basieren. Der Stadtrat möchte auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die mit den Genossenschaften bereits besteht, aufbauen. Er sieht aber auch, dass allein weder die Genossenschaften das Ziel stemmen können noch die Stadt Luzern – bzw. dass das nicht der richtige Weg ist. Daher ruht der Gegenvorschlag auf drei Pfeilern. Im Austausch mit den Genossenschaften stellte der Stadtrat immer wieder fest, dass die Genossenschaften auch für die Sanierung ihrer Bestandswohnungen Darlehen benötigen und nicht nur, wie vom Stadtrat beabsichtigt, für die neu zu erstellenden Wohnungen. Das war auch dem Schreiben des G-Net (Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger Luzern) zu entnehmen, das alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten hatten. Es ist ein klares Indiz dafür, dass die Genossenschaften vor grossen Herausforderungen hinsichtlich der Sanierungen im eigenen Bestand stehen – sowohl vor personellen als auch vor finanziellen Herausforderungen. Aus dem Grund schlägt der Stadtrat die Stiftung «Wohnraum für alle» vor, um die Genossenschaften zu entlasten, sodass diese ihre Aufgaben gut erfüllen können, und um gleichzeitig vorwärtszukommen in dem Ziel, bis zum Jahr 2048 einen Anteil von 18 Prozent gemeinnütziger Wohnungen zu erreichen. Daher braucht es die Stiftung, die zielgruppenorientiert Wohnungen schaffen kann, nämlich für sozial benachteiligte Haushalte, für Seniorinnen und Senioren und für Familien. In dieser Zielerreichung muss man jetzt vorankommen. Diese Frage und die anderen Fragen, die offenbar jetzt noch offen sind, wird der Stadtrat in dem Fall nochmals mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern diskutieren und die Sprechende ist guter Dinge, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Chiara Peyer hat eine Verständnisfrage: Der erste Bericht und Antrag wurde ohne Eintretensdiskussion zurückgewiesen. Was schreibt die Stadtkanzlei dann zur Haltung der bürgerlichen Fraktionen ins Abstimmungsbüchlein? Die Eintretensdebatte wurde schliesslich abgebrochen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Bisher wurde vom Parlament nichts beschlossen, das Geschäft geht nochmals in die Kommission zurück.

Chiara Peyer: Ist die Annahme korrekt, dass es bei der zweiten Beratung, bzw. wenn das Geschäft zurück ins Parlament kommt, noch eine inhaltliche Debatte gibt – schliesslich wurde die Eintretensdebatte beim ersten B+A abgebrochen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es wird sicher eine inhaltliche Debatte geben; es gibt sicher eine Detaildebatte. Diese kann man so ausgestalten, dass die Haltungen der Fraktionen deutlich werden.

Simon Roth: Aber auf die Eintretensdebatte kann man nicht zurückkommen. Das Parlament ist auf das Geschäft eingetreten und das Eintreten ist abgeschlossen. In der Eintretensdebatte wird die grundsätzliche Haltung der Fraktionen zum Geschäft festgelegt, was den Bürgerlichen offenbar heute nicht möglich ist – das muss man so konstatieren. Aus Sicht des Sprechenden kann man das auch so im Abstimmungsbüchlein sagen.

Marco Müller wäre froh um Klarheit, da er sich im Vorfeld trotz grosser Arbeitsbelastung viel Zeit genommen hatte, um sein Eintretensvotum für den B+A 46/2025 vorzubereiten. Für das nächste Mal wäre dem Sprechenden nun wichtig zu wissen, ob er das gleiche Votum nochmals halten soll. Doch nach seinem Verständnis ist die Eintretensdebatte nun abgeschlossen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt klar: In der nächsten Sitzung wird eine Detailberatung stattfinden, jedoch keine Eintretensdebatte mehr.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Im Sinne einer Vorbereitung auf die Sitzung der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission, die soeben mehrfach angesprochen wurde, wird das Geschäft für den 22. Januar 2026 traktandiert.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 46/2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum. Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern» eingetreten ist.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es gibt einen Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion an die vorberatende Kommission. Der Grosse Stadtrat stimmt über die Rückweisung des B+A 46/2025 an die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission ab.

Die Abstimmung zum B+A 46 vom 15. Oktober 2025: «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum. Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern. Erheblicherklärung der Motion 98 als Postulat und gleichzeitige Abschreibung. Erheblicherklärung der Motion 52 als Postulat» ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 2. Der zweite Durchgang zeigt dasselbe Resultat. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit Stichentscheid der Ratspräsidentin die Rückweisung des B+A 46 an die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission.

**7 Bericht und Antrag 47 vom 15. Oktober 2025:
Hirschpark in der Stadt Luzern. Ablehnung Erlass eines Reglements.
Abschreibung Bevölkerungsantrag 300**

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: An der Sitzung vom 20. November 2025 behandelte die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission den Antrag des Stadtrates zum Bevölkerungsantrag 300 zum Hirschpark in der Stadt Luzern. Einhellig wurde das grosse Engagement des Vereins «Freunde des Hirschparks Luzern» (FHL) gewürdigt. Die Beurteilung, ob der Betrieb eines Hirschparks eine öffentliche Aufgabe sein soll, fiel nicht eindeutig aus. Der Bevölkerungsantrag 300 vom 26. Juni 2019 forderte, den Hirschpark durch städtische Beiträge zu erhalten. Damit dies möglich ist, erarbeitete der Stadtrat ein entsprechendes Reglement und legte dieses dem Grossen Stadtrat vor. Gleichzeitig beantragte er, das Reglement nicht in Kraft zu setzen. Damit würde die städtische Förderung spätestens ab dem Jahr 2027 auslaufen. Im Wesentlichen begründete der Stadtrat seinen Antrag mit dem Tierwohl und der möglichen Nutzung des Areals als Naherholungsgebiet für die breite Bevölkerung. Der Stadtrat hält somit an seiner Linie fest, dass eine zukünftige Nutzung des Areals ohne Tierhaltung langfristig sinnvoller wäre. Er stellt in seinem Antrag verschiedene Nutzungen in Aussicht, primär als offener Natur- und Begegnungsraum mit verschiedenen Angeboten. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Diskussion um die Zukunft des Hirschparks im Gebiet Reussport die Politik und die Bevölkerung bewegt. Die Kommission unterstützte den Antrag des Stadtrates mit einer knappen Mehrheit von 5 : 4 Stimmen und empfahl, keine Rechtsgrundlage für eine mögliche zukünftige Unterstützung durch die Stadt Luzern zu schaffen. Das Reglement sähe ein finanzielles Engagement der Stadt Luzern von Fr. 364'000.– für die kommenden vier Jahre zugunsten des Hirschparks vor. Der Beitrag würde sich aus einem Betriebsbeitrag an den Verein, Sach- und Betriebsaufwänden direkt für den Park sowie einem Einnahmeverzicht für die Nutzung zusammensetzen.

Die Minderheit der Kommission betonte die über 400-jährige Tradition und den kulturellen Wert des Hirschparks; sie misst dem pädagogischen Nutzen für Kinder und Familien ein hohes Gewicht zu. Die Besuche sollen zu einem besseren Verständnis der Tier- und Pflanzenwelt beitragen. Als weiteres Argument wurde die Bedeutung als ruhiger Naherholungsort für Spitalpatienten hervorgehoben. Ein wesentlicher Teil der Kommission sieht die Haltung von Rothirschen auf städtischem Gebiet im aktuellen Gehege als nicht tierfreundlich und nicht mehr zeitgemäss an. Er argumentierte, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert haben und das Areal künftig stärker auf aktive Erholung und Naturerfahrung ausgerichtet werden soll. Die Bedeutung als Bildungseinrichtung ist in den Augen eines Teils der Kommissionsmitglieder nicht mit den Verhältnissen der aktuellen Tierhaltung zu rechtfertigen.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung eines Reglements entsprechend dem Auftrag des Parlaments. Mehrheitlich begrüsst sie auch die konsequente Haltung in diesem etwas speziellen Antrag, das vorgeschlagene Reglement nicht zu erlassen. Die GRÜNE/JG-Fraktion war bereits gegenüber dem Bevölkerungsantrag skeptisch; sie sieht das Halten von Hirschen in einem relativ kleinen Gehege auf Stadtgebiet als weder tierfreundlich noch zeitgemäss an und sie sieht keinen Grund, warum die Stadt Luzern den Verein finanziell unterstützen sollte. Das ist der springende Punkt, warum die grosse Mehrheit der Fraktion dem Antrag des Stadtrates folgen wird. Wie alle wissen, befürwortet die GRÜNE/JG-Fraktion Grünflächen und sie begrüsst das Vorhaben des Stadtrates, die Grünflächen in jedem Fall zu erhalten und der Bevölkerung weiterhin den Zugang zu ermöglichen. Dass ohne Hirschpark eine grössere Biodiversität möglich ist, leuchtet ein und ist ein weiteres Argument dafür, das Reglement nicht zu erlassen. Die GRÜNE/JG-Fraktion erkennt an, dass der Hirschpark von tierliebenden Menschen ohne Zweifel mit aller Sorgfalt und viel Engagement des Vereins «Freunde des Hirschparks Luzern» gepflegt wird und dass mit Sicherheit alles in dem kleinen Gehege Mögliche fürs Tierwohl getan wird. Die Fraktion sieht auch, dass der Park sehr wahrscheinlich von tierliebenden Menschen besucht wird, aber es ändert nichts an ihrer Haltung. Auch das mehrfach vorgebrachte Bildungsargument überzeugt die Fraktion nicht – offenbar nutzen die Schulen den Hirschpark gar nicht. Wenn Kinder in der Freizeit am Hirschpark vorbeispazieren, haben sie vielleicht Glück und sehen ein Tier. Es ist naheliegend, dass sie das dann freut. Aber es gibt noch genug andere Dinge auf der Welt, die

Kinder erleben können. Die Wichtigkeit von genau diesem Hirschpark kann die GRÜNE/JG-Fraktion nicht nachvollziehen. Daher tritt sie auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmen.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den übersichtlichen Bericht und Antrag zum Reglement über die Unterstützung des Hirschparks Luzern. Im Grossen und Ganzen entspricht der B+A 47/2025 inhaltlich und argumentativ der Stellungnahme des Stadtrates auf den Bevölkerungsantrag 300, in der er bereits im Jahr 2020 eine Ablehnung empfohlen hatte. Ergänzend ist nun der Auftrag zur Erstellung eines Reglements erfüllt worden und die Kosten für eine vierjährige Betriebszeit sind ausgewiesen. Grundsätzlich verdeutlicht der Bericht und Antrag, dass es für den Stadtrat kein zentrales oder strategisches Anliegen ist, den Weiterbestand des Hirschparks entsprechend dem Antrag zu unterstützen. In den Augen der GLP-Fraktion gibt es in der Sache grundsätzlich drei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Kommissionssprecher und der Vorredner erwähnten bereits das grosse Engagement des Vereins FHL, das es zu würdigen gilt. Dieser betreibt den Hirschpark seit Jahren ohne direkte Mittel der öffentlichen Hand in Form monetärer Zuwendungen. Das verdient grossen Respekt und Anerkennung. Jetzt kämpft der Verein auf verschiedenen Wegen engagiert für den Weiterbestand. Auch wenn aus Sicht der GLP-Fraktion ab und zu die Grenzen der Faktentreue und der Argumentation ein wenig «geritzt» werden und der mediale wie persönliche Druck recht gross sind, zeigt das zumindest, dass der Hirschpark Luzern grosse Sympathien genießt.
2. Der zweite Aspekt ist der Zweck des Hirschparks. Auch wenn die Beratung in der BKSK stattgefunden hat, könnte man den damaligen Zuweisungsentscheid auch kritisch hinterfragen. In den Augen der GLP-Fraktion hat der Hirschpark primär eine historische Bedeutung und dient als Aufenthalts- und Erholungsraum. Für die Bildung ist er aus ihrer Sicht nicht zentral, zumal es sich bei der dort lebenden Hirschart nicht um eine bedrohte Tierart handelt und deren Population in der Schweiz primär durch die Jagd gesteuert wird, also durch den Menschen oder vielleicht auch einmal durch einen Wolf. Leider unterliess es der Stadtrat, in seinem Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie viele Schulklassen der Stadt Luzern den Hirschpark zu Bildungszwecken wirklich besuchen. Dadurch ist man auf Aussagen angewiesen, die schwierig zu deuten sind und die im persönlichen Erfahrungsraum der GLP-Fraktion nicht das Gewicht haben, das etwa die Voten des Vereins besitzen. Daher ist die Bedeutung des Hirschparks als Bildungsort für die Schulen der Stadt Luzern eher bescheiden, auch wenn die Fraktion noch ein Schreiben des Lehrerverbands erhielt, das diese Bedeutung nochmals bekräftigte.
3. Der dritte Aspekt betrifft die Zukunft des Geländes. Für die GLP-Fraktion ist es das zentrale Anliegen, das intensiv diskutiert wurde. Der Stadtrat umreisst seine Pläne sehr grob als Freizeitpark mit verschiedenen Möglichkeiten für die Nutzung. Auch dazu ist der Bericht und Antrag wirklich kurz und knapp gefasst. Die Fraktion vermisst eine konkretere Nutzungsplanung mit entsprechenden Aussagen. Natürlich besteht ein gewisses Verständnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein breites Mitwirkungsverfahren zur Zukunft des Freizeitparks nicht durchgeführt werden konnte, obwohl die Frist seit dem Einreichen des Bevölkerungsantrags jetzt doch schon stattliche sechs Jahre beträgt. Die GLP-Fraktion hätte sich aber eine vertiefte Auseinandersetzung bzw. einen Dialog zumindest mit den angrenzenden Nutzergruppen, zum Beispiel mit der Nachbarschaft im Stadtteil St. Karli, mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS), der Luzerner Psychiatrie oder auch dem Schulhaus St. Karli gewünscht, um entsprechende Aussagen zu erhalten, was an diesem Ort entstehen sollte. Jetzt muss man rund sechs Jahre nach der Einreichung des Bevölkerungsantrags feststellen, dass der Stadtrat noch immer keine Unterstützung leisten möchte, dass die Bedeutung des Parks als Bildungseinrichtung nicht wirklich quantifiziert werden kann und dass es nur sehr vage Vorstellungen gibt, was auf dem Gelände alternativ entstehen könnte. Auch fehlt ein zumindest grobes Preisschild, was die neue Nutzung kosten würde.

Der Stadtrat mutet dem Parlament keinen einfachen Entscheid zu, zumal das Thema emotional anspricht. Argumente wie etwa der Tierschutz sind nachvollziehbar – die GLP-Fraktion diskutierte das eingehend. Sie musste jedoch anerkennen, dass der Verein FHL die Tierschutzvorgaben offensichtlich exzellent einhält und es in dieser Hinsicht keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Die im Bericht und Antrag beanstandete Umzäunung unmittelbar auf der Waldgrenze müsste im Falle einer Sanierung die neuen waldrechtlichen Auflagen erfüllen. Wann das soweit sein wird, steht aber nicht im Dokument bzw.

ein bisschen in den Sternen. In Anbetracht dieser Ausgangslage scheint es der GLP-Fraktion angezeigt, dem Engagement des Vereins FHL für die kommenden vier Jahre weiter Rechnung zu tragen. Wenn man das Gelände in einen Freizeitpark umnutzen möchte, erwartet die GLP-Fraktion, dass man in dieser Zeit die entsprechenden Nutzungen nachvollziehbar erarbeitet und mit einem Preisschild versieht. So sollte eine faire Beurteilung dieser zwei möglichen Nutzungen dargelegt werden. Die GLP-Fraktion tritt in dem Sinne auf den Bericht und Antrag ein. Sie entschied sich nach eingehender fraktionsinterner Diskussion, dem Erlass des Reglements zuzustimmen.

Yolanda Ammann-Korner: Vielen Dank für den vorgelegten Bericht und Antrag mit dem Reglementsentwurf für die zukünftige Unterstützung des Vereins «Freunde des Hirschparks Luzern». Der Hirschpark Luzern mit seiner jahrhundertalten Tradition ist eine schöne, wertvolle Oase inmitten des Stadtlebens. Er wird besucht von Grosseltern mit ihren Enkeln, von Schülern, von Kitas, von Senioren und auch von Patienten des Luzerner Kantonsspitals. Besonders für Patienten der psychiatrischen Klinik ist die Begegnung mit den Tieren sehr wertvoll. Der Hirschpark ist ein Stück Luzerner Kultur. Die Sprechende wuchs im Quartier mit dem Hirschpark auf und macht auch heute noch ab und zu einen Spaziergang dorthin. Seit 17 Jahren schaut der Verein FHL zur Anlage. Der Park ist sehr gepflegt, wurde weiterentwickelt und die Betreuer erhalten vom Veterinäramt Bestnoten und eine Betriebsbewilligung für weitere zehn Jahre bis zum Jahr 2035. Wäre die Tierhaltung nicht artgerecht, so würde eine solche Betriebsbewilligung sicher nicht ausgesprochen. Dieses unermüdliche Engagement in meist ehrenamtlicher Arbeit verdient Respekt und ein grosses Dankeschön.

Mit diversen Angeboten wird der Bevölkerung das Leben der heimischen Wildtiere nähergebracht. Es gibt Führungen für Schulklassen und private Gruppen, Tage der offenen Tür und Ferienpass-Angebote für Kinder. Gerade für Kinder ist die Begegnung mit lebenden Hirschen ein Mehrwert. Sie erfahren vieles über deren Leben, zum Beispiel weshalb man Hunde im Wald nicht frei umherlaufen lassen soll. In unseren überbevölkerten Wäldern ist es kaum möglich, einmal einen Hirsch oder ein Reh zu sehen. Neben den jährlichen Kosten investierte der Verein bisher zirka Fr. 300'000.– in die Entwicklung und Sanierung der Infrastruktur. Der jährliche Betriebsaufwand beträgt rund Fr. 75'000.–. Ein ausgebildeter Tierpfleger ist seit vielen Jahren in einem Pensum von 50 Prozent im Stundenlohn im Hirschpark angestellt. Das langjährige Team wird ergänzt durch weitere Pfleger. Die Aufgaben, die ausgebildete Pfleger ausführen, könnten nicht durch Freiwilligenarbeit abgedeckt werden. Die Stadt Luzern ist bereit, mit einem Subventionsvertrag den Verein mit jährlich Fr. 25'000.– insbesondere für diesen Betriebsaufwand zu unterstützen, was begrüssenswert ist. Allerdings bewirkt die Kostenzusammenstellung im B+A bei der Sprechenden Stirnrunzeln. Die meisten aufgeführten städtischen Kosten würden auch bei einem Naturfreiraum anfallen:

- Einnahmenverzicht Fr. 16'000.–: Auch bei einem Naturfreiraum gibt es keine Einnahmen.
- Sach- und Betriebsaufwand Fr. 50'000.–: Die Baumpflege muss so oder so erfolgen. Hangsicherungen braucht auch der Naturfreiraum, vermutlich aus Sicherheitsgründen sogar mehr als ein Gehege. Ob der Rasenschnitt zu den Hirschen oder in die Kompostieranlage im Ried gebracht wird, ist gleich aufwendig.
- Es bleiben noch die kostenlose Ausleihe einzelner Geräte, die Bereitstellung von etwas Rasensaat oder einige wenige fachmännische Arbeiten von Stadtgrün Luzern, die zusätzlich getätigt werden. Mit Stadtgrün hat der Verein ein sehr gutes, funktionierendes Miteinander.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso ein in der Bevölkerung verankerter, öffentlich zugänglicher, gut funktionierender, gepflegter und beliebter Naturtierpark einem Naturfreiraum weichen soll. Mehr Natur als den bestehenden Park kann man kaum haben. Zudem ist das steile Gelände für vieles, insbesondere für Kinder, nicht geeignet. Sowieso vertragen sich «aktiv gestaltet» und «Naturfreiraum» nicht – Natur ist Natur und muss nicht aktiv gestaltet werden.

Braucht es an dem Ort wirklich Spielgeräte? Zwei Minuten entfernt ist der neu gestaltete Schulhausplatz St. Karli. Auf der anderen Seite des Friedhofs, in fünf Minuten Entfernung, lädt der Ibacher Wald zu Sport, Spiel und Spass ein. Unverständlich ist, dass der gepflegte Hirschpark zerstört werden soll, um an der Stelle einem sogenannten Naturfreiraum mit Spielgeräten, Kleinsportgeräten und Feuerstellen Platz zu machen. Dem Verein «Freunde des Hirschparks Luzern» wurde ein Picknickplatz mit einer Feuerstelle von der Stadt Luzern verwehrt. Aber beim geplanten Naturfreiraum ist dies nun möglich. Vermutlich würde die Stadt dann den Park mit einem umweltfreundlichen Elektrogrill ausrüsten. Der Anwohnerschaft

des Reussports ist es bestimmt lieber, wenn neben ihren Wohnungen ab und zu ein Hirsch röhrt und nicht Nachtruhestörungen und Littering an der Tagesordnung sind. Um diese Beeinträchtigungen zu verhindern, braucht es regelmässige Kontrollen, die wiederum Kosten verursachen. In der zweiten Sommersaison wird dann vermutlich eine Buvette organisiert.

Der Hirschpark war in den vergangenen Wochen sehr präsent in den Medien. Diverse Berichte und sehr viele Leserbriefe sprachen sich für die Beibehaltung des Parks aus; lediglich ein Leserbrief war für die Abschaffung. Auch auf der Strasse hörte man viel Unverständnis bezüglich der Auflösung des Parks. Wenn dieses Parlament nun gegen das Reglement zur Unterstützung des Vereins «Freunde des Hirschparks Luzern» und somit für die Abschaffung des Parks stimmt, so politisiert es gewaltig am Volkswillen vorbei. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Reglement zustimmen.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist der Hirschpark eine wichtige, ruhige Oase für alle, für Jung und Alt. Vor allem für die Patientinnen und Patienten des LUKS ist es wichtig, dass sie in der Nähe eine Oase vorfinden, die sie mit dem ÖV und zu Fuss gut erreichen können. Der Hirschpark Luzern wird bekanntlich von einem Verein in Freiwilligenarbeit geführt und teilweise von der Stadt Luzern unterstützt. Die Tiere werden in einem grossen Gehege betreut. Doch diesen schönen alten Hirschpark möchte die Stadt also nicht mehr. Der Stadtrat ist zumindest ehrlich. Er sagte bekanntlich schon vor sechs Jahren, ihn gehe das eigentlich nichts mehr an und er möchte den Park nicht mehr, sondern eigentlich das Gegenteil: Er möchte den Hirschpark auflösen und begründet das vor allem mit den hohen Kosten. Der Hirschpark soll durch einen Frei- und Naturraum ersetzt werden. Was jetzt dort vorliegt, sagt der Stadtrat nicht – eigentlich ist es bereits jetzt ein Frei- und Naturraum. Es sollen eine Feuerstelle, eine Kleinsportanlage mit Outdoor-Gymnastikgeräten und ein Spielplatz erstellt werden. Gleichzeitig sagt der Stadtrat, dass ihm Biodiversität äusserst wichtig sei. Doch indem man aus dieser kleinen, schönen, ruhigen Oase eigentlich eine Partymeile machen will, zerstört man gerade die Biodiversität. Der Stadtrat erkennt nicht, dass dann später die Kosten wahrscheinlich einiges höher als jetzt liegen würden. Es ist bekannt und aus Sicht des Sprechenden effektiv ein Problem, dass das Littering vor dem Park nicht haltmachen wird. Das heisst, es braucht dann wahrscheinlich wieder mehr Personal, um auf dem Gelände eine gewisse Ruhe zu erhalten. Für die Mitte-Fraktion ist der Hirschpark eine wichtige, schöne Oase und das soll er auch weiterhin sein. Darum stellt die Mitte-Fraktion den **Antrag**, das «Reglement über die Unterstützung des Hirschparks in der Stadt Luzern» zu erlassen.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht und Antrag, dem sie aber leider nicht viel Positives abgewinnen kann und der ihres Erachtens zu wenig vertieft ist. Es erstaunte und empörte die Fraktion sehr, dass schon wieder eine lange städtische Tradition infrage gestellt wird. Die Argumentation des Stadtrates ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Hirschpark ist ein Ort der Ruhe für Menschen von nah und fern und bietet ein einzigartiges Erlebnis in der Stadt Luzern. Viele Patienten des naheliegenden Kantonsspitals schätzen diesen Kraftort. Gruppen aus der Luzerner Psychiatrie, die vom Pflegepersonal begleitet werden, kommen in den Hirschpark, um frische Energie zu tanken. Ebenso gibt es Schulexkursionen, die beim FHL gebucht werden können und die den Schülerinnen und Schülern einen guten Einblick in das Leben der Hirsche geben. Im Gegensatz zu den teilweise fadenscheinigen Argumenten der Gegnerschaft erfuhr die SVP-Fraktion vom Lehrerverband Luzern, dass es für die Schulen ebenfalls sehr wichtig ist, den Hirschpark zu erhalten. Wo sonst können Hirsche in der Natur so nah beobachtet werden? Die Tiere sind in der Regel sehr scheu und können in der Wildnis nur selten gesehen werden. Der Argumentation, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden, muss entschieden widersprochen werden. Die Hirsche werden regelmässig vom Veterinäramt untersucht, was erst vor Kurzem wieder stattfand. Das Veterinäramt ist sehr streng; es hat aber die Bewilligung, den Hirschpark zu betreiben, bis ins Jahr 2035 erteilt. Es gilt auch zu beachten, dass der Reussport nicht als Bauland geeignet ist und somit der Vorschlag des Stadtrates, dort einen Park zu realisieren, sehr kostspielig sein würde. Die Felsen und das abfallende Gelände sind ideal als Lebensraum für Hirsche. Ausserdem sind die Bäume als schützenswerte Objekte im Sachregister/Kantonalen Denkmalverzeichnis (KDV) eingetragen. Deshalb müsste dort der Kulturgüter- und Naturschutz aktiv werden, um allfällige Veränderungen zu bewilligen.

Der Hirschkamp ist ein einmaliger städtischer Park, in dem trotz der vielen Besucher kein Littering zu beobachten ist. Sollte hier tatsächlich eine Wiese als sogenannte Begegnungszone entstehen, wird es wohl bald ähnlich wie an der Ufchötti, im Museggpark, im Vögeligärtli oder in anderen öffentlichen Parks aussehen – es wird Vandalismus und Littering geben. Das kann nicht im Sinne der Luzerner Bevölkerung sein. Ausserdem entsteht bald ein Park bei der St.-Karli-Brücke, wofür einige Häuser weichen müssen, was angesichts der aktuellen Wohnungsnot fragwürdig und kontraproduktiv erscheint. Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es nicht noch mehr Parks und Begegnungszonen, vor allem nicht auf Kosten des Hirschkamps. Die Erhaltung des Hirschkamps Luzern hat Priorität. Bevor die Luzerner Bevölkerung neue Parks bekommt, sollte sie lernen, zu solchen Einrichtungen Sorge zu tragen.

Der Hirschkamp wird von Freiwilligen ehrenamtlich betreut. Für die Fütterung der Rothirsche sind vier ausgebildete Tierpfleger ehrenamtlich im Einsatz. Via Stadtgrün Luzern erhält der Park vom Friedental Gras und Heu, das sauber und ohne Hundekot ist und das andernfalls in eine Kompostieranlage gebracht werden müsste. Da der Hirschkamp als Wald eingestuft ist, darf der Unterhalt der Bäume nur vom Forstamt durchgeführt werden. Das Saatgut stammt ebenfalls von Stadtgrün, verarbeitet wird es von Mitgliedern des Vereins FHL. Auch die an den Hirschkamp angrenzende Naturwiese wird vom Verein gepflegt. Sie beherbergt viele Insekten und Kleintiere, die andernorts ausgestorben sind. Es ist also auch ein Biotop, das eine mannigfache städtische Tierwelt beherbergt.

Über die Freiwilligenarbeit wurde an der vorletzten Sitzung des Grossen Stadtrates ausgiebig gesprochen. Rothirsche sind Wildtiere, die dank dem unermüdlichen Einsatz und Idealismus vieler Freiwilliger der Bevölkerung nähergebracht werden können. Die Anwohner des Hirschkamps schätzen den Park sehr. Allfällige Unregelmässigkeiten werden dem Verein jeweils sofort gemeldet. Das Luzerner Rothirschrudel lebt in einem natürlichen Habitat mit schattenspendendem Baumbestand und Rückzugsraum. Der Hirschkamp ermöglicht es Kindern, Tieren zu begegnen, Empathie zu entwickeln und die Natur als etwas Wertvolles zu begreifen. Der Verein FHL möchte lediglich, dass der Stadtrat den Vertrag wieder verlängert, wie dies im letzten Frühling vom Stadtrat versprochen wurde. Die SVP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass schon viel mehr Geld für Studien und Gutachten mit teils geringem Nutzen ausgegeben wurde, deshalb ist der beantragte Betrag absolut vertretbar.

Die SVP-Fraktion appelliert, der Luzerner Bevölkerung ihren Hirschkamp, der auf 410 Jahre Geschichte zurückblickt und ein lebendiges Stück Bildung, Erholung und Natur mitten in der Stadt Luzern ist, zu erhalten. Städte wie etwa Zürich, Basel oder Bern zeigen, dass kommunales Engagement für Tierparks eine Investition in die städtische Lebensqualität ist und keine Belastung darstellt. Es ist daher für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel, den Vertrag mit der Stadt Luzern nicht zu verlängern. Es handelt sich um rund Fr. 364'000.– für vier Jahre. Das ist ein vertretbarer Betrag, der die langfristige Finanzierung des Hirschkamps garantiert. Die SVP-Fraktion lehnt den B+A und die Abschreibung des Bevölkerungsantrags 300 entschieden ab. Sie appelliert an das Parlament, den Hirschkamp zu unterstützen.

Karin Pfenninger kann sich zum Einstieg eine kleine Bemerkung nicht verkneifen: Der Wohnraum der Hirsche scheint auf der bürgerlichen Seite heute hier im Rat unbestrittener zu sein als der Wohnraum der Menschen in der Stadt – zumindest macht es sie nicht so sprachlos.

Der Bericht und Antrag stellte auch die SP/JUSO-Fraktion vor eine anspruchsvolle Abwägung, da der Hirschkamp in verschiedener Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag leistet. Die Anlage

- bietet verschiedenen Nutzer*innen einen wertvollen Erholungsraum,
- verbindet verantwortungsvolle Tierhaltung mit sorgfältiger Pflege der umgebenden Natur und
- fördert die Biodiversität.

Besonders hervorzuheben ist das grosse Engagement des Vereins FHL: Mit viel freiwilliger Arbeit setzt sich der Verein tagtäglich für das Wohl von Tier und Umwelt ein. Zusätzlich erarbeitete er eine didaktische Begleitung, die den Besucherinnen und Besuchern – insbesondere Kindern und Jugendlichen – ermöglicht, das Wildtier Rothirsch kennenzulernen und sich vertieft mit seiner Lebensweise auseinanderzusetzen. All diese Leistungen verdienen grosse Anerkennung.

Bei all dem Guten, das der Park leistet, gibt es für die Zukunft trotzdem ein paar Punkte, über die man kritisch nachdenken sollte. Nicht ausgeblendet werden kann der Aspekt, wie sinnvoll es ist, ein grosses Wildtier wie den Rothirsch mitten in der Stadt zu halten. Gerade in einer Zeit, in der urbaner Raum immer stärker verdichtet und vielseitig genutzt werden muss, nimmt ein solches Gehege verhältnismässig viel

Fläche ein, die für Menschen nicht direkt zugänglich ist, sondern meist nur durch den Zaun betrachtet werden kann. Gleichzeitig wird der Hirschpark zwar als stiller Erholungsort inmitten der Stadt wahrgenommen, doch ein urbaner Park mit Wildtieren bietet nie denselben Erholungswert wie ein naturbelassener Wald oder eine abgelegene Grünfläche ausserhalb der Stadt. Dort trifft die Sprechende bei Spaziergängen auch, entgegen der Aussage Yolanda Amman-Korners, immer mal wieder ein Reh an. Das soll die Bedeutung des Parks aber nicht schmälern. Trotzdem stellt sich die SP/JUSO-Fraktion die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, an der Stelle des Hirschparks einen Naturfreiraum zu gestalten, der aktiver genutzt und erlebt werden kann. Zudem ist ein Wildtier dieser Grösse und Lebensweise in weniger dicht besiedelten Gebieten grundsätzlich besser aufgehoben, wo es mehr Rückzugsmöglichkeiten und einen artgerechteren Lebensraum findet. Aus Fraktionssicht ist es daher berechtigt, kritisch zu überlegen, ob der Hirschpark heute der richtige Lebensraum für den Rothirsch ist. Vor 150 Jahren war der Rothirsch fast ausgerottet. Martin Huber wies bereits darauf hin: Die Population erholte sich im Kanton Luzern deutlich. Heute ist der Hirsch nicht mehr auf künstliche Lebensräume wie den Stadtpark angewiesen, um vor dem Aussterben gerettet zu werden.

Ein weiteres begrüssenswertes Ziel des Hirschparks ist es, urban aufwachsenden Kindern und Jugendlichen eine Verbindung zur Natur zu vermitteln. Doch dieser Lernprozess findet im Hirschpark nicht in einem wirklich natürlichen Lebensraum des Tieres statt. Die Begegnung mit dem Rothirsch bleibt zwangsläufig begrenzt. Ausflüge in die nahegelegene UNESCO-Biosphäre Entlebuch bieten hingegen einen wesentlich authentischeren Zugang – sowohl zum Tier selbst als auch zum komplexen Zusammenspiel von Mensch und Natur. Diese Erfahrungen vermitteln ein Naturverständnis, das weit über die Betrachtung eines Tieres im Gehege hinausgeht.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es berechtigt, die Rolle des Hirschparks heute kritisch zu hinterfragen. Die Anlage entspricht in ihrer jetzigen Form nicht mehr vollständig den ökologischen und sozialen Gegebenheiten einer zunehmend verdichteten Stadt sowie der Situation der Rothirschpopulation, die sich im Mittelland wieder angesiedelt hat. Eine so wertvolle Grünfläche könnte vielfältiger und offener gestaltet werden, sodass sie für die Erholung der Bevölkerung besser nutzbar ist und gleichzeitig einen gleichen Beitrag zur Biodiversität sowie zum unmittelbaren Naturerleben in der Stadt leistet. Vor dem Hintergrund erscheint es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie dieser Ort künftig so weiterentwickelt werden kann, dass er den heutigen Bedürfnissen von Mensch und Natur gleichermassen gerecht wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und folgt aus den genannten Gründen grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates, das Reglement zur Unterstützung des Hirschparks nicht zu erlassen.

Maël Leuenberger wendet sich an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, deren Eintretensvoten und Haltung gegenüber dem Hirsch-Wohnraum Karin Pfenninger eben zu Recht kritisch kommentierte. Der Sprechende konstatiert zufrieden, dass die bürgerliche Ratsseite vorbereitet ist, man auf das Traktandum eintreten kann und es nicht zurückweisen muss. Er fände es wunderbar, wenn dieses Vorgehen bei traktandierten Themen künftig möglich wäre.

Die abschätzigen Voten und Rundumschläge gegen Park- und Begegnungszonen, begleitende Wirksamkeitsstudien, eine Buvette, Kleinsportanlagen oder einen Elektrogrill kann der Sprechende nicht unterstützen und findet sie in diesem Kontext befremdlich. Doch er setzt sich, mit einer Minderheit der SP/JUSO-Fraktion, für den Hirschpark ein – offenbar mit einer komplett gegenteiligen Haltung zu den bisherigen Voten. Jetzt gemeinsam mit den Bürgerlichen für den Park zu stimmen, muss der Sprechende mit sich selbst ausmachen, was ihm nach diesen Voten zum Teil schwerfällt.

Die Haltung des Stadtrates, dass ein Hirschpark nicht das Maximum an Biodiversität bietet, ist nachvollziehbar. Sichtbar ist auch, dass die Nachfrage seitens der Schulen praktisch nicht vorhanden ist. Der Hirschpark ist vor allem ein niederschwelliger, ruhiger Aufenthalts- und Bewegungsraum für die Menschen, die ihn regelmässig nutzen. Das sind Familien aus dem Quartier, Kitas, Patientinnen und Patienten der Psychiatrie und deren Angehörige, Spitalpatient*innen und Besucher*innen sowie Mitarbeitende. Die kurzen Spaziergänge und das Beobachten der Tiere haben nachweislich einen regulierenden, beruhigenden Wert, gerade für Kinder sowie für Menschen in Krisen und im belasteten Spitalalltag. Zum Beispiel ist der tägliche Spaziergang zu den Hirschen für die Jugendlichen auf der Akutstation der einzige Moment des Tages, an dem sie die geschlossene Station verlassen können. Zumindest ist das im Moment so. Diese Ausflüge haben einen hohen Wert, einen regulierenden

Charakter.

Das Argument, den Hirschpark aus Gründen des Tierwohls zu schliessen, passt vielleicht zu Weihnachten, ist aber etwas scheinheilig. Den Tieren geht es nachweislich gut, sie werden fachgerecht betreut, der Park ist gepflegt und es steht viel engagierte Arbeit dahinter, auch von Freiwilligen. Wer den Sprechenden kennt, weiss, dass dieser seit über einem Jahrzehnt aus Überzeugung keine Tierprodukte isst. Wenn Tierschutz ernst gemeint ist, dann bestellt man am Mittag nicht das Fleischmenü, man verbietet Metzgereien und Fleischverkauf auf dem Stadtboden. Das wäre zielführender, als einen Tierpark aufzuheben. Hier ein Tierwohlexempel zu statuieren, ist etwas vorgeschoben. Der Hirschpark ist ein funktionierender, sorgfältig geführter Ort mit einem sozialen Mehrwert. Wer über mentale Gesundheit, niederschwellige Prävention und Lebensqualität in der Stadt Luzern spricht, der sollte genau solche Orte erhalten und nicht schliessen, gerade im urbanen Raum. Darum wird eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion den Antrag ablehnen, für das Reglement stimmen, und den Hirschpark unterstützen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli möchte zum Einstieg die Arbeit des Vereins «Freunde des Hirschparks Luzern» würdigen. Der Verein leistet schon seit Jahren ein grosses Engagement, mit viel ehrenamtlicher Arbeit, das wurde heute in diversen Voten betont. Doch die ehrenamtliche Arbeit stösst zunehmend an Grenzen. Ein Indiz: Beim Bevölkerungsantrag 300 wurde damals von 500 Mitgliedern gesprochen, jetzt, ein paar Jahre später, nur noch von 350 Mitgliedern. Das ist sicher der Hintergrund: Für eine langfristige Sicherung braucht es eine Unterstützung der Stadt Luzern, wofür wiederum eine entsprechende gesetzliche Grundlage nötig ist. Grundsätzlich ist es keine öffentliche Aufgabe, einen Hirschpark zu führen, zu betreiben oder mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Mit dem vorliegenden Reglement kann jetzt aber die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der Stadtrat hatte seine ablehnende Haltung schon in der Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag ausführlich dargelegt, diskutierte seine Haltung aber angesichts der letzten Entwicklungen noch einmal gründlich. Zwei Punkte, die teilweise in den letzten Voten vorkamen, sollen aber klargestellt werden: Dem Verein wurde vom Stadtrat nie vorgeworfen oder in den Raum gestellt, dass das Tierwohl nicht berücksichtigt oder gesetzliche Vorgaben bei der Pflege der Tiere nicht beachtet würden. Aus Sicht des Sprechenden ist das eindeutig nicht der Fall, sondern der Verein arbeitet sehr verantwortungsvoll. Auch stellt der Stadtrat das Kostenargument nicht in den Vordergrund; das wird im Bericht und Antrag deutlich.

Unbestritten ist, dass es individuelle Interessen am Fortbestand des Hirschparks gibt. Der Stadtrat musste bzw. wollte aber folgende Frage beantworten: Gibt es ein genügend breites öffentliches Interesse, dass eine finanzielle Unterstützung mit entsprechenden zusätzlichen Leistungen der Stadt Luzern gerechtfertigt ist? Und er kommt zum gleichen Schluss wie in seiner Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag: Das öffentliche Interesse an einem Hirschpark ist aus Sicht des Stadtrates zu gering, um eine öffentliche Unterstützung zu rechtfertigen. Aber es war heute zu hören, dass es dazu auch andere Wahrnehmungen gibt. Es wurde immer stark betont, der Hirschpark sei ein Lernort. Das war zum Beispiel ein zentrales Argument im Rahmen des Bevölkerungsantrags. Da nach der Kommissionssitzung entsprechende Fragen auftauchten, wurde bei den Schulbetrieben der Volksschule Stadt Luzern nochmals das Interesse am Hirschpark abgefragt. 18 von 19 Schulbetrieben, also 95 Prozent, antworteten, dass sie das Angebot nicht nutzten. Alle 18 sagten, es läge nicht an den Kosten, dass sie das Angebot im Moment nicht nutzen. Das Fazit für den Stadtrat ist klar: Das Interesse der Volksschule am Hirschpark im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag ist gering, fast nicht vorhanden. Noch eine grundsätzliche Bemerkung zu diesem Geschäft: In den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Stadt Luzern aufgenommen oder sie wurden ausgebaut – und das zu einem grossen Teil auf Antrag und mit Beschluss des Stadtparlamentes. Aufgaben, die für die Weiterentwicklung der Stadt Luzern wichtig sind und die der Bevölkerung unmittelbar einen Nutzen bringen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es auf der anderen Seite möglich sein muss, Aufgaben auch zu reduzieren oder ganz aufzuheben, um wieder Spielraum für Neues und Notwendigeres zu schaffen. Auch wenn der Hirschpark unbestritten nicht zu den grossen Belastungen im städtischen Budget gehört, bindet er doch gewisse finanzielle und personelle Ressourcen.

Vergleichbar ist die Situation wahrscheinlich mit der Aufhebung der Schwanengehege an der Reuss neben der Seebrücke im Jahr 1999 oder mit der Aufhebung der Voliere auf dem Inseli im Jahr 2007. Der Sprechende erinnert sich noch daran: Auch damals wurden diese Aufhebungen intensiv diskutiert und teilweise bedauert, doch die Anlagen werden heute nicht mehr oder kaum noch vermisst. Schlussendlich

ist der Stadtrat überzeugt, dass mit einem gut gestalteten Park – hier ist sicher keine Partymeile gemeint – einem deutlich breiteren Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen werden kann. Zu einem gut gestalteten Park gehören ein Spielplatz, allenfalls Kleinsportanlagen und Aufenthaltsbereiche. Der Stadtrat führte dazu noch keine konkrete Planung durch. Aus Sicht des Sprechenden wäre das erst sinnvoll, wenn man entscheidet, an dieser Stelle etwas anderes zu gestalten. Aber diese Planung würde selbstverständlich unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung, der Interessengruppen und des Quartiers durchgeführt und würde deren Interessen etwa bezüglich Ruhe und Erholung stark berücksichtigen. Aufgrund all der Argumente bittet der Stadtrat den Grossen Stadtrat, das Reglement nicht in Kraft zu setzen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 47: «Hirschpark in der Stadt Luzern» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 13 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

Das Reglement über die Unterstützung für den Hirschpark in der Stadt Luzern sei zu erlassen, mit Inkrafttreten am 1. März 2026.

Zunächst wird dieser Antrag auf Erlass des Reglements dem Antrag des Stadtrates auf die Ablehnung des Erlasses des Reglements gegenübergestellt. Wenn das Reglement erlassen werden soll, muss danach darüber abgestimmt werden. Es würde dem fakultativen Referendum unterliegen und könnte per 1. März 2026 in Kraft treten.

In der Gegenüberstellung beider Anträge beschliesst der Grosse Stadtrat den Erlass des Reglements über die Unterstützung für den Hirschpark in der Stadt Luzern per 1. März 2026 entgegen dem Antrag des Stadtrates.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 29 : 16 : 3 Stimmen den Erlass des Reglements über die Unterstützung für den Hirschpark in der Stadt Luzern entgegen dem Antrag des Stadtrates.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt den Bevölkerungsantrag 300, Marcel Etterlin, Alexa Birrer und Kurt Furrer namens der Antragstellenden vom 26. Juni 2019: «Die Stadt profitiert: 10 Jahre Hirschpark Luzern dank dem grossen Einsatz eines Vereins oder wem gehört eigentlich der Luzerner Wildtierpark?», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 47 vom 15. Oktober 2025 betreffend

Hirschpark in der Stadt Luzern

– **Ablehnung Erlass eines Reglements**

– **Abschreibung Bevölkerungsantrag 300,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:**I. Reglement über die Unterstützung für den Hirschpark in der Stadt Luzern**

vom 18. Dezember 2025

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

beschliesst:**Art. 1 Zweck, Geltungsbereich und Zuständigkeit**

¹ Die Stadt Luzern kann den Betrieb des Hirschparks in der Stadt Luzern infrastrukturell, betrieblich und finanziell unterstützen.

² Die für die Gestaltung und Pflege der Grünanlagen zuständige Dienstabteilung ist die zuständige städtische Stelle.

Art. 2 Voraussetzungen eines Beitrags

¹ Die Ausrichtung einer Unterstützung und/oder eines Beitrags auf Gesuch hin setzt zusätzlich zu den Bestimmungen des städtischen Beitragsmanagements voraus, dass der Hirschpark in der Stadt Luzern öffentlich zugänglich ist, ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht und der Hirschpark unter Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung betrieben wird.

² Die Betreiberin oder der Betreiber des Hirschparks Luzern in der Stadt Luzern hat im Rahmen der städtischen Unterstützung mitzuwirken und der zuständigen städtischen Stelle alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Bemessung der Beitragshöhe notwendig sind.

Art. 3 Subventionsvertrag

¹ Die zuständige städtische Stelle schliesst mit der Betreiberin oder dem Betreiber des Hirschparks in der Stadt Luzern einen auf jeweils vier Jahre befristeten Subventionsvertrag ab, welcher auch die Unterstützung der Stadt Luzern regelt.

² Kann der Hirschpark in der Stadt Luzern nicht mehr oder nur noch zu Teilen weitergeführt werden, kann die Höhe des Beitrags dem tatsächlichen Aufwand entsprechend vermindert oder der Beitrag ganz aufgehoben werden.

Art. 4 Berichterstattung und Erneuerung

¹ Die Betreiberin oder der Betreiber des Hirschparks Luzern in der Stadt Luzern erstattet der zuständigen städtischen Stelle nach deren Vorgaben jährlich bis zum Ende eines Kalenderjahres Bericht.

² Bei Bedarf werden die Ergebnisse der Berichterstattung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht und bei einer Erneuerung der Vereinbarung angemessen berücksichtigt.

Art. 5 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement erlassen.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am **1. März 2026** ~~1. Januar 2026~~ in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- II. Der Bevölkerungsantrag 300, Marcel Etterlin, Alexa Birrer und Kurt Furrer namens der Antragstellenden vom 26. Juni 2019: «Die Stadt profitiert: 10 Jahre Hirschpark Luzern dank dem grossen Einsatz eines Vereins oder wem gehört eigentlich der Luzerner Wildtierpark?», wird als erledigt abgeschlossen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

MITTAGSPAUSE 12.00–13.30 UHR

Ratspräsidentin Mirjam Fries informiert, dass Martin Huber sich kurzfristig wegen eines Arztbesuchs entschuldigen muss; er wird wahrscheinlich später noch kommen.

Der für anschliessend an die Ratssitzung geplante Apéro wurde zeitlich etwas vorgezogen und beginnt nun um 17.00 Uhr.

- 8 Motion 141, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025:
Endlich Vorwärtsmachen mit Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium.**

Antrag des Stadtrates (StB 923): Ablehnung

Marco Müller dankt für die Stellungnahme des Stadtrates, die aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion grossteils auf einer seltsamen Flughöhe angesiedelt ist und sie sehr irritiert hat. Es werden in weiten Teilen Passagen entweder zitiert oder verlinkt, in denen es um Vorstösse auf Bundesebene geht und um die Frage, wie die Medienförderung für Nicht-Printmedien aussehen könnte. Der Verweis auf die Bundesverfassung, dem entsprechend die Zuständigkeit für die Medienförderung auf nationaler Ebene liege, ist aus Sicht der Fraktion im Kontext dieses Vorstosses nicht stichhaltig. Natürlich ist Medienförderung eine nationale Aufgabe. Aber gerade weil es in der Stadt Luzern kein Printmedium mehr gibt, das flächendeckend alle Haushalte erreicht, ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Stadt das zu ihrer Aufgabe macht. Denn für eine funktionierende, glaubwürdige Demokratie sind Berichterstattungen wichtig. Die GRÜNE/JG-Fraktion geht fest davon aus, dass es auch in Zukunft wichtig sein wird, die breite Bevölkerung auch über Printmedien zu erreichen, vor allem bei kommunalen Themen. Der Stadtrat schlägt als Alternative zum in der Motion geforderten Planungsbericht vor, dass auf Basis der bereits getätigten Abklärung im ersten Trimester 2026 ein Austausch mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stattfinden soll, um Möglichkeiten zu erörtern. Das steht so in der Stellungnahme, nach der bis Mitte des Jahres 2026 ein «beratungsreifer Vorschlag» vorliegen soll. Um besser beurteilen zu können, was damit gemeint ist, hat die GRÜNE/JG-Fraktion zwei konkrete Fragen an den Stadtpräsidenten:

1. Was ist genau die Idee des Austauschs mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, um weitere Möglichkeiten zu erörtern? Diese Formulierung lässt etwas vermuten, aber sie lässt die

Fraktion etwas vage im Raum zurück. Der Austausch soll im ersten Trimester 2026 erfolgen. Das heisst, bis Ende April wird das Thema in der entsprechenden Kommission traktandiert?

2. Bis Mitte 2026 soll ein beratungsreifer Vorschlag vorliegen. Was ist darunter zu verstehen? Ist das ein Bericht und Antrag mit Massnahmen und Ressourcen, der dann auch in die FGK und danach, bis Mitte 2026, ins Parlament kommt? Es ist bekannt, dass das Parlament eine relativ lange Sommerpause hat. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion würde das heissen, dass der Bericht und Antrag zwischen Juni und September 2026 beraten wird, entweder in der Kommission oder schon im Grossen Stadtrat.

Grundsätzlich ist für die GRÜNE/JG-Fraktion wichtig, dass etwas geschieht. Die Form des Planungsberichts forderte sie, weil sie zu dem von ihr eingereichten Dringlichen Postulat 343 nichts mehr hörte und es nicht vorwärtsging. Also ist ein Planungsbericht die nächste Möglichkeit für die Fraktion. Wenn aber heute die Stellungnahme des Stadtrates dahingehend überzeugen kann, dass jetzt tatsächlich Nägel mit Köpfen gemacht werden, dann ist die GRÜNE/JG-Fraktion bereit, auf die Motion zu verzichten und den Vorschlag des Stadtrates zu akzeptieren.

Abschliessend noch etwas zum Thema Kommunikation in dieser Sache: Für die Fraktion wirkt die Kommunikation der Stadt Luzern zu diesem Thema nicht stringent und sehr unglücklich. CH Media schrieb diese Woche, dass Gespräche mit der Stadt Luzern stattfanden und eine Nullnummer produziert wurde. Doch sie erhielt schon länger keine Rückmeldung von der Stadt Luzern. In der Stellungnahme zur Motion 141 ist zu lesen, dass der Fokus auf der Umsetzung des Dringlichen Postulats 343 liegen soll. Dort ging es um das regelmässige Informationsinstrument. Der Stadtrat wolle unter anderem prüfen, ob man die Erscheinungskadenz des «Stadtmagazins» erhöhen will. Gegenüber der «Luzerner Zeitung» vom 15. Dezember 2025 präziserte er dann auf Nachfrage: «Eine Möglichkeit wäre, das bisherige «Stadtmagazin» häufiger herauszugeben, zum Beispiel monatlich. Zudem will der Stadtrat Modelle aus Nachbargemeinden prüfen – etwa das «Kriens Info» oder das neue Gemeindemagazin Ebikons, das mit einer Nachrichten-App kombiniert wird. Auch die «Anzeiger»-Option mit CH Media sei noch nicht definitiv vom Tisch.» Das Parlament kann sagen, es tappt im Dunkeln. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht klar, was der Stadtrat wirklich will bzw. man liest in der «Luzerner Zeitung» online, was der Stadtrat sich vorstellen könnte – und im Zeitungsbericht steht mehr als in der Stellungnahme zur Dringlichen Motion. Das hat die Fraktion ziemlich irritiert. Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass der Stadtrat nicht stringent kommuniziert.

Christoph Landolt: Auch die SP/JUSO-Fraktion teilt die Sorge um die mediale Grundversorgung in der Stadt Luzern. Eine vielfältige, unabhängige Medienlandschaft ist eine zentrale Voraussetzung für Meinungsbildung und Vertrauen in die Demokratie. Gerade deswegen ist es wichtig, sorgfältig zu prüfen, welche Instrumente einen nachhaltigen Beitrag leisten können. Der Lösungsansatz der Motion 141 setzt jedoch ein zu enges Korsett und schränkt den notwendigen Handlungsspielraum ein. Ein von der Stadt Luzern finanziertes kostenloses Printmedium vermag den Verlust unabhängiger Lokalmedien nicht komplett zu kompensieren. Es fehlt an unabhängigen Trägerschaften, und staatlich finanzierte Medien bergen stets das Risiko politischer Einflussnahme. Zudem verfügt die Stadt bereits heute über vielfältige und funktionierende Informationskanäle – vom «Stadtmagazin» bis zu digitalen Plattformen. Die umfangreichen Abklärungen des Stadtrates zeigen, dass Aufwand und Nutzen nicht in einem guten Verhältnis stehen und momentan keine tragfähigen, unabhängigen Partnerschaften in Sicht sind. Ein zusätzlicher Planungsbericht würde Ressourcen binden, die für die Weiterentwicklung bestehender Kanäle dringend benötigt werden. Die SP/JUSO-Fraktion folgt deshalb der Argumentation des Stadtrates und lehnt die Motion ab – nicht aus Ablehnung medialer Vielfalt, sondern aus der Überzeugung, dass nachhaltige Lösungen Sorgfalt, Zeit und die richtigen Rahmenbedingungen brauchen.

Kurt Zibung: Für einen Nutzer mag die Dienstleistung eines kostenlosen Printmediums niederschwellig sein. Für einen Anbieter, in diesem Fall die Stadt Luzern, trifft das bestimmt nicht zu. Der Aufwand dürfte in einem krassen Missverhältnis zum kostenlosen Nutzen stehen. Medienunternehmen jeglicher Couleur haben immer mehr Mühe, mittels Printmedien Informationen zu vermitteln. Digitalisierung und somit digitale Medien sind längst das Zauberwort. Trotzdem gibt es weiterhin noch die gedruckte, aber kostenpflichtige Ausgabe der «Luzerner Zeitung», welche über wichtige politische Themen und Entscheidungen informiert. Zusätzlich werden städtische Informationen heute schon kostenlos auf verschiedene Arten und über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Das Stichwort «Stadtmagazin»

fiel bereits. Es ist also nicht so, dass keine Informationen mehr erhältlich wären – einfach nur kostenpflichtig, digital und momentan auch noch in Papierform. Man wird nicht umhin kommen, eine allfällige mediale Versorgungslücke mittels neuer Technologie zu füllen, wie das heute bereits gang und gäbe ist.

Und warum soll das Angebot eigentlich kostenlos sein? Der Sprechende ist nicht sicher, ob die Informationen aus den gängigen Gratiszeitungen wirklich qualitativ, essenziell und matchentscheidend für die Stadtluzerner Bevölkerung sind. Der Abbau bei der «Luzerner Zeitung» ist zweifelsohne schlimm für die Betroffenen und dürfte im Zuge der Digitalisierung stattfinden. Es liegt ein Stück weit sicher auch in der Verantwortung jedes Einzelnen, dass es den Printmedien immer schlechter geht. Hand aufs Herz, wer besitzt noch ein Abo für ein Printmedium? Der Stadtrat umschreibt es in seiner Stellungnahme zur Motion 141 sehr prägnant und umfassend. Eine demokratische Grundversorgung mit Informationen muss nicht nur zugänglich sein, sondern sie bedingt auch Qualitätsjournalismus und somit Unabhängigkeit und Befreiung von jeglicher staatlicher Einflussnahme. Kriterien, welche die Stadt Luzern als Trägerin eines solchen Printmediums verständlicherweise nur sehr schwer erfüllen könnte. Und nochmals Hand aufs Herz: Mit Steuermitteln finanzierten Qualitätsjournalismus zu betreiben und somit den redaktionellen Teil eines Printmediums quer zu subventionieren, ist keine Aufgabe der Stadt Luzern. Sie muss höchstens amtliche Mitteilungen sowie aktuelle Informationen der Stadtverwaltung digital publizieren. Mehr nicht. Alle anderen Forderungen der Motion 141 können durch professionelle Medienunternehmen abgedeckt werden. Auch die Stadt Luzern muss sich dem Strukturwandel in der Medienlandschaft und den Herausforderungen der digitalen und technologischen Entwicklung stellen. Ein offizielles Publikationsorgan kann und muss künftig sogar über digitale Wege agieren, zum Beispiel über die Webseite der Stadt Luzern. Zu guter Letzt sollte der ökologische Aspekt nicht vergessen werden: Papier wird aus Holz gemacht. Ein kostenloses Printmedium der Stadt Luzern wird die SVP-Fraktion aus den genannten Gründen nicht unterstützen.

Diel Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion diskutierte das Thema ebenfalls sehr kontrovers. Sie kam zu keinem Ergebnis und beschloss daher Stimmfreigabe. Dieser Beschluss trägt der Tatsache Rechnung, dass das Anliegen der Motion in der Sache absolut nachvollziehbar ist. Die Motion wurde von der Fraktion auch unterstützt. Der Rückgang der lokalen Medien beschäftigt viele und die Sorge um die demokratische Grundversorgung ist absolut legitim. Gleichzeitig überzeugt der vorgeschlagene Weg nicht. Der Stadtrat legte nachvollziehbar dar, dass ein städtisches Gratis-Printmedium kein geeignetes Instrument ist, um unabhängigen Journalismus zu stärken. Auch in dem Sinne stehen Aufwand und Wirkung in keinem vernünftigen Verhältnis. Zwischen dieser berechtigten Sorge und dem aus der je nach Sichtweise falschen Mittel liegt ein Spannungsfeld; dem wird mit der Stimmfreigabe Rechnung getragen.

Roland Z`Rotz: Besten Dank der Motionärin und dem Motionär für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, was in seinen Augen Leitlinien für einen sogenannten Qualitätsjournalismus darstellen: Unabhängigkeit, Sorgfalt, Faktentreue und Zugänglichkeit. Das sind hehre Ziele und unbestritten wichtige Aspekte für die sogenannte vierte Macht im Staat. Dass damit ein Ausbau des «Stadtmagazins» mehrere dieser Aspekte vermissen lässt, ist unschwer zu erkennen. Nach der ernüchternden Analyse der aktuellen Medienlandschaft kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Umsetzung einer Nachfolge des «Anzeigers Luzern» in einem krassen Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag stehen würde. In seiner Stellungnahme verspricht er, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Medienförderung einzusetzen und stellt einen Austausch mit der FGK und einen beratungsreifen Vorschlag bis Mitte 2026 in Aussicht. Als neuen Aspekt bringt der Stadtrat eine regionale Lösung ins Spiel, die nun abgeklärt werden soll. Das ist nach über einem Jahr sehr ernüchternd. Vielleicht sollte man nochmals einen Schritt zurückgehen und schauen, worauf die Motion 141 und das vorangegangene Dringliche Postulat eigentlich abzielten. Inwiefern zum Beispiel die vom Stadtrat aufgezeigten Aspekte des Qualitätsjournalismus seitens des «Anzeigers Luzern» erfüllt wurden, wird in der Stellungnahme des Stadtrats nicht erwähnt. Die GLP-Fraktion ist ob dieser Antwort des Stadtrats konsterniert. Sie begrüsst die regionale Orientierung ausdrücklich und ist sich bewusst, dass Qualitätsjournalismus entsprechende Aufwände bedeutet, sonst würde es wahrscheinlich das Problem mit dem regionalen Journalismus in der aktuellen Medienlandschaft nicht geben. Die Fraktion ist aber irritiert, dass man seit Februar 2024 noch nicht weitergekommen ist und keine vertiefte Analyse

darlegen kann. Das irritiert umso mehr, als der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens anerkannte. Für die GLP-Fraktion ist die Stellungnahme des Stadtrates daher nicht ausreichend und sie wird voraussichtlich die vollständige Erheblicherklärung der Motion 141 unterstützen.

Yolanda Ammann-Korner: Die Motionäre erwarteten eigentlich nicht, dass die Stadt Luzern ein Magazin oder eine Zeitung herausgeben muss, sondern es geht darum, lokale Medien zu unterstützen. Es geht auch nicht um Qualitätsjournalismus im Ganzen. Wenn man zurückblickt – was hat der «Anzeiger Luzern» damals gebracht? Er wurde gratis in alle Haushalte versendet, früher zweimal in der Woche, später noch einmal in der Woche. Darin waren Informationen und Mitteilungen der Stadt Luzern enthalten. Aber der grosse Teil des Inhalts waren Informationen von lokalen Vereinen, Verbänden oder Veranstaltern, also lokale Inserate. Das grosse Problem ist heute, dass die lokalen Veranstalter keine Möglichkeit mehr haben, irgendwo Inserate zu einem kleinen Preis unterzubringen. In eine Tageszeitung kommt nichts mehr hinein. Wieso braucht es ein Printmedium? Beim «Anzeiger Luzern» war zu sehen: Er wurde in alle Haushalte versendet, weil er auch Informationen der Stadt Luzern enthielt, daher durfte man ihn so verteilen. Das war etwas sehr Wertvolles. Je nachdem, wie die Antworten des Stadtrates auf die Fragen von Marco Müller ausfallen, ist auch die FDP-Fraktion bereit, bei einer Umsetzung des Postulats entsprechend dieser Ausarbeitung auf die Motion zu verzichten. Die Fraktion hofft aber sehr, dass die lokal arbeitenden Veranstalter und Vereine, oft ehrenamtlich Aktive, bald wieder eine Möglichkeit haben, die Bevölkerung der Stadt Luzern zu informieren, denn das ist heute fast nicht mehr möglich.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli hat Verständnis für die Erwartung und auch für einen gewissen geäusserten Unmut, dass man gerne in der Nachfolge zum «Anzeiger Luzern» und auch beim Thema Medienvielfalt raschere Lösungen hätte. Diese Erwartung hat der Stadtrat eigentlich selbst auch. Es sind nach dem Einstellen des Anzeigers diverse Vorschläge und Ideen bei der Stadt Luzern eingegangen, die man geprüft hat. Zusätzlich wurden eigene Abklärungen vorgenommen. In der eben geführten Diskussion zeigten sich schon zwei Bereiche, die geprüft wurden: Das sind einerseits die gewünschten Möglichkeiten für Publikationen beispielsweise von Vereinen, Parteien, Organisationen oder auch vom Gewerbe via Inserat, um ein Publikum zu erreichen. Der zweite Bereich ist die mediale Grundversorgung bzw. die Förderung der Medienvielfalt, die tatsächlich Qualitätsjournalismus nötig macht, um in diesem Bereich ein Produkt weiter anbieten zu können. Aus Sicht des Stadtrates war ein zentrales Element in den Abklärungen, dass man auf staatliche Einflussnahme verzichten möchte und muss. Das schränkt den vorhandenen Spielraum ein. In der Kombination dieser unterschiedlichen Ansprüche ist es nicht einfach, ein stringentes, klares Ergebnis zu erzielen, wie das die kurze Diskussion soeben auch zeigte. Dort ist man noch nicht angekommen – das wurde in der Stellungnahme zur Motion auch so dargelegt. Daher gab es auch zum Teil noch keine klaren Rückmeldungen an die Beteiligten in dem Prozess oder an Organisationen und Institutionen, die entsprechende Vorschläge unterbreiteten. Der Sprechende möchte auf das Thema Medienförderung, wie es dargelegt wurde, kurz eingehen. Aus seiner Sicht muss dieses Thema tatsächlich auf Bundesebene diskutiert werden. Das passiert auch, da die Entwicklung in der Stadt Luzern keine regionale Eigenheit ist, sondern ganz allgemein eine Frage der Medienvielfalt.

Zur Motion 141: Diese fordert einerseits bestimmte inhaltliche Ausrichtungen, aber vor allem ein Vorgehen über einen Planungsbericht. Der Stadtrat schlägt demgegenüber vor, dass er in der FGK darlegen kann, was die Abklärungen ergaben und wie der aktuelle Stand ist. So kann gegenüber der Kommission eine Auslegeordnung vorgestellt werden – und das kann im Zeitraum Februar oder März 2026 passieren. Auf der anderen Seite können auch Bedürfnisse aus der Politik entgegengenommen werden. Auf dieser Basis sollte dann eine sogenannte beratungsreife Vorlage ausgearbeitet werden, wie es in der Stellungnahme beschrieben ist. Damit ist ein Bericht oder ein Bericht und Antrag gemeint, je nach dem Ergebnis der Abklärungen. Vorgesehen ist, dass dann bis Oktober 2026 eine Vorlage im Grossen Stadtrat beraten werden kann. Das ist aus Sicht des Stadtrates das beste Vorgehen, auch auf der zeitlichen Schiene. Wenn jetzt zuerst ein Planungsbericht mit entsprechenden zeitlichen Vorläufen erstellt werden muss, braucht das mehr Zeit, bis man so weit ist, konkrete Entscheidungen zu fällen. Deshalb stellt der Stadtrat den Antrag auf Ablehnung der Motion, weil

er überzeugt ist, dass man über die Einbeziehung der Kommission schneller vorwärts kommt und damit auch das Parlament mit seinen Anliegen berücksichtigen kann.

Marco Müller dankt Stadtpräsident Beat Züsli für die Ausführungen und hält fest: Im Februar oder März 2026 soll die Vorlage in die Kommission und im Oktober 2026 in den Grossen Stadtrat kommen. Der Sprechende nimmt den Stadtpräsidenten beim Wort, viele haben es gehört. Unter diesen Umständen ist es für die GRÜNE/JG-Fraktion in Ordnung, auf einen Planungsbericht zu verzichten. In der Diskussion war zu hören, dass die Voten selbst im Rat sehr unterschiedlich ausfielen. Bereits als der «Anzeiger Luzern» eingestellt wurde, sagte die GRÜNE/JG-Fraktion mit dem ersten Dringlichen Postulat, die Stadt Luzern solle eine Lösung wie die «Kriens info», den «Blickpunkt» in Horw oder das «emmenmail» in Emmen prüfen, also ein städtisches Kommunikationsorgan, das sehr regelmässig erscheint. Den Sprechenden erstaunt ein wenig, dass der Stadtrat dann sagte, er möchte prüfen, ob man zügig die Erscheinungskadenz des «Stadtmagazins» erhöhen kann. Manchmal ist sicher etwas mehr Arbeit dahinter, als man meint. Doch für eine Stadt in der Grösse der Stadt Luzern mit einer grossen Kommunikationsabteilung ist erstaunlich, dass in fast zwei Jahren noch keine Entscheidung dazu gefällt wurde, die Erscheinungskadenz zu erhöhen oder nicht. Erstaunlich ist auch, dass Medienunternehmen oder andere Partner, die mit der Stadt im Gespräch sind, keine Antwort erhalten, weil die Stadt selbst noch nicht weiss, was sie will. Wenn man mit einer Firma im Gespräch ist und eine Offerte wünscht, muss man doch bestellen können. Der Sprechende sieht zwar, dass die Ansprüche unterschiedlich sind. Dennoch hat die Stadt Luzern nach wie vor keinen richtigen Plan. Darum ist es höchste Zeit, in der Kommission ins Gespräch zu gehen. Der Sprechende ist gespannt, was kommen wird. Es wird wichtig sein, eine Lösung zu finden.

Roland Z`Rotz: Die GLP-Fraktion schliesst sich dem Votum Marco Müllers an. Man hatte bis jetzt noch keinen wirklichen Plan gesehen. Es ist viel Zeit vergangen, das war heute auch in den kritischen Voten zu hören. Jetzt zeigt sich: Es liegt ein Plan vor, der auch auf der Zeitschiene Sinn ergibt. Daher wird sich die GLP-Fraktion anschliessen und die Erheblicherklärung ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 141 ab.

- 9 Motion 17, Zoé Stehlin, Regula Müller, Karin Pfenninger und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer namens der Grünen/JG-Fraktion sowie Roland Z`Rotz namens der GLP-Fraktion vom 15. November 2024:**
Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen 2.0

Antrag des Stadtrates (StB 818): Erheblicherklärung als Postulat

Zoé Stehlin ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Die Motion verlangt, dass die Stadt Luzern ein Genderbudget regelmässig und systematisch einführt. Das heisst, die städtischen Ausgaben sollen immer wieder danach analysiert werden, ob sie für Männer und Frauen gleichmässig verteilt sind. Daraus sollten dann neue Massnahmen folgen. Entscheidend ist, dass die Analyse bereits erfolgt ist; es wurde vor etwa einem Jahr schon einmal hier im Rat diskutiert. Die Stadt Luzern würde die Ausgaben auch wieder extern prüfen lassen. Beim letzten Mal kam heraus, dass die Frauen zu 51 Prozent und die Männer zu 49 Prozent von den städtischen Ausgaben profitieren. Man sieht also fast keinen Unterschied. Das zeigt, dass die Stadt ihre Mittelverwendung sehr gut im Griff hat. Trotzdem soll nun weiter analysiert werden, auch wenn es nur als Postulat überwiesen wird. Die FDP-Fraktion fragt sich, was das genau bringt. Sie sieht hier vor allem Aufwand und nicht wirklich, dass etwas verändert wird, auch wenn die

Prüfung nicht jedes Jahr, sondern nur in regelmässigen Abständen stattfinden soll. Die Stadt Luzern ist sehr vorbildlich unterwegs. Die FDP-Fraktion glaubt, das Thema wird eher zu einem Papiertiger.

Zoé Stehlin: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Stellungnahme und die dargelegten Überlegungen. Wie bereits gesagt, stimmt die Fraktion der Erheblichkeitserklärung als Postulat zu. Trotzdem ist sie nicht vollständig zufrieden mit der Antwort. Das Ziel eines Gender Budgetings ist die Analyse der Verteilung der staatlichen Mittel nach Geschlecht sowie die Untersuchung der Bedarfsgerechtigkeit und der Auswirkungen dieser Verteilung. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es schade, dass nochmals betont wird – auch von der Vorrednerin von der FDP-Fraktion –, dass die Ausgaben in der bereits durchgeführten Analyse für das Jahr 2022 zirka 50 zu 50 waren, also sei alles in Ordnung. Das ist zwar im Gesamten korrekt, jedoch gab es in einzelnen Bereichen grosse geschlechtsspezifische Unterschiede.

In der Stellungnahme heisst es, es sei wissenschaftlich allgemein anerkannt, dass der Erkenntnisgewinn bei wiederholten Analysen abnimmt, wenn sich die untersuchten Strukturen oder Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern. Die Sprechende wäre froh, wenn bei solchen Aussagen zukünftig auf entsprechende Studien verwiesen würde. Das Ziel der Motion wäre eine wiederholte Analyse, um zu sehen, wie sich die festgestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede entwickeln. Auch die EBP Schweiz AG, welche die erste Analyse durchführte, betonte in ihrem Schlussbericht, dass eine solche Analyse erst mit Kontinuität an statistischer Aussagekraft gewinnt. Es lassen sich anhand nur eines Jahres keine Aussagen treffen, ob es grundsätzlich geschlechtsspezifische Unterschiede gibt und wie diese sich in der Zukunft entwickeln werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist aber erfreut darüber, dass der Stadtrat anerkennt, dass es sich in gewissen Bereichen lohnt, genau hinzuschauen und punktuell Analysen im Sinne eines Gender Budgetings durchzuführen. Für die Fraktion wäre das ein guter Kompromiss. Sie ist in diesem Punkt auch gespannt auf die Antworten auf die Interpellation 110, die nochmals auf die Teilbereiche eingeht, in denen man Unterschiede festgestellt hat.

Roland Z`Rotz: Die GLP-Fraktion ist sehr dankbar für die Stellungnahme und dankt dem Stadtrat für die Auslegeordnung. Diese ist genau im Sinne der Fraktion. Ein kleiner Rückblick vielleicht für das Verständnis: Auf der Basis der als Postulat überwiesenen Motion 145: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen» führte der Stadtrat gemeinsam mit externer Unterstützung anhand der Jahresrechnung 2022 eine ausgabenindizierte und geschlechtsspezifische Analyse durch. Diese Analyse zeigte, dass in der Summe keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede vorhanden sind. Über alle Funktionen hinweg besteht eine sehr geringe Differenz: Frauen 51 Prozent und Männer 49 Prozent der Ausgaben. Aber die Analyse zeigte auch, dass teilweise grosse geschlechtsspezifische Unterschiede in bestimmten Teilbereichen bestehen. Genau das ist der Grund, weshalb die GLP-Fraktion die Erheblichkeitserklärung der Motion als Postulat unterstützt. Ebenso wie der Stadtrat ist die Fraktion aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Analysen der Meinung, dass eine systematische und flächendeckende Weiterführung des Gender Budgetings keinen relevanten Mehrwert bringt und in erster Linie vor allem unverhältnismässige Kosten verursacht. In dieser Hinsicht geht die Fraktion auch mit dem Votum Chantal Brauchlis einig. Aber die GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen ausdrücklich und unterstützt die Prüfung von praxisnahen Weiterentwicklungen des Gender Budgetings mit Fokus auf punktuelle und fachspezifische Genderanalysen, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen die Stadt Luzern entsprechenden Handlungsspielraum hat. Das beantwortet die Frage, die eben auch von Chantal Brauchli gestellt wurde: Was bringt es? Mit der Erheblichkeitserklärung als Postulat kann der Mitteleinsatz zielgenau dort eingesetzt werden, wo die Stadt in dem Bereich eine Wirkung erzielen kann. Das ist weit mehr als nur Symbolpolitik und die GLP-Fraktion begrüsst es ausdrücklich.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Chantal Brauchli hat das meiste bereits gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch und im Ganzen gibt es keine grossen Differenzen in den Ausgaben für Frauen und Männer, also bewegt man sich gesamthaft eher in einem statistischen Rauschen. Zwar zeigte die erste Analyse, dass es gerade in den Bereichen Verkehr und Schule durchaus spezifische Unterschiede gibt, die aber in den Augen der SVP-Fraktion durchaus biologisch begründet oder auch gesellschaftlicher Entwicklung geschuldet sind. Ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis sieht die Fraktion nicht gegeben. Wie es der Stadtrat in der Stellungnahme schreibt, liefert der

erste Entwurf meist die grösste Erkenntnis. Die Fraktion plädiert daher dafür, mit den bereits vorliegenden Erkenntnissen und mit der Gleichstellungsstrategie 2025 bis 2028 punktuelle Prüfungen in Bereichen vorzunehmen, die im Einflussbereich beziehungsweise im Handlungsspielraum der Stadt Luzern liegen. Was kann man beispielsweise bei der Bildung tun? Oder ob man wirklich mehr Frauen hinters Steuerrad bringt – da hat der Sprechende Fragen. Die Mittel sollten für Punkte eingesetzt werden, in denen man wirklich Wirkung erzielen kann. Ein generelles, flächendeckendes Gender Budgeting ist für die SVP-Fraktion unverhältnismässig, dementsprechend lehnt sie die Motion ab.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme und ist einverstanden mit der Erheblicherklärung der Motion 17 als Postulat. Aus Sicht der Fraktion sind umfassende Gender Budgetings, also Ausgabeninzenzanalysen bezogen auf die Verteilung auf die verschiedenen Geschlechter, weiterhin wichtig und informativ – zum einen für die Bevölkerung, zum anderen aber auch für die Parlamentarier*innen, um in dem Bereich eine gute Übersicht zu erhalten. Interessant ist nicht nur die allgemeine Verteilung, sondern auch die Verteilung in den einzelnen Ausgaben und Themen. Da gab es in einzelnen Bereichen bei der letzten Untersuchung erhebliche Unterschiede, wie bereits gesagt wurde. Die Argumentation des Stadtrates kann die GRÜNE/JG-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. Von der Erheblicherklärung als Postulat und den punktuellen und fachspezifischen Gender Budgetings erhofft sich die Fraktion insbesondere belastbarere Daten, welche auf Erhebungen in der Stadt Luzern beruhen und auch TINA-Personen (trans, inter, non-binär und agender) in der Statistik erfassen. Sinnvoll findet die GRÜNE/JG-Fraktion auch die beabsichtigte Analyse, welche Bevölkerungsgruppen die städtischen Angebote und Leistungen, auf die sie Anrecht hätten, nicht nutzen und welche Hürden bestehen. Schliesslich erhofft sie sich damit gezielte Analysen, um sicherzustellen, dass die Mittel der Stadt geschlechtergerecht eingesetzt werden.

Diel Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion ist bei diesem Geschäft auf hohem Niveau bei vielen kleinen Details nicht einer Meinung. Die Sprechende weiss nicht, wie die einzelnen Fraktionsmitglieder abstimmen werden und ob die Fraktion grossmehrheitlich oder minderheitlich für oder gegen die Erheblicherklärung ist. Ihre Annahme ist, dass die Erheblicherklärung als Postulat von einer Minderheit unterstützt wird, weil diese überzeugt ist, dass Gleichstellung nicht bei den einzelnen Massnahmen anfängt, sondern bei den Strukturen. Was heute vorliegt, ist eine Momentaufnahme. Diese zeigt zwar, dass die Gesamtausgaben auf den ersten Blick ausgeglichen sind, lässt aber offen, ob die Verteilung bedarfsgerecht ist und den unterschiedlichen Lebensrealitäten tatsächlich entspricht. Ohne wiederkehrende systematische Analysen bleibt die strukturelle Ungleichheit unsichtbar und setzt sich gerade dort leise, aber hartnäckig fort. Die Mitte-Fraktion schaut das Gender Budgeting nicht als ideologisches Projekt an, sondern als Werkzeug zur Haushaltsführung. Hinschauen, vergleichen, lernen, nachjustieren. Wer punktuell hinschaut, behandelt Symptome, wer regelmässig analysiert, erkennt vielleicht Muster. Nur dann können Strukturen verändert werden – mit Mitteln, die wirksam sind, und die dann fairer, langfristiger und effizienter eingesetzt werden können. Bezüglich der Mehrheit, die dem Ablehnungsantrag Chantal Brauchlis folgen wird, ist auf den Wortlaut der FDP-Sprecherin zu verweisen. Die Sprechende geht davon aus, dass die Mehrheit diese Inhalte diskutierte. Nicht, dass man nicht sieht, dass die Probleme bei den Strukturen anfangen, sondern ein grosser Streitpunkt war der Zeitpunkt bzw. ob es wirklich effizient ist, die Analyse jetzt gerade nochmals durchzuführen. Dort wäre mehr gewünscht gewesen, die Untersuchungen allenfalls regelmässig, z. B. im Fünfjahresabstand, zu wiederholen. Die Mitte-Fraktion ist gespannt auf das Ergebnis.

Chantal Brauchli: Es wurde mehrfach angesprochen, dass die einzelnen Bereiche vertieft analysiert werden sollten. Das schlug der Stadtrat beispielsweise für Quartierarbeit, Kultur- und Freizeitangebote oder auch für das Angebot der Stadtbibliothek vor. Die Sprechende geht davon aus, dass diese Befragungen durch Interviews erfolgten. Sie fragt sich, wie man diese qualitativ auswerten kann und ob die Ergebnisse dann gut interpretationsfähig sind. Wenn jemand ein Angebot nicht nützt, ist das nicht unbedingt ein Problem. Es ist auch nicht jede statistische Differenz automatisch eine Ungerechtigkeit. Viele der Entscheidungen passieren auf einer persönlichen Basis. Aus Sicht der Sprechenden ist es daher sehr schwierig, so etwas auszuwerten.

Maël Leuenberger äussert sich zum Votum der SVP-Seite: Ungleichheiten wurden pauschal als «statistisches Rauschen» bezeichnet. Das ist aus Sicht des Sprechenden nicht korrekt und er kann das nicht so stehen lassen. Wenn man merkt, dass etwas heute gut funktioniert, dann sollte man dennoch auch den Abschlussbericht des durchführenden Instituts anschauen. Dort wird betont, dass für klare Aussagen wiederholte Analysen und bessere Daten notwendig sind. Also sollte das doch getan werden, um die Fragen genauer untersuchen zu können. Dann wird das statistische Rauschen vielleicht aussagekräftiger. Doch gesellschaftliche Ungleichheiten können nicht so pauschal abgetan werden.

Zoé Stehlin vertraut in diesem Punkt auf die Stadt Luzern und die Verwaltung, dass hier sinnvolle Analysen durchgeführt werden, die tatsächlich Mehrwert haben. Noch zum Votum der SVP-Fraktion: Die Sprechende möchte jetzt kein Fass dazu aufmachen. Nur so viel: Es beruht nicht auf biologischen Gründen, dass Frauen wesentlich mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten, sondern es ist ein gesellschaftliches Problem. Es gibt keinen biologischen Grund, dass Buben aktuell weniger in die Stadtbibliothek gehen. Und wenn man weiss, dass Männer mehr und schwerere Verkehrsunfälle verursachen und auch öfter zu schnell fahren, sollten definitiv mehr Frauen hinter dem Steuer ein Ziel von uns allen sein.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die spannende Debatte. Mit der vorliegenden Motion 17, an deren Erheblicherklärung als Motion nun nicht festgehalten wird, wurde ein Gender Budgeting in der Stadt Luzern 2.0 gefordert. Verlangt wurde, erneut eine Vorlage zu unterbreiten, auf deren Basis in sinnvollen periodischen Abständen ein Gender Budgeting durchgeführt würde. Doch der Begriff wird falsch gebraucht: Gender Budgeting hat etwas mit Budgetieren zu tun. Die Stadt Luzern, das wurde erwähnt, führte eine einmalige Rechnungsanalyse durch. Die Motion bezieht sich auf das, was bereits erfolgte – doch das ist eigentlich kein Gender Budgeting. So viel zur Begriffsklärung. Aber eine solche Vorlage wird nun nicht mehr verlangt.

Nach der Überweisung der Motion 145: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen» als Postulat wurde eine erste, einmalige Rechnungsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit dem umfassenden B+A 33 vom 28. August 2024: «Gender Budgeting Stadt Luzern. Planungsbericht. Abschreibung Motion 145» präsentiert. Die Analyse wurde mit externer Unterstützung durch die EBP Schweiz AG wissenschaftlich, soweit machbar, erstellt. Das Ergebnis zeigte, wie bereits erwähnt, dass in der Summe in den Ausgaben der Stadt Luzern keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede vorhanden sind. Das war wahrscheinlich mit dem «statistischen Rauschen» im Votum von Marko Hotz gemeint. 51 zu 49 Prozent sind keine klare Differenz. Wer den Bericht damals gelesen hat, weiss, dass an vielen Stellen Annäherungen getroffen werden mussten. Beispielsweise liegen die Daten für Mobilitätsstatistiken in der Stadt Luzern nicht vor. Und es wird auch mit der Erheblicherklärung dieser Motion als Postulat nicht möglich sein, eigene geschlechtsspezifische Mobilitätsdaten zu erheben, sondern diese ergeben sich aufgrund der Pendlerstatistik des Bundes. In jedem Aufgabenbereich wurde in dem Bericht aufgezeigt, woher die Daten kommen. In vielen Bereichen liegen keine städtischen Daten vor. Auch die Erwartung, dass nicht nur Mann und Frau abgebildet würden, kann im Moment nicht erfüllt werden, weil in den Registern und Statistiken bisher nur Mann und Frau erhoben werden – das ist nach wie vor so in der Schweiz. Es kann nicht etwas analysiert werden, wofür die Datenbasis nicht vorhanden ist.

Der Stadtrat beurteilt eine systematische, flächendeckende Weiterführung von Rechnungsanalysen als unverhältnismässig. Trotzdem findet er das Thema relevant und möchte die Idee eines Gender Budgetings praxisnah weiterentwickeln, wie im Bericht geschildert. Daher beantragt der Stadtrat, das Vorhaben als Postulat erheblich zu erklären, um punktuell und fachspezifisch weitere Analysen prüfen zu können. Er schlägt vor, diese fachspezifischen Analysen besonders in jenen Bereichen durchzuführen, in denen die Stadt eigenen Handlungsspielraum hat, etwas beeinflussen kann und wo entsprechende Daten vorliegen – zum Beispiel bei Freizeit- und Kulturangeboten, der Stadtbibliothek oder der Quartierarbeit. Mit dieser Fokussierung kann man die Datenlage gezielt verbessern und die Wirkung des Mitteleinsatzes überprüfen. Dazu würde man quantitative und qualitative Methoden kombinieren: statistische Auswertungen, Interviews, offene Befragungen. Für diese Umsetzung wäre nicht wie bei der flächendeckenden Rechnungsanalyse die Finanzdirektion zuständig. Die übergeordnete Thematik ist die Gleichstellung, daher würde die Fachstelle Gleichstellung die entsprechenden Arbeiten koordinieren.

Das Ziel der Analysen ist, deutlich zu machen, wie bestimmte städtische Angebote unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensrealitäten berücksichtigen und wo Anpassungen sinnvoll wären, damit die Angebote für alle Bevölkerungsgruppen wirksam und erreichbar sind. Man müsste dafür wiederum externe Fachpersonen beiziehen, im Sinne eines Prüfauftrags für einen oder mehrere Teilbereiche. Die zusätzlichen Kosten werden auf etwa Fr. 30'000.– geschätzt. Der Betrag ist in der Finanzplanung noch nicht enthalten, im Übrigen auch der Betrag für den Hirschpark noch nicht. Nicht zu vergessen: 2,9 Prozent Ausgabenwachstum waren vorgegeben – das einfach als Reminder.

Die Sprechende möchte auch bestätigen, dass die Sensibilität für das Thema Gleichstellung und für die gendergerechte Verteilung der Mittel in der Stadtverwaltung schon heute sehr hoch ist. Trotz allem: Der Stadtrat erachtet das Thema als wichtig und er möchte dranbleiben, daher stellt er den Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat.

Bei den Anträgen der Fraktionen war die Sprechende sich nicht sicher, ob wirklich alle weit abweichend von der Erheblicherklärung als Postulat sind. Einerseits hatte sie den Eindruck, gewisse Ideen, welche Ergebnisse mit dem Postulat erreicht werden sollen, gehen weiter als das, was möglich und was geplant ist. Und bei der Argumentation des SVP-Fraktionssprechers ergab sich das Gefühl, die Fraktion wäre den aufgabenspezifischen Untersuchungen auch nicht ganz abgeneigt. Aus Sicht der Sprechenden würde die Erheblicherklärung als Postulat genügend Spielraum offen lassen, die Untersuchungen zu konkretisieren.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keinen Antrag auf Erheblicherklärung als Motion. Im Folgenden wird über die Erheblicherklärung der Motion als Postulat abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung der Motion 17 als Postulat.

10 Postulat 84, Adrian Häfliger und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion, Marta Lehmann und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Daniel Lütolf vom 27. Mai 2025:
Ein neuer Fussgänger*innensteg für mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Seebrücke

Antrag des Stadtrates (StB 871): Erheblicherklärung

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag** zum Postulat 84.

Begründung: Dem Sprechenden als Fussgänger wie auch als Autofahrer ist es eigentlich ganz recht, wenn ihm die Velofahrenden nicht in die Quere kommen. Im Postulat wird richtigerweise erwähnt, dass für die Velofahrenden das Befahren der Seebrücke mit erheblichen Risiken verbunden ist. Das Ganze soll aber einmal umgedreht und gefragt werden: Warum ist das so? Eine Antwort könnte folgendermassen lauten: Viele Velofahrende halten sich nicht an die geltenden Gesetze und Regeln und bringen sich so eigen- und unverantwortlich selbst in grosse Gefahr. Wenn sie sich hingegen alle an diese Regeln und Gesetze halten würden, wäre schon sehr viel in Sachen Sicherheit – auch auf der Seebrücke – erreicht. Es stehen dem Sprechenden manchmal regelrecht die Haare zu Berge, wenn er gewissen Velofahrenden zu Hauptverkehrszeiten zuschaut, unter anderem auch auf der Seebrücke. Stichworte: Rotlicht überfahren, Smartphone am Ohr, freihändiges Fahren und so weiter. Alles das hat er schon sehr häufig beobachtet. Was auch immer wieder erstaunt, ist, wie viele Velofahrende bei schlechter Sicht dunkel gekleidet und ohne Licht unterwegs sind.

Der SVP-Fraktion ist aber bewusst, dass es andere, nicht selbstverschuldete Gefahren für Velofahrende gibt, wie Busse, LKW und dergleichen. Der Stadtrat hat es in seiner Stellungnahme aber bereits erwähnt und ist überzeugt, dass mit den aufgezeigten Verbesserungsmassnahmen aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 zum Postulat 81 und durch die Umsetzung des Projekts aus dem Gesamtmobilitätsprogramm bereits eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erzielt werden kann. Des Weiteren wird auch der Nachweis für das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der

Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) betreffend Standortgebundenheit für den Steg nur schwer zu erbringen sein, insbesondere da in unmittelbarer Nähe bereits mehrere Fussgängerquerungen über die Reuss bestehen. Gleichzeitig gilt es sowieso, die Antwort des Regierungsrats und den Entscheid des Kantonsparlaments zum Postulat 459 abzuwarten.

Demgegenüber kann man aus Sicht der SVP-Fraktion aber mit kleineren baulichen Massnahmen eine grosse Wirkung erzielen. Beispielsweise könnte man anstelle eines zusätzlichen Fussgängersteges die mittleren Velospuren aufheben. Daraus folgend gewinnt man zusätzlich zweimal bis zu 1,5 Meter Breite. Die so gewonnene Breite von 2,5 bis 3,0 Meter könnte man für die Verbreiterung der Trottoirs und der restlichen zwei Velospuren nutzen. Die zwei mittleren Velospuren auf der Seebrücke – und nicht nur dort – müssten aus Sicht des Sprechenden aus Sicherheitsgründen eigentlich ohnehin zwingend aufgehoben werden, da Velofahrende nichts zwischen zwei parallelen, gleichgerichteten Fahrspuren zu suchen haben. Betreffend das Queren von Fahrspuren und Kreuzungen könnte man allenfalls vor den Ampeln am Schwanenplatz, am Bahnhofplatz wie auch vor der Hofkirche Pufferzonen für Velofahrende schaffen oder bereits bestehende vergrössern und den Velofahrenden eine eigene, längere Grünphase für das sichere Queren geben. Eine Aufteilung der beiden bestehenden Seebrücke-Trottoirs in einen Fussgängertrottoir und eine Velospur kommt für die SVP-Fraktion aus Sicherheits- und Machbarkeitsgründen nicht infrage, da die Velos am Bahnhofplatz die Fahrspuren queren müssten, um so auf die reussseitige Velospur zu gelangen. Einen Fussgänger*innensteg wird die SVP-Fraktion darum nicht unterstützen.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat ihr Anliegen teilt und das Postulat für erheblich erklären möchte. Sie dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausführungen dazu. Der Sprechende wendet sich an Kurt Zibung, dem angesichts des Verhaltens der Velofahrenden die Haare zu Berge stehen. Ihm selbst stehen die Haare wegen dessen Votums zu Berge – und das will etwas heissen. Die Gefahren für Velofahrende, insbesondere zwischen Bahnhof und Luzernerhof, sind ein Fakt. Die Schuld dem Verhalten der Velofahrenden selbst zuzuschieben, ist zynisch. Punkt. Im weiteren Verlauf seines Votums zeigt sich Kurt Zibung aber konstruktiv und schlägt mehrere Varianten und Lösungsvorschläge vor. Das begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion sehr und würde gern darauf eingehen. Aber, das zeigt die Stellungnahme des Stadtrates einmal mehr in aller Deutlichkeit auf: Verbesserungen in der städtischen Veloinfrastruktur sind nur im Zusammenspiel mit dem Kanton Luzern möglich. Eine gewisse Ratlosigkeit und Frustration über die Untätigkeit des Kantons kann man zwischen den Zeilen dieser Stellungnahme nur schwer überlesen und sehr gut nachvollziehen. Darin wird darauf verwiesen, dass die Stadt Luzern eine Machbarkeitsanalyse für die Verbesserung der Velosituation im Bereich der Seebrücke erstellen liess und konkrete Vorschläge für Massnahmen dem Kanton im Jahr 2021 unterbreitete. Leider ist bisher nichts passiert. Das ist jetzt immerhin schon vier Jahre her. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Massnahmen eine massgebliche Verbesserung der Situation bewirken würde und ein zusätzlicher Fussgängersteg nicht nötig wäre. Das mag so sein und die GRÜNE/JG-Fraktion möchte sicher nicht per se auf dem Steg beharren, wenn andere Lösungen ebenfalls zu einer guten Situation für die Velofahrenden führen würden. Aber der Bau eines solchen Steges liegt zu einem grossen Teil im Handlungsspielraum der Stadt Luzern. Wenn der Kanton sich der Erarbeitung von Lösungen weiterhin verweigert, wäre das eine Möglichkeit, dass sich die Stadt Handlungsspielraum verschafft. Im Luzerner Kantonsrat wurde zeitgleich zum vorliegenden Postulat 84 ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Die GRÜNE/JG-Fraktion kann absolut nachvollziehen, dass zuerst die Antwort des Regierungsrates und der Kantonsratsentscheid abgewartet werden, sodass dann die Ressourcen für Abklärungen und allfällige Massnahmen gebündelt werden können. Sollte aber der Entscheid im Luzerner Kantonsrat negativ ausfallen, geht die Fraktion davon aus, dass die Stadt Luzern die Idee des Steges selbstständig weiterverfolgt. Schliesslich wird das Postulat nicht abgeschrieben. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Postulat erheblich zu erklären. Der Sprechende dankt dem Rat, wenn er dem Vorschlag des Stadtrates folgt.

Daniel Lütolf: Die Seebrücke ist Luzerns «Verkehrs-Game-of-Thrones» – alle wollen hinüber, aber der Platz ist sehr knapp. Besonders für Velofahrende ist es tatsächlich eng, unübersichtlich und gefährlich. Selbst wenn man mit Helm und Rückspiegel – manchmal auch telefonierend oder ohne Licht – unterwegs ist, braucht es bei der mittleren Velospur doch starke Nerven. Das Postulat bringt aber eine clevere Idee

ins Spiel: Ein zusätzlicher Fussgängersteg zwischen Seebrücke und Kapellbrücke könnte das reussseitige Trottoir freispielen und somit Platz schaffen für eine sichere Velospur, ohne dass ÖV oder Fussverkehr darunter leiden müssen. Klar ist solch ein Steg kein Sonntagsausflug. Denkmalschutz, ISOS, Umweltauflagen – das volle Paket. Aber genau deswegen sollte man die Machbarkeit prüfen, denn bevor etwas verworfen wird, sollte man doch wissen, ob es wirklich nicht machbar ist. Manchmal muss man auch ein bisschen mutiger denken. Die GLP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Stadtrat mit dem Kanton Luzern zusammenspannen will. Aus Sicht des Sprechenden spart das Zeit, Geld und Nerven.

Marta Lehmann weiss aus ihrer Erfahrung im Gesundheitswesen: Prävention wirkt, weil sie Risiken stoppt, bevor sie zur Gefahr werden. Genau das wird jetzt endlich auf der Seebrücke gebraucht. Bei dieser Risikoabwägung spielt es keine Rolle, ob eine velofahrende Person geübt oder nicht geübt ist. An Kurt Zibung gewandt fragt die Sprechende, was sie noch alles auf der Seebrücke tun soll, damit sie gesehen wird. Ja – keine dunklen Kleider, obwohl sie nun einmal einen schwarzen Mantel hat. Eine Leuchtweste, ein farbiges Bündel an Arm und Bein, damit sichtbar ist, wenn man abbiegen will. Und ein Helm mit einem zusätzlichen Blinklicht, den die Sprechende neu gekauft hat. Doch sie möchte einfach mit dem Velo an die Arbeit und zuverlässig an den Bahnhof kommen. Die aktuelle Situation ist einfach gefährlich. Enge Velostreifen, fehlende Abgrenzungen und Schwerverkehr, der den Velofahrenden wirklich deutlich am Ellbogen vorbeifährt – das ist nicht sicher. Es geht nicht um Komfort, sondern um Sicherheit, und ein «bitzli» mehr Sicherheit reicht nicht. Sicherheit muss garantiert werden, das ist der entscheidende Unterschied.

Erfreulich ist, dass der Stadtrat die Problematik erkennt. Er verweist auf die Massnahmen aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 wie Tempo 30 und Verbesserungen für Velofahrende im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Umbau der Bushaltekante am Schwanenplatz. Das sind wichtige Massnahmen, aber sie reichen nicht. Im Mischverkehr braucht es deutlich breitere Velostreifen, das ist matchentscheidend. Die RADBEST-Studie aus dem Jahr 2024 empfiehlt mindestens 1,85 bis 2,00 Meter Breite. Auf der Seebrücke sind es 1,25 bis 1,50 Meter; das ist zu eng. Egal, ob man im Velofahren geübt ist oder nicht. Im Sinne einer Lösung könnte ein zusätzlicher Fussgänger*innensteg über die Reuss geprüft werden. Dieser Prüfung stimmt der Stadtrat zu. So könnte allenfalls das reussseitige Trottoir für sichere Velospuren genutzt und der Fussverkehr vom motorisierten Verkehr getrennt werden, wobei die problematische Situation der Querungen nach links zum Bahnhof für Velofahrende weiterhin bestehen bliebe. Die Auflagen für eine Bewilligung eines solchen Steges sind hoch. Die Seebrücke ist eine Kantonsstrasse, alle Massnahmen sind Teil des Gesamtmobilisierungsprogramms und befinden sich in der Vernehmlassung. Es ist bekannt: Die Prozesse sind eher langwierig. Der Masterplan zum Durchgangsbahnhof Luzern könnte eine Chance bieten, die Verkehrsströme neu zu ordnen. Entscheidend ist aber, dass das Velo endlich den Platz und die Sicherheit bekommt, die es braucht – auch mit einer schwarzen Jacke. Gleichzeitig ist klar: Die geplanten Schritte reichen nicht aus, um die gefährlichen Situationen auf der Seebrücke zu entschärfen. Wenn der Stadtrat schon bereit ist, den Fussgänger*innensteg über die Seebrücke zu prüfen, wird er sich sicher auch deutlich beim Kanton Luzern dafür einsetzen, dass Velosicherheit endlich oberste Priorität hat. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Empfehlung des Stadtrates und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Elena Wiss: Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Postulat stellte die Mitte-Fraktion fest, dass Velofahrende heute als Puffer über die Seebrücke gebraucht werden. Wie kommt sie zu dieser Aussage? Velofahrende haben heute zwei Velostreifen in beide Richtungen über die Seebrücke: einen gleich neben dem Trottoir, einen zwischen zwei Autospuren. Würden die beiden Velospuren aus Gründen der Sicherheit zu einer Spur neben dem Fussweg zusammengelegt, würde insgesamt diese Breite fürs Velo schmäler werden als bei zwei separaten Spuren wie heute. Weshalb ist das so? Würden zwei Autospuren oder eine Autospur und eine Busspur nebeneinander geführt werden (ohne Velostreifen dazwischen), müsste die Fahrbahnspur für den motorisierten Individualverkehr breiter werden als heute. Dies, weil die Velospur zwischen den beiden Spuren nicht mehr als Puffer bzw. Sicherheitsabstand verwendet werden kann. Velofahrende stellen heute somit auf der Seebrücke den Puffer dar. Aus eigener Erfahrung fühlt sich das auch so an, wenn in der mittleren Velospur über die Seebrücke gefahren wird. Tempo 30 würde dem ein wenig entgegenwirken. Doch der Wichtigkeit von

Massnahmen und der genügend grossen Breite der Velofahrbahn würde nicht ausreichend entsprochen. Aus dem Grund findet die Mitte-Fraktion das Postulat und das Vorgehen des Stadtrates gut und richtig, da eine Fussgänger*innenbrücke Velofahrenden mehr Platz und damit Sicherheit auf der Seebrücke geben würde. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und hofft, dass auf dieser wichtigen Achse möglichst rasch eine gute Lösung fürs Velo gefunden wird.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt für die Stellungnahme zum Postulat. Es war bereits mehrmals hören: Die Seebrücke ist einer der meistbelasteten Verkehrsknoten unserer Stadt. Sie wird täglich genutzt von Menschen zu Fuss, auf dem Velo, im Bus oder mit dem Auto. Dass die Sicherheit hier seit Jahren ein Thema ist, sollte eigentlich ausser Frage stehen. Die FDP-Fraktion begrüsst daher, dass ein zusätzlicher Steg geprüft werden soll, um die Fläche auf der Seebrücke zu entlasten. Doch ebenso ist klar, das führte Adrian Häflinger vorhin aus, dass die Stadt Luzern den Schritt nicht allein gehen kann. Die Zuständigkeit liegt am Schluss beim Kanton Luzern und erst mit der Antwort auf den kantonalen Vorstoss wird sich zeigen, ob eine gemeinsame Machbarkeitsstudie möglich ist. Zusammenfassend sieht die FDP-Fraktion, dass der vorgeschlagene Steg eine Option ist, die in Abstimmung mit dem Kanton eingehend geprüft werden soll. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

Kurt Zibung dankt vielmals für die Gegenvoten und stellt sich vor, wie Adrian Häflinger die Haare zu Berge stehen. Auch der Sprechende fährt gelegentlich Velo. Man kann sich das vielleicht nicht vorstellen, aber es ist so. Und er kommt sich manchmal etwas dumm vor, wenn er fast der Einzige auf dem Velo ist, der an einem Rotlicht anhält. Das ist nicht immer, aber vielfach der Fall. Die SVP-Fraktion versteht die Sicherheitsbedenken der Velofahrenden, die unbestritten sind. Und den Autofahrenden ist es ebenfalls unangenehm, wenn man sich gegenseitig in die Quere kommt. Noch einmal, es wurde vorhin auch im einen oder anderen Votum erwähnt: Die mittlere Velospur ist aus Sicht des Sprechenden essenziell. Wenn man diese in beiden Fahrrichtungen aufheben würde, würde man auf beiden jeweiligen rechten Velospuren zusätzlich bis zu eineinhalb Meter gewinnen, das heisst, zweimal bis zu eineinhalb Meter. Das ergibt eine erhebliche Breite. Zudem stelle man sich vor, wie es funktionieren soll, den Bahnhofplatz als Velofahrende zu queren, um auf die reussseitige Velospur zu gelangen – dies einfach als Hinweis.

Marco Müller kann in Bezug auf die Aussagen Kurt Zibungs zwei Dinge nicht auf sich sitzen lassen:

1. Warum halten sich unter anderem diverse Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende nicht an die Regeln? Weil es teilweise schlichtweg nicht möglich ist. Wenn man auf dem Veloweg fährt, passiert es, dass dieser Weg innerhalb der Stadt plötzlich irgendwo endet und es nirgends mehr weitergeht. Das geschieht zum Teil auch an Orten, an denen Fussgänger unterwegs sind. Der Sprechende fährt selbst auch Auto. Im Auto ist er so gut wie nie in einer Situation, dass es irgendwo einfach nicht mehr weitergeht und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.
2. Das Bashing gegen die Velofahrenden, das Kurt Zibung am Anfang betrieb, ist aus Sicht des Sprechenden heuchlerisch. Alle, die zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind, geben sich mehrheitlich Mühe, sich an die Regeln zu halten. Jeder und jede hier im Rat hat schon Situationen erlebt, in denen er oder sie knapp bei einem orangen oder dunkelorange Signallicht noch losgelaufen ist. Solange man sich selbst nicht an die Regeln hält – oder Personen aus dem familiären Umfeld –, findet der Sprechende es vollkommen unangemessen, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Daniel Gähwiler möchte etwas zum Thema Veloinfrastruktur sagen: Einfach darauf zu verweisen, dass es einzelne Personen gibt, die sich nicht an die Regeln halten, wird dem Thema und dem Problem nicht gerecht. Wenn sich zwei Autos in die Quere kommen, Kurt Zibung erwähnte es, ist das unangenehm. Wenn ein Auto einem Velo in die Quere kommt, ist das gefährlich oder sogar tödlich. Die Stadt Luzern hat die zweithöchste Unfallquote der Einwohnerinnen und Einwohner aller Schweizer Städte. Das hat nichts oder wenig damit zu tun, wie sich die Menschen im Strassenverkehr verhalten, sondern es liegt an der ungenügenden Infrastruktur. Eigentlich gilt der Grundsatz, dass die Veloinfrastruktur in der Stadt Luzern für alle zugänglich sein soll, von 8 bis 88 Jahren. Das ist aber in dem Gebiet, von dem hier gesprochen wird – um Bahnhof, Seebrücke und Schwanenplatz – nicht der Fall. Niemand würde mit seinen 8-jährigen Kindern dort entlangfahren. Niemand fährt dort mit einem guten Gewissen, wenn der Anhänger am Velo hängt oder wenn man die Kinder hinten auf dem Transportvelo hat. Trotzdem ist es der Weg, den viele mit der Familie, mit den Kindern nehmen müssen. Und kaum hat man die Seebrücke

überquert, Marco Müller sagte es, ist man in der Kurve des Schwanenplatzes, wo die Breite der Spur nicht mehr reicht. Die Autos kommen von hinten und können einen nicht mehr überholen – weder mit dem normalen Velo oder mit dem Veloanhänger noch mit dem Transportvelo, auf dem hinten Kinder sitzen. Angesichts der traurigen Beispiele von fehlender Verkehrssicherheit im Jahr 2025 ist es für den Sprechenden vollkommen unangebracht, wenn man die Diskussion zu diesem Vorstoss für eine Stimmungsmache gegen Velofahrerinnen und Velofahrer missbraucht.

Benjamin Gross ist aufgefallen, dass der Rat jetzt über Velos diskutiert, es aber eigentlich um eine Fussgängerbrücke geht. Der Sprechende dankt nochmals Elena Wiss für das Votum zu Velofahrenden als Puffer. Das ist genau, was passiert: Velofahrende sind immer der Puffer, auch zwischen Fussgänger- und Autofahrerinteressen – und sie verlieren. Es braucht jetzt kein Pauschalbashing gegen Velofahrende. Das hat mit dem Vorstoss nichts zu tun, man sollte wieder zurück zum Thema zu kommen. Ausserdem gäbe es kein Problem, wenn man den Kanton Luzern bitten würden, auf jeder Seite der Seebrücke eine Autospur zu löschen. Dann hätten alle genug Platz.

Mark Buchecker möchte auf das Bashing gegen Velofahrer und -fahrerinnen nicht eingehen. Veloinfrastruktur ist für das Velo, aber sie ist auch für das Auto, weil beide Verkehrsträger voneinander entflochten werden, und davon profitiert auch das Auto. Je mehr Autofahrende aufs Velo umsteigen, weil es eine sichere Veloinfrastruktur gibt, desto mehr Platz gibt es auch für die Autos. Man sollte die beiden Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen. Wenn man für gute Veloinfrastruktur ist, ist man indirekt auch für eine gute Autoinfrastruktur.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die Diskussion, die seiner Meinung nach jedoch etwas abgedriftet ist bezüglich fehlbarem Verhalten. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Situation auf der Seebrücke in dieser Hinsicht nicht zufriedenstellend ist. Das wurde hier im Rat auch schon einige Male diskutiert. Dabei geht es nicht nur um die Seebrücke selbst, sondern um die fehlende sichere und durchgehende Veloverbindung zwischen Bahnhof und Luzernerhof, die zusammen mit dem Kanton schon länger verbessert werden soll. Interessant ist in dem Zusammenhang: Die Stadt Luzern wertete Nextbike-Zahlen aus und schaute, wo Velos ausgeliehen und wo sie wieder abgestellt wurden. Es zeigte sich, dass genau die Strecke über die Seebrücke weniger attraktiv ist und die Velos dafür weniger genutzt werden. Das beweist, dass das Sicherheitsempfinden auf der Seebrücke nicht als gegeben angesehen werden kann. Hier ist die Stadt Luzern also in der Pflicht, dem Kanton weiterhin Druck zu machen, um bald Verbesserungen zu erreichen. In der Stellungnahme des Stadtrates wurde aber auch aufgezeigt, dass er schon länger daran ist. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Daraus wurden dem Kanton Luzern Massnahmen vorgeschlagen; der Stadtrat arbeitet darauf hin, dass diese bald umgesetzt werden können. Und er ist auch weiterhin der Meinung, wenn man diese Massnahmen umsetzen kann, wird eine deutliche Verbesserung auf der betreffenden Strecke erreicht. Der Stadtrat handelt dabei nach dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen. Er ist aber auch überzeugt, dass der Fussgänger*innensteg Potenzial bietet, Fläche auf der Seebrücke gewinnen zu können. Doch wie schon erwähnt wurde, ist die Stadt Luzern abhängig vom Kanton, der die Gestaltung und die Verkehrsführung über die Seebrücke verantwortet und zusammen mit dem Fussgänger*innensteg die Seebrücke umgestalten muss, um dort eine Verbesserung zu erreichen. Der Stadtrat ist daher bereit, einen solchen Steg zu prüfen. Er ist aber auch der Meinung, dass das am sinnvollsten mit dem Kanton Luzern gemeinsam geschieht, da es auch eine Machbarkeitsstudie für die Seebrücke braucht. Und es muss geschaut und abgewartet werden, was der Regierungsrat und der Kantonsrat in dieser Sache entscheiden.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 84.

**11 Postulat 87, Judit Aregger und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion
vom 11. Juni 2025:
Höhere Parkgebühren für SUV**

Antrag des Stadtrates (StB 853): Erheblicherklärung

Senad Sakic-Fanger stellt einen **Ablehnungsantrag** zum Postulat 87.

Begründung: Auch in diesem Fall diskutierte die Mitte-Fraktion den Vorstoss und war nicht einig. Der Sprechende weiss nicht, ob das ein Problem ist – auf jeden Fall lehnt die Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Dem Sprechenden ist wichtig, zu Beginn festzuhalten, dass hier vom ruhenden Verkehr gesprochen wird, also vom Parkieren und von der Parkgebühr für stehende Fahrzeuge. In diesem Punkt liegt aus seiner Sicht der Kern. Das Postulat wird als Prüfung einer Parkgebühr verkauft. Tatsächlich ist die Strategie aber erkennbar eine andere. Es sollen bestimmte Fahrzeuge aus der Stadt Luzern verdrängt werden. Man möchte über den Preis erreichen, dass gewisse Menschen in der Innenstadt nicht mehr fahren dürfen, was sie heute fahren. Das ist nicht einfach nur eine Gebührenfrage, das ist eine verkehrs- und gesellschaftspolitische Weichenstellung. Wenn das politisch gewollt ist, dann müsste man es auch so beantragen und offen begründen, statt über das Gebührenrecht eine Art indirekte Fahrzeugaussortierung einzuführen. Denn sobald der Preis nicht mehr primär mit einer konkreten staatlichen Leistung abgegolten wird, sondern Verhalten steuern soll, spricht man nicht mehr über eine klassische Kausalabgabe, sondern über eine Lenkungslogik. Genau das bestätigt die Kritik des Sprechenden. Es geht dann nicht mehr darum, das Parkieren zu zahlen, sondern der Vorstoss will unter dem Vorwand des Klimaschutzes Massnahmen einführen, die die Eigentumsgarantie infrage stellen und tief ins Konsum- und Mobilitätsverhalten eingreifen.

Im Wortlaut verlangt das Postulat zu prüfen, ob und wie man für grosse und schwere Fahrzeuge in der Innenstadt die Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen – ausdrücklich sowohl für Parkkarten als auch für Parkuhren – deutlich erhöhen könnte. Das ist wichtig. Formal geht es um das gesamte Parkregime, faktisch aber, das zeigt die Stellungnahme des Stadtrates sehr deutlich, steht vor allem die Dauerparkkarte im Fokus. Genau dort setzen die juristischen und politischen Bedenken des Sprechenden an. Das Ziel muss sein, eine rechtlich saubere und faire Lösung zu schaffen, gerade in einem Bereich, in dem viele Menschen direkt betroffen sind. Wenn man den Weg betrachtet, den die Stadt Luzern in den letzten Jahren gegangen ist, ist eine klare Linie sichtbar. Zuerst werden auf öffentlichem Grund Parkplätze abgebaut, dann wird die Parkdauer beschränkt, dann werden die Preise erhöht und jetzt soll die Schraube weiter angezogen werden, indem man bestimmte Fahrzeughalter zusätzlich diskriminiert. Die Entwicklung trifft immer wieder die gleiche Gruppe: Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind und keinen privaten Stellplatz haben, Anwohnende, Gewerbetreibende, Schichtarbeiter und vor allem auch Familien.

Zuerst zum rechtlichen Rahmen, damit klar ist, worüber gesprochen wird: Im Kanton Luzern gibt es das Strassengesetz. In den §§ 27 und 28 sind die Parkgebühren und Gebühren für das Dauerparkieren geregelt. Es ist unmissverständlich: Für das zeitlich beschränkte Parkieren und für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund dürfen Gemeinden Gebühren erheben, und zwar als Benutzungsgebühren für gesteigerten Gemeingebrauch, also als klassische Kausalabgabe. Die Bemessung hat sich an klaren Kriterien zu orientieren: an den Kosten für die Erstellung, am Betrieb, am Unterhalt der Parkplätze, an den Kosten der Kontrolle und Signalisation sowie am Ausmass und an der Dauer der Beanspruchung. Das heisst, die Dauerparkkarte ist rechtlich gedacht als Entgelt dafür, dass man ein klares, abgegrenztes Parkfeld überdurchschnittlich lang und exklusiv nutzen darf. Die staatliche Leistung: Man darf in einer Zone mit hoher Nachfrage ein begrenzt verfügbares Feld regelmässig beanspruchen.

Was aber das Postulat erreichen möchte, und in der Folge die Stellungnahme des Stadtrates daraus machen will, ist etwas anderes. Die Dauerparkkarte soll nicht primär die Leistung abgelden, sondern sie soll gezielt Verhalten steuern, konkret die Fahrzeugwahl. Für grosse, schwere Fahrzeuge, gerne unter dem Schlagwort SUV zusammengefasst, soll deutlich mehr gezahlt werden, damit sie aus dem Stadtraum verschwinden. Das ist das Konzept einer Lenkungsabgabe und einer Sondersteuer, nicht mehr einer klassischen Kausalabgabe. Für solche Lenkungsabgaben braucht es aber eine klare gesetzliche Grundlage auf Stufe Kanton, mit Definition der Abgabepflichten und der

Bemessungsgrundlage. Eine solche Grundlage bietet das Strassengesetz nicht – weder im Text noch in den Materialien.

Damit zum Äquivalenzprinzip, also dem Verhältnis zwischen Gebühr und Leistung. Die Leistung ist bei der Dauerparkkarte simpel: Man hat das Recht, ein Parkfeld in einer Zone während einer Zeitperiode zu nutzen, im Rahmen der Regeln. Das Feld ist gleich gross, egal ob ein geparktes Auto 3,80 oder 5,00 Meter lang ist. Solange sie ins Feld passen, blockieren beide Autos exakt genau den gleichen Raum und verhindern, dass jemand anders dort parkiert. Wenn jetzt der Halter eines kleinen Autos beispielsweise Fr. 350.– und der eines grossen Fr. 700.– zahlt, dann erhalten beide die gleiche staatliche Leistung, zahlen dafür aber ungleich viel. Das Äquivalenzprinzip verlangt jedoch, dass eine Gebühr nicht im offensichtlichen Missverhältnis zu staatlichen Leistungen steht. Das Bundesgericht hat das in seiner Rechtsprechung zu Parkgebühren deutlich festgehalten. Gleiche Nutzung eines Parkfeldes und die gleiche Dauer sollten in einem fairen System zu vergleichbaren Gebühren führen. Wenn man allein an einem fahrzeugbezogenen Merkmal wie Länge oder Gewicht einen massiven Aufschlag festmacht, ohne dass sich die konkrete Nutzung der Felder unterscheidet, dann wird das Prinzip verletzt.

Der Sprechende kommt bewusst noch zur Rechtsgleichheit nach Art. 8 Bundesverfassung. Zwei Halter, die eine Dauerparkkarte für die gleiche Zone, dieselbe Geltungsdauer und den gleichen Stellplatz beziehen, üben objektiv den gleichen gesteigerten Gemeindegebrauch aus. Wenn jemand allein deshalb viel stärker belastet wird, weil sein Fahrzeug länger und schwerer ist, müsste man das sachlich sehr gut begründen. Genau hier sind aber die Argumente, die dazu eingebracht wurden, erstaunlich schwach, insbesondere im Kontext der Dauerparkkarte. Hier soll bewusst auf die Argumente eingegangen werden:

1. Pneuabrieb: Dieser entsteht beim Fahren, Bremsen, Beschleunigen und in den Kurven, jedoch nicht während das Fahrzeug auf einem Feld steht. Die Dauerparkkarte bepreist also den Stillstand. Wer Pneuabrieb wirklich reduzieren will, muss das über einen Reifenstandard, Temporeduktion, Verkehrsmanagement oder kilometerabhängige Abgaben tun. Eine lokale Dauerparkkarte ist dafür definitiv das falsche Instrument.
2. Gefährlichkeit von grossen Fahrzeugen im Stadtverkehr: Auch hier gilt, dass das Risiko im fliessenden Verkehr entsteht, beim Fahren, Abbiegen bzw. Einbiegen – nicht auf dem Parkplatz. Für den fliessenden Verkehr gibt es das Strassenverkehrsgesetz mit klaren Regeln zu Geschwindigkeit, Sichtweite, Vortritten oder besonderer Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmende. Wenn die Sicherheit erhöht werden soll, muss bei Strassenraumgestaltung, Infrastruktur, Tempo, Ausbildung und Kontrolle angesetzt werden, nicht bei der Gebühr für ein korrekt parkiertes Fahrzeug. Ein stehendes Auto ist nicht der Täter eines Unfalls, es ist in der Regel ein Objekt der Umgebung. Sobald man die Parkgebühr so ausgestaltet, dass sie faktisch als Aussortierungsinstrument funktioniert, rückt das näher an einen Eingriff in die Eigentumsgarantie und in die Verhaltenssteuerung. Eigentum ist gewährleistet, Einschränkungen brauchen eine klare gesetzliche Grundlage und müssen verhältnismässig sein. Wer das Ziel hat, SUV in der Stadt zu reduzieren, muss deshalb ein geeignetes Instrument wählen und die rechtliche Grundlage sauber schaffen und nicht über die Gebührenrechte eine indirekte Lenkungsabgabe einführen.
3. Auch beim CO₂-Ausstoss bestehen bereits Instrumente auf Bundes- und Kantonsebene. Es gibt CO₂-Zielwerte für Neuwagen, Treibstoffabgaben, Motorfahrzeugsteuern und nationale Klimagesetze. Wenn nun via Dauerparkkarten zusätzliche CO₂-Aufschläge auf bestimmte Fahrzeuge erhoben werden, wird aus einer kommunalen Kausalabgabe eine lokale Klimasteuer ohne die dafür nötige kantonale Grundlage. Auch das ist rechtlich fragwürdig und politisch unehrlich.
4. Eng verbunden mit diesem Argument ist der Slogan, den man immer wieder hört: SUV gehören nicht in die Stadt, sie gehören in die Berge. Das mag einem gewissen Bauchgefühl entsprechen, hält aber nicht der Realität stand. Die Stadt ist der Lebensraum von vielen Familien mit mehreren Kindern, von Menschen mit körperlichen Einschränkungen, von Handwerkerinnen und Handwerkern, die ihr Material transportieren müssen, von Personen, die regelmässig Angehörige umherfahren und spezielle Transportbedürfnisse haben. Die Leute wohnen und arbeiten nicht in der Bergregion, sondern in der Stadt Luzern. Ihre Fahrzeuge pauschal als «nicht am richtigen Ort» zu stigmatisieren und ihnen über die Dauerparkkarte zu signalisieren, dass sie hier unerwünscht sind, ist weder sozial ausgewogen noch politisch verantwortungsvoll.

Zudem werden dann diejenigen, die aufgrund ihrer Lebenssituation oder ihres Berufs auf das grosse Fahrzeug angewiesen sind und keine Parkmöglichkeit haben, über die Dauerparkkarte bewusst

nochmals ums Vielfache belastet: Erstens weniger Parkplätze, zweitens kürzere und strengere Nutzungsregeln, drittens höhere Grundgebühren und viertens jetzt noch eine diskriminierende Zusatzbelastung für bestimmte Fahrzeughalter. Das ist mehr als nur eine kleine Lenkung, das ist eine systematische Benachteiligung einer definierten Bevölkerungsgruppe, die – das sagt der Sprechende bewusst – sehr oft nicht aus Spass ein grosses Auto fährt, sondern weil Alltag, Familie oder Beruf es verlangen. Die Mitte-Fraktion möchte mehrheitlich keine selektiven Strafzuschläge nach Fahrzeuglänge oder Gewicht via Dauerparkkartenregime, solange das kantonale Recht dies nicht sauber als eigene Lenkungsabgabe vorsieht.

Zuletzt noch ein Blick auf die Rechtsfolge, wenn der Weg trotzdem eingeschlagen wird: Das Dauerparkkartenreglement ist ein kommunaler Erlass eines verwaltungsrechtlichen Inhalts. Nach § 188 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz kann jede Person mit schutzwürdigem Interesse innerhalb von 30 Tagen nach Publikation einen Prüfungsantrag beim Kantonsgericht stellen und eine abstrakte Normenkontrolle verlangen. Das Gericht muss dann prüfen, ob der Erlass mit der Bundesverfassung und dem Strassengesetz zu vereinbaren ist. Wenn jetzt bewusst ein Regime beschlossen wird, das die Dauerparkkarten nach Länge und Gewicht staffelt und dafür primär klima- und verkehrspolitische Motive ins Feld führt, dann ist eine solche Erlassprüfung nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich. Ob wirklich gewollt ist, dass die Stadt Luzern zum Musterfall eines kantonalen Normenkontrollverfahrens wegen eines überdehnten Parkregimes wird, wagt der Sprechende zu bezweifeln.

Was heisst das konkret für das Postulat? Formell verlangt es die Prüfung von höheren Parkgebühren für SUV, sowohl bei Parkkarten wie auch bei Parkuhren. Der Stadtrat fokussiert sich in seiner Stellungnahme deutlich auf Dauerparkkarten, weil hier die Lenkungswirkung am grössten ist. Genau hier liegt das Problem. Das Parlament würde dann eine Kausalabgabe, die ein klar abgegrenztes Parkfeld abgelden soll, in ein Instrument zur Bestrafung von bestimmten Fahrzeughaltern umbauen – in einem Umfeld, in dem Parkplätze bereits heute massenhaft abgebaut, die Parkdauer beschränkt und die Preise erhöht werden. Darum kann der Sprechende und die Mehrheit der Mitte-Fraktion das Postulat in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Wenn eine Überprüfung der Parkraumpolitik gewollt ist, dann gerne. Dies sollte aber im Rahmen des Strassengesetzes, des Kausalabgaberechts, des Äquivalenzprinzips und der Rechtsgleichheit geschehen – ohne weitere Diskriminierung von bestimmten Fahrzeughaltern über die Dauerparkkarten. Klimapolitik sicher ja, sicherer Strassenraum ja, aber mit den dafür geeigneten Instrumenten. Ehrlich, transparent und rechtlich sauber.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist darauf hin, dass es nicht um eine Abstimmung über ein Reglement geht, sondern um ein Postulat, also um einen Prüfauftrag.

Judit Aregger: Wie die Ratspräsidentin gerade sagte: Es geht um einen Prüfauftrag, noch nicht um die Erarbeitung eines Reglements. Es wird hier auch nur über grosse SUV und nicht über normale Autos gesprochen. Und es geht auch nicht um einen generellen Autobesitz. Die Sprechende beginnt ihr Votum mit einer Definition von SUV gemäss Wikipedia: Sport Utility Vehicles, auch als «Geländelimousinen oder Stadtgeländewagen bezeichnet, sind Personenkraftwagen mit erhöhter Bodenfreiheit und einer selbsttragenden Karosserie, die an das Erscheinungsbild von Geländewagen angelehnt sind. (...) Die Geländegängigkeit ist je nach Modell unterschiedlich ausgeprägt. Zum Beispiel wird Allradantrieb nicht pauschal verbaut, oder sogar herstellerbedingt gar nicht erst angeboten. Letzteres hängt damit zusammen, dass viele Fahrzeughalter ihre SUV überwiegend oder ausschliesslich im Strassenverkehr nutzen.» Das heisst, SUV waren eigentlich nicht für den Strassenverkehr gedacht, sondern für das Gelände vorgesehen, darum sind sie höher gesetzt. Es gibt keine logische Erklärung, warum man für den normalen Strassengebrauch höhergelegte Autos braucht. Auch in einem normalen Auto kann man, wenn es nötig ist, Kinder oder gehbehinderte Menschen transportieren – das ist kein Problem. Die Sprechende geht davon aus, dass man in der Stadt auch nicht über Stock und Stein bzw. über Trottoire oder Treppen fahren muss.

Mindestens 7 von 10 der meistverkauften Autos sind heute inzwischen SUV, Tendenz steigend. Das fällt auf, auch in der Stadt Luzern. Das Strassenbild ist geprägt von grossen Autos, welche viel Platz in Anspruch nehmen, zu gross sind für die bestehenden Parkfelder und gefährlich sind für Velofahrende und Zufussgehende. Besonders gefährdet sind Kinder, weil diese aus den hochgesetzten Autos schnell übersehen werden können. Zudem haben grosse Autos sehr breite Reifen und der Gummiabrieb ist

dementsprechend gross.

Ein SUV ist definitiv kein Stadttauto. Stadttaugliche Autos wären klein und kompakt. Die Älteren hier im Saal können sich noch erinnern: Im Jahr 1998 kam ein solches Auto eines Schweizer Uhrenherstellers auf den Markt. Leider sind diese Autos wieder aus dem Strassenbild verschwunden und der Trend geht heute in die vollkommen andere Richtung. Heute muss ein Auto scheinbar lang, breit, hoch und schwer sein, was übrigens auch für Elektroautos gilt. Übergrosse SUV, ob elektrisch oder fossil betrieben, verstopfen die Strassen in unserer dichten und engen Stadt noch mehr und machen durch ihre schiere Höhe Verkehrssituationen noch unübersichtlicher. Sie sind ein Sicherheitsrisiko. Gerade Velos, welche den Strassenraum meistens mit dem Auto teilen müssen, fühlen sich durch die grossen, breiten, sperrigen Autos bedrängt. Wenn der Veloverkehr gefördert werden soll, müssen sich Velofahrende sicher fühlen und dann gehören diese Autos einfach nicht in die Stadt.

Erfreut nimmt die GRÜNE/JG-Fraktion darum die Stellungnahme des Stadtrates auf das Postulat 87 zur Kenntnis. Es ist schön, dass der Stadtrat die Forderungen nach höheren Parkgebühren für SUV anerkennt und bereit ist, allfällige Anpassungen der Reglemente, welche die Parkierung betreffen, zu prüfen.

Der Stadtrat schreibt, dass die Umsetzung der Forderungen bei den Dauerparkkarten einfacher sein wird als beim temporären Parkieren mit Parkuhren. Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion jedoch ein wichtiges Anliegen, dass explizit auch für temporäres Parkieren die Tarife für SUV erhöht werden. Die höheren Parkgebühren sollen ein Lenkungsinstrument sein. Sie sollen dazu führen, dass weniger grosse, schwere Autos in die Innenstadt fahren. Das grössere Problem sind die SUV, welche von aussen in die Stadt Luzern fahren, parkieren und wieder wegfahren. Diese Zielgruppe soll mit dem Vorstoss vor allem erreicht werden. Die Parkgebühren der Parkuhren sollten für SUV so hoch angesetzt sein, dass es den Reiz verliert, mit einem übergrossen Auto in die Innenstadt zu fahren, weil es einfach teuer ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulates zu.

Patrick Zibung ist heute zum zweiten Mal sehr überrascht. Erstens ist überraschend, dass Marco Müller Auto fährt, und zweitens, dass die Mitte-Fraktion offenbar einen Vorstoss ablehnt, der typischerweise auch von der SVP-Fraktion abgelehnt wird. Es ist erfreulich, dass auch andere Parteien den Etikettenschwindel erkennen. Aufgrund der vorherigen Ausführungen und der Forderungen im Postulat hat der Sprechende den Eindruck, man muss der GRÜNE/JG-Fraktion ein wenig Nachhilfe geben hinsichtlich Wissen bezüglich der Autos. Als Schwellenwert wurden im Postulat 1,6 Tonnen Gewicht festgelegt. Wie schwer sind also gewisse Autos? Ein VW Golf wiegt 1,725 Tonnen, ein BMW der 1er-Serie bis 1,62 Tonnen. Ein Audi A4, also ein klassisches Familienauto, wiegt bis 1,9 Tonnen, eine Mercedes-E-Klasse 2 Tonnen. Das sind also Autos, die definitiv nicht, wie von Judit Aregger vorhin beschrieben, höher gelegt sind, um ins Gelände zu gehen, sondern es sind ganz normale Fahrzeuge, die hier auch als SUV taxiert sind. Hingegen ist zum Beispiel ein VW T-Roc ein SUV – die Freundin des Sprechenden fährt einen. Dieser ist nicht so gross und entsprechend auch nicht so schwer und wiegt nur 1,575 Tonnen. Es ist ein SUV, doch gemäss Schwellenwert wäre es dann keiner – also ein Etikettenschwindel. Es geht darum, allgemein eine Parkgebührenerhöhung durchzubringen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es unsinnig, eine Fahrzeugart vom Gewicht abhängig zu machen.

Auch das Umweltargument zieht für die Fraktion nicht. Bei der Suche nach dem Gewicht verschiedener Autotypen schaute der Sprechende auch nach seinen eigenen bisherigen Autos. Das Leichteste davon wog knapp unter 1,6 Tonnen, aber es war dasjenige mit dem höchsten Kraftstoffverbrauch, nämlich 12 Liter/Kilometer. Das Auto danach hatte die doppelte Zylinderzahl und den Hubraum aufs Zweieinhalbfache vergrössert, verbrauchte jedoch zehn Prozent weniger Kraftstoff. Danach kamen noch zwei andere Autos, die noch etwas schwerer waren, aber dennoch weniger Kraftstoff brauchten, nämlich nur noch etwa 7 Liter/Kilometer. Das brachte den Sprechenden zur Überlegung, dass er langsam aufpassen muss: Wenn er den Verbrauch noch weiter reduziert, müsse er bald den Grünen beitreten. Wie bereits gesagt: Vom Gewicht eines Autos lässt sich nicht auf die Art des Fahrzeugs, auf die Grösse oder auf den Treibstoffverbrauch schliessen. Daher ist die Forderung des Postulats nicht zielführend. Bei den Elektroautos ist die Situation übrigens etwa gleich, die meisten wiegen deutlich über 2 Tonnen. Heute Mittag konnte man lesen, dass der Tesla Cybertruck zugelassen werden soll – mit 3,5 Tonnen Gewicht. Aus Sicht des Sprechenden ein ökologisch sinnvolles Auto, doch das wäre dann auch wieder nicht gut.

Eine weitere Frage wäre, wie man die Vorgaben kontrollieren soll. Ein 1er BMW hat 1,625 Tonnen

Leergewicht. Was passiert, wenn ein Halter Sportsitze einbauen lässt und dann vielleicht das Auto nur noch 1,595 Tonnen wiegt? Wie soll die Polizei das kontrollieren? Das ist völlig unsinnig und abzulehnen. Der Vorstoss ist ideologisch getrieben. Der SVP-Fraktion wurde vorgeworfen, sie betreibe Velobashing. Jetzt macht die grün-linke Ratsseite das Gleiche umgekehrt, fünf Minuten später. Sie hat aus ihren eigenen Worten nichts gelernt. Der Sprechende lehnt Bashing ab. Jeder soll fahren, was er will – ob das ein Velo ist oder ein Cybertruck mit 3,5 Tonnen. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Roland Z`Rotz dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Die GLP-Fraktion steht hinter diesen Ausführungen und unterstützt sie. Zu danken ist auch den Vorrednern für ihre Voten, vor allem Senad Sakic-Fanger mit seinem einleitenden Votum und seinem Ablehnungsantrag, der sehr ausführlich war – der Apéro verschiebt sich etwas –, und auch sehr belehrend. Den Sprechenden erinnerte es an ein Sprichwort aus der Unternehmensberatung: If you can't convince them, confuse them. Jedenfalls erging es ihm so und wahrscheinlich vielen anderen in diesem Saal. Zu verstehen war, dass Senad Sakic-Fanger einen Köder gelegt hat, aber die GLP-Fraktion wird nicht auf die aufgestellte Ideologie-Bashing-Falle eingehen. Es geht ihr nicht darum, SUV zu verbieten. Es geht auch nicht um ein Autofahrer*innen-Bashing, worauf der Titel des Postulats sogar allenfalls schliessen lässt. Es geht ausschliesslich um eine faire Lenkungsabgabe – oder in der Juristensprache von Senad Sakic eine Kausalabgabe –, die bestehende Fehlanreize reduziert.

Heutzutage sind die grossen Autos nicht mehr nur ein Statussymbol, sie sind weit verbreitet und gut erschwinglich. Ein grosses Auto hat auch Vorteile: viel Platz für Outdoorsachen, Sportequipment oder Feriengepäck. Es bietet den Fahrern aufgrund der hohen Sitzposition ein angenehmes Fahrgefühl. Das ist unbestritten. Im engen Stadtverkehr sind die grossen Autos aber nicht immer ideal und sie sind zunehmend ein Problem. Zwei Tonnen Verpackungsmaterial für einen Transport von 80 Kilogramm Mensch, das ist ein Verhältnis von 1 : 25. Das kann nicht effizient sein – und zwar auch nicht, wenn es ein elektrisch angetriebenes Auto ist. Das grosse Gewicht hat eine höhere Abnutzung des Strassenbelags zur Folge, was zu einem grösseren Unterhalt führt. Damit ist die geforderte Kausalität bereits erfüllt.

Ein noch bedeutenderes Thema ist die Sicherheit. Velofahrer und Fussgänger fühlen sich weniger sicher, wenn die Autos um sie herum mehr und mehr Lastwagen gleichen. Das ist nicht nur ein Gefühl, das ist eine Tatsache. SUV bzw. die schweren Autos haben aufgrund des Gewichts einen längeren Bremsweg und sind wegen ihrer Grösse weniger übersichtlich, was vor allem für Kinder ein grosses Risiko darstellt. Nicht zuletzt brauchen diese Autos einfach mehr Platz – und der Platz in der Stadt ist knapp. Wenn die Stadt Luzern plant, Parkplätze abzubauen, aber wegen der grossen Autos die verbleibenden Parkplätze vergrössert werden müssen, ist man wieder auf Feld 1. Trotz all dem sind die Parkgebühren in der Stadt Luzern heute für einen SUV bzw. für die grossen Autos gleich hoch wie für einen kleinen Fiat Panda. Die vom Stadtrat in Aussicht gestellte Umsetzung des Postulats im Rahmen einer Überarbeitung des Parkplatzreglements wird von der GLP-Fraktion daher begrüsst. Wie bereits erwähnt, möchte sie kein Verbot von irgendwelchen Autos in der Stadt Luzern, aber sie findet es richtig und sachgerecht, wenn für die grossen und schweren Fahrzeuge eine höhere Gebühr bezahlt wird. Vor allem bei den Dauerparkkarten ist eine entsprechende Abstufung einfach und ohne grosse Administration umsetzbar. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Erheblichkeit ist deshalb zu begrüssen, und sie kommt den berechtigten Anliegen der Postulanten entgegen.

PAUSE 15.15-15.45 Uhr

Ratspräsidentin Mirjam Fries teilt mit, dass sich Christian Hochstrasser aus beruflichen Gründen bis zum Sitzungsende entschuldigen musste. Im Folgenden wird die Diskussion zu Postulat 87 fortgesetzt.

Simon Roth wird nur kurz zu diesem Thema reden, da er sich in erster Linie auf ein Votum zu einem anderen Geschäft vorbereitet hat, das der Rat heute eigentlich hätten besprechen müssen. Bei der Mitte-Fraktion sind offenbar die Prioritäten anders gesetzt. Das Votum des Mitte-Sprechers zu einem simplen Prüfauftrag war auf alle Fälle länger als die Eintretensvoten zu den wohnpolitischen Geschäften von heute Morgen von allen bürgerlichen Parteien zusammen. Dazu vielleicht noch ein Hinweis: Der Prüfauftrag richtet sich an den Stadtrat und nicht an das einzelne Parlamentsmitglied, das nicht sämtliche Aspekte schon prüfen muss.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Postulat 87 zustimmen. Allerdings glaubt der Sprechende nicht daran, dass eine solche Gebühr Halterinnen und Halter von überdimensionierten Fahrzeugen zum Umdenken bewegt. Dazu braucht es andere Massnahmen, ganz besonders bei Fahrzeugen, die nicht in ein übliches Parkfeld passen – diese sollten schlicht in der Stadt Luzern nicht mehr parkieren dürfen. Im Postulat werden Ausnahmen genannt, welche es in Basel angeblich gibt. Dabei ist der Sprechende etwas unsicher: Im Reglement und in der Verordnung von Basel-Stadt konnte er keine solchen Ausnahmen finden. Noch kurz zum Votum Patrick Zibungs wegen des Gewichts der Autos. Der Sprechende hatte früher tatsächlich auch mal ein Auto, einen Peugeot 505. Darin fuhr man wie in einem Schiff, trotzdem wog er deutlich unter eineinhalb Tonnen. Die allgemeine Entwicklung von Fahrzeugen, die innerhalb kurzer Zeit massiv schwerer geworden sind, kann sich der Sprechende nicht erklären.

Chantal Brauchli: Es wurde schon mehrfach gesagt: Was auf den ersten Blick einfach klingt, erweist sich bei genauerem Hinsehen als rechtlich heikel, praktisch kaum umsetzbar und im Alltag vieler Menschen problematisch. Zentral ist für die FDP-Fraktion die Frage der Rechtsgleichheit. Der Stadtrat hält selbst in der Stellungnahme fest, dass höhere Parkgebühren ausschliesslich für SUV rechtlich nicht zulässig wären. Eine solche Sonderbehandlung würde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstossen. Wenn überhaupt, dann müssten alle grossen oder schweren Fahrzeuge gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob es SUV sind oder nicht. Wenn man diesen Kreis auf alle Betroffenen erweitern würde, sind es dann doch ziemlich viele. Doch auch alle schweren Fahrzeuge pauschal zu verteuern, würde eine faktische Benachteiligung bedeuten. Und selbst wenn Ausnahmen vorgesehen wären, bedeutete das wieder Gesuche, Abklärungen und Unsicherheiten, die den Alltag vieler Menschen verkomplizieren. Auch das Gewerbe hat grosse oder schwere Fahrzeuge. Für viele Betriebe sind grössere Fahrzeuge keine Frage des Komforts, sondern eine Notwendigkeit. Material, Werkzeuge oder Waren müssen transportiert werden, oft an mehreren Orten pro Tag. Darum wird die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag unterstützen.

Senad Sakic-Fanger: Heute Morgen wurde den bürgerlichen Fraktionen vorgeworfen, dass sie nicht vorbereitet seien. Wenn man dann offensichtlich vorbereitet ist, ist es auch nicht gut. Aus Sicht des Sprechenden ist das Problem wohl eher der Inhalt seiner Voten – ihm ist inhaltliche Sorgfalt wichtig und diese schuldet er den direkt betroffenen Menschen, die in der Folge in der Fahrzeugwahl eingeschränkt würden. Das Votum war etwas länger, eben weil es ein Prüfauftrag war. Es ist zu hoffen – der Sprechende ist überzeugt davon –, dass alles Gesagte in die Prüfung mit einfliesst. Zuletzt noch etwas zum Votum von Roland Z'Rotz: Wenn einem der Apéro wichtiger ist als die politische Debatte, dann sollte man sich ernsthaft überlegen, ob man hier am richtigen Ort ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Wie schon in der Stellungnahme ausgeführt, kann der Stadtrat das Anliegen des Postulats nachvollziehen. Es ist sicher unbestritten, dass sogenannte SUV immer beliebter werden, aber leider der Stadtluzerner Klima- und Energiestrategie wie auch der Mobilitätsstrategie widersprechen, weil SUV mehr Energie verbrauchen, je nach Antrieb einen grösseren CO₂-Ausstoss haben und auch mehr Platz benötigen. Darum kann sich der Stadtrat vorstellen, dass eine Lenkung über höhere Gebühren eingeführt werden kann. Aber aufgezeigt wurde auch, dass für diese Frage ergebnisoffen geprüft werden muss, was rechtlich möglich ist und wie es technisch aussieht. Da die Stadt Luzern im Rahmen des Parkplatzabbaus ihre Reglemente aktuell ohnehin überarbeitet, bietet es sich an, diese Prüfung im Rahmen der Überarbeitung zu machen. Natürlich wird mit diesem Postulat nicht sofort eine Entscheidung getroffen. Es wird dann allenfalls eine Reglementsänderung benötigen, die dann auch vom Grossen Stadtrat diskutiert werden darf. Ausgeführt wurde auch, dass der Stadtrat Möglichkeiten vor allem bei der Dauerparkkarte sieht, da die Stadt Luzern diese selbst ausstellt. Bei der

Prüfung der Gebühren, die für die Ausstellung einer Dauerparkkarte bezahlt werden müssen, besteht die Möglichkeit, über die Fahrzeugdaten an die nötigen Informationen zu kommen.

Bei den Parkuhren sieht es etwas anders aus, da diese Daten dort nicht vorliegen. Für eine Tarifierung und die entsprechende Kontrolle braucht es den Zugang zu den Fahrzeugdaten. Dieser ist kantonal geregelt. Zwar hat die Stadt Luzern mittlerweile intelligente Parkuhren, die Kennzeichen aufnehmen können oder bei denen man Kennzeichen eingeben muss. Aber solange die Vernetzung zur Datenbank der Fahrzeugdaten nicht sichergestellt ist, ist nicht bekannt, was für ein Fahrzeug auf einem öffentlichen Parkplatz steht. Da sieht der Stadtrat noch eine Hürde, wenn auch weniger im technischen Bereich: Wenn die Vernetzung möglich ist, kann man unterschiedliche Tarife in die Systeme eintragen, die dann je nach Fahrzeug die entsprechende Gebühr in Rechnung stellen. Doch der Sprechende muss die Erwartungen von gewissen Sprecherinnen und Sprechern noch etwas dämpfen. Aus seiner Sicht kann man die unterschiedlichen Gebühren in erster Linie über Dauerparkkarten einführen. Doch gerade bei öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren wird es sicher noch einige Hürden geben, die noch zu prüfen sind. Der Sprechende dankt für die juristische Abhandlung des Mitte-Sprechers, der in diesem Prüfauftrag dem Stadtrat schon ein Stück entgegengekommen ist und diesem bereits einen Teil der Arbeit abgenommen hat. Die städtischen Fachleute werden die Voten zu diesem Vorstoss dann sicher noch nachhören. Aber das heisst natürlich nicht, dass jetzt keine seriöse Prüfung mehr erfolgen müsse. Dies wird im Rahmen der Reglementsüberarbeitung geschehen und dann allenfalls dem Parlament wieder vorgelegt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 87.

**12 Interpellation 119, Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. September 2025:
Stand Umsetzung Gegenvorschlag zur Veloinitiative**

Judit Aregger wünscht eine Diskussion zum Thema.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Judit Aregger ist erstaunt, dass sie nicht gefragt wird, ob sie zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden mit der Antwort ist.

Ratspräsidentin Mirjam Fries bittet Judit Aregger, das zu beantworten.

Judit Aregger fiel es schwer, diese Frage für sich zu beantworten. Sie ist mit der Beantwortung der Interpellation halb- bzw. mittelzufrieden, weil es darauf ankommt, worauf sie ihre Zufriedenheit bezieht. Um mit dem Positiven zu beginnen: Dem Stadtrat ist für die ausführlichen und transparenten Antworten auf die Interpellation zu danken. Die Antworten sind detailliert, nachvollziehbar und zeigen klar auf, wo die Stadt Luzern heute steht. Das schätzt die Sprechende sehr. Der Stadtrat legt offen dar, was erreicht wurde, wo geplant wird – und auch, wo die Grenzen des eigenen Handlungsspielraums liegen. Man spürt, dass der Stadt Luzern die Veloförderung ein grosses Anliegen ist und dass sie ihren Auftrag ernst nimmt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt. In dem Sinne ist die Sprechende mit der Beantwortung zufrieden und möchte dem Umwelt- und Mobilitätsdirektor einmal ein Kränzchen winden. Doch jetzt zu ihrer Unzufriedenheit: Die Antworten legen ein Problem offen, welches eigentlich schon lange bekannt ist, doch jetzt liegt es schwarz auf weiss vor: Der Kanton Luzern hat bis heute kein einziges Projekt des Velohaupttroutennetzes durch die Stadt Luzern realisiert. Dass der Kanton das nicht schafft oder nicht will, ist wirklich nicht nachvollziehbar. Die Stadt Luzern hat geliefert und ist weiter daran: 45 Prozent der städtischen Abschnitte sind umgesetzt. Der Kanton aber steht bei null Prozent. Null Meter, null Projekte, null Fortschritt. Das ärgert nicht nur die Sprechende, das ärgert Tausende von Velofahrenden, welche täglich mit dem Velo durch unsere Stadt fahren. Die Ignoranz und die Tatenlosigkeit des Kantons sind sehr frustrierend. Alle bekannten Unfallhotspots mit Velofahrenden

befinden sich auf Kantonsstrassenabschnitten. Genau dort also, wo der Kanton Luzern zuständig ist. Genau dort, wo der Handlungsbedarf am grössten ist. Und genau dort, wo seit Jahren kaum etwas passiert. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er den Druck auf den Kanton weiter erhöht – und sie erwartet vom Kanton, dass er seine Verantwortung wahrnimmt. Vielleicht hört hier jemand zu. Es geht um die Sicherheit der Velofahrenden und um eine ernsthafte und konsequente Förderung des Velos als platzsparendes und ökologisches Verkehrsmittel.

Patricia Lang: Die Stadt Luzern scheint beim Ausbau des Velonetzes grundsätzlich auf Kurs zu sein und es darf damit gerechnet werden, dass der Zwischenzielwert 2027 erreicht wird, was die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich freut. Trotzdem muss betont werden, dass einige herausfordernde Projekte noch bevorstehen und es auch von der Stadt weiterhin einen grossen Effort braucht, um das Zehnjahresziel zu erreichen.

Weniger erfreut ist die SP/JUSO-Fraktion über den Stillstand beim Ausbau der Netzabschnitte auf Kantonsstrassen. Das hat auch das Kinderparlament der Stadt Luzern im November deutlich zum Ausdruck gebracht. Dem Kanton Luzern wurde für sein kinderunfreundliches Verhalten im Bereich der Verkehrssicherheit die «Saure Zitrone» verliehen. Für die Kinder ist das Velo ein wichtiges Verkehrsmittel, um selbstständig unterwegs sein zu können. In den Diskussionen im Kinderparlament schilderten viele Kinder persönliche Erfahrungen: enge Velospuren, das sehr nahe Vorbeifahren von Bussen, Lastwagen und Autos, Konflikte beim Ausweichen auf das Trottoir sowie die unsichere Situation beim Ende der Velospur direkt bei einer Bushaltestelle. Die Übergabe des Preises inklusive Diskussion mit den Preisträger*innen findet im Februar 2026 im Kantonsratssaal statt und die Sprechende ist gespannt zu hören, was der Kanton Luzern plant, um unter anderem die Abschnitte auf der Seebrücke und der Haldenstrasse endlich sicherer zu machen. Die Veloplanung des Kantons wird im Jahr 2026 abgeschlossen sein und die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass der Ausbau danach zügig vorangeht, damit die Abschnitte auf den Kantonsstrassen vollständig und innerhalb der Zehnjahresfrist realisiert werden. Hier setzt die Fraktion auf die Zusage des Stadtrates, sich beim Kanton Luzern aktiv dafür einzusetzen, dass dies gelingt.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortungen der einzelnen Fragen der Interpellantinnen. Die wichtigste Antwort ist jedoch in der Beschreibung der Ausgangslage zu finden: «Für die Umsetzung der Netzabschnitte auf Kantonsstrassen wird die für 2026 erwartete Veloplanung des Kantons eine wichtige Grundlage sein. (...) Damit das Ziel bis 2033 erreicht werden kann, muss die Planung und Realisierung aller Teilabschnitte des Velohaupttroutennetzes auch auf Kantonsstrassen zügig vorangetrieben werden.» Als es um die Velostation ging, hoffte der Sprechende, dass Parteikollege Peter Schilliger zuschaut, Stichwort «Tempo 30». Heute hofft er, dass Parteikollege Fabian Peter zuschaut. Es klemmt also «ennet der Rüüss», wie das schon in der Diskussion zum Postulat 84 zu hören war. Und die Seebrücke ist und bleibt velotechnisch ein eiserner Vorhang, welcher linkes und rechtes Seeufer trennt. Das war heute schon von Marco Baumann zu hören. Umgangssprachlich ist der als Mittelstreifen geführte Velostreifen der sogenannte Todesstreifen. Schön ist aber festzustellen, dass es in Sachen Veloförderung in der Stadt Luzern keinen parteipolitischen eisernen Vorhang gibt. Die Stadt tut sehr viel, aber manchmal mit einem nicht ganz kompletten Werkzeugkasten. Durchgehende Velohaupttrouten sind, wie dem ETH-Bericht «ETH E-Bike City» zu entnehmen ist, essenziell. Dazu ein Beispiel: Vom Luzerner Freigleis kommend fährt man Richtung Velostrasse Neustadtstrasse. Das Freigleis und die Neustadtstrasse sind durch die Bireggstrasse bzw. Sternmattstrasse getrennt. Velos haben keinen Vortritt und als Velofahrender weiss man nicht, ob man die Sternmattstrasse rechts oder links vom Fussgängerstreifen queren soll. Ein Augenschein vor Ort zeigt: Auf Höhe Neubad wird das Freigleis verlassen. Nachdem man den Fussweg gequert hat, fährt man die letzten 20 Meter auf der Escherstrasse, sodass man nach Queren der Bireggstrasse direkt auf die Neustadtstrasse fahren kann. Das ist nicht zu Ende gedacht und kein durchgehender Veloweg. Das Wissen um die natürliche Verhaltensweise von Velofahrenden hat in der Stadt Luzern noch nicht ganz Einzug gehalten. Eine konsequente Velo-Priorisierung wäre es auch, wenn Velos auf dem Freigleis bei der Moosmattstrasse vortrittsberechtigt wären. Etwas fragwürdig ist, dass parallel zur Neustadt-Velostrasse die Bleicherstrasse auch zu einer Velostrasse umgewandelt wurde. Ein gutes Velowegnetz ist durchgehend und selbsterklärend. Wenn man beispielsweise in London oder Paris mit dem Velo

unterwegs ist – etwa auf dem «Central London» durch die ganze Stadt – erreicht man durch mit Zahlen auf dem Asphalt beschriftete Velorouten genau bestimmte Ziele. Es wäre eine Massnahme, die z. B. auch Touristen helfen würde, in der Stadt Luzern von A nach B zu kommen – und es liesse sich mit geringem Aufwand realisieren.

Auch bezüglich Streckenführung würde etwas mehr Feldarbeit von Nutzen sein. Wer sich eine halbe Stunde Zeit am Kreuzstutz nimmt, wird feststellen, dass drei Viertel aller Velos nicht die designierte steile Veloroute Sagenmattstrasse wählen, sondern die sanft ansteigende Bernstrasse befahren. Die Bernstrasse heisst schliesslich Bernstrasse, weil die Ochsenkarren Richtung Bern die Route entlang der Höhenlinie wählten. Wie gesagt, ist die Verhaltensweise von Velofahrenden in der Stadt Luzern weniger gut erforscht als das Paarungsverhalten der Bergmolche. Vor ein paar Jahren hätte uns ein Mitglied des Stadtrates erklärt, wie sich Bergmolche paaren. Jetzt springt der Sprechende für ihn ein: «Das Männchen trägt ein prächtiges «Hochzeitskleid», blau marmorierte Flanken und orangefarbener Bauch, und fächelt dem Weibchen mit seinem Schwanz Duftstoffe zu. Hat das Weibchen Interesse, folgt sie, nimmt ein vom Männchen abgelegtes Spermienpaket mit der Kloake auf, was zur inneren Befruchtung führt, und legt dann einzelne Eier in Wasserpflanzenblätter gewickelt ab.»

Und an die Adresse des Kantons Luzern gerichtet: Wenn der Patient mit einem Herzinfarkt eingeliefert wird, sollte man sich nicht zuerst um die Krampfader kümmern, das heisst: Die Seebrücke muss gemacht werden. Die «Saure Zitrone» des Kinderparlaments ist absolut berechtigt. Man muss von der Machbarkeit zum Machen kommen.

Daniel Lütolf: Im Jahr 2022 sagte die Stadt Luzern klar ja zu mehr Velo und weniger Risiko. Die Stadt liefert, fast die Hälfte des Velonetzes auf den Gemeindestrassen ist umgesetzt. Bravo. Die Friedentalstrasse, St. Karli und Co. zeigen: Es geht, wenn man will. Aber auf den Kantonsstrassen? Null Kilometer, nichts. Und genau dort liegen die heiklen Stellen, wie es bereits vorhin erwähnt wurde, wie zum Beispiel auf der Seebrücke. Dort kann die Stadt Luzern nicht allein handeln, der Kanton Luzern muss mitziehen. Die Veloplanung des Kantons kommt vielleicht bis zum Jahr 2026, vielleicht 2027, man weiss es nicht so genau. Bis dahin gilt es zu warten. Das klingt für die GLP-Fraktion definitiv nicht nach Rückenwind fürs Velo. Das kurze Fazit: Die Stadt Luzern macht Tempo – danke dafür – und der Kanton Luzern steht noch an der Ampel.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann ist immer wieder überrascht vom Parlament – man lernt hier im Rat immer etwas dazu. Als Umweltdirektor ist er froh um die Weiterbildungsstunde und dankt Mark Buchecker dafür.

Seiner Meinung nach wurde in den Antworten auf die Interpellation bereits alles gesagt. Zusammenfassend ist die Stadt Luzern gut auf Kurs. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass die Teilstrecken möglichst bald angepasst werden können, sodass das Ziel von durchgehenden und sicheren Velowegen erreicht werden kann. Die Aufgabe auf den Gemeindestrassen wird erfüllt, doch wie in der Antwort ausgeführt, gibt es keine durchgehenden Velorouten in der Stadt Luzern, wenn nicht auch die Kantonsstrassen einbezogen werden können. Dort stösst man immer wieder an die Grenzen. Der Kanton Luzern ist hier nicht so schnell unterwegs wie die Stadt. Er treibt aktuell noch die Veloplanung voran, die dann im Frühling 2026 in die Vernehmlassung kommen sollte. Das zeigt, dass man immer etwas zu spät ist. Gerade in der Stadt Luzern liegt die Grundlage schon lange vor und es wäre nicht unbedingt nötig, noch eine eigene kantonale Veloplanung zu erstellen, sondern man dürfte auch einmal auf dem aufbauen, was die Stadt schon ausgearbeitet hat. Zusammen würde man dann wirklich Tempo gewinnen. Aber es ist das klare Ziel des Stadtrates, gemeinsam mit dem Kanton jetzt schnell vorwärtszukommen. Er wird sich im Rahmen der Veloplanung des Kantons dafür einsetzen, dass auch die Abschnitte auf Kantonsstrassen möglichst bald angegangen werden und der Kanton Luzern hier vorwärts macht.

Die Interpellation 119 ist damit erledigt.

13 Postulat 100, Peter Gmür, Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 18. Juli 2025:
Für mehr Konzentration und soziales Miteinander – Handyverbot an Luzerner Schulen

Antrag des Stadtrates (StB 855): Erheblicherklärung

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Begründung: Das Postulat 100 scheint auf den ersten Blick nicht besonders umstritten zu sein. Man könnte argumentieren, es sei nur ein Postulat. Zunächst ist den Postulantinnen und dem Postulanten herzlich für das Postulat zu danken. Es ist eine eindrückliche Zahl, dass 82 Prozent der Bevölkerung gemäss einer Umfrage ein Verbot von mobilen Geräten an Schulen befürworten. Leider lässt sich über die Gründe nur mutmassen. Zweifellos sind Themen wie Suchtverhalten, Konzentrationsschwierigkeiten oder der Verlust von direkter sozialer Interaktion ernstzunehmende Themen. Nur leider ist die Studienlage diesbezüglich recht uneinheitlich. Eine Analyse von 22 Studien aus zwölf Ländern zeigt ein sehr heterogenes Bild. Positive Effekte lassen sich am ehesten noch bei Schülerinnen und Schülern aus sozialökonomisch benachteiligten Familien oder in Bezug auf das Thema Cybermobbing nachweisen. Andere Studien finden keine signifikanten Zusammenhänge zwischen Verbot und schulischem Erfolg oder Wohlbefinden. Unter diesen Aspekten erstaunt das Fazit des Stadtrates, der zum Schluss kommt: «Das Verbot wird dazu beitragen, die Konzentration und das soziale Miteinander unter den Schülern zu fördern, und unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.» Nein, vielleicht gerade das nicht, sagen einzelne andere Studien.

Gemäss eigener Erfahrung haben die Schulen in der Stadt Luzern einen Umgang mit dieser Thematik gefunden, der durchaus situationsgerecht, altersgerecht und angepasst auf die jeweiligen Lernenden ist. Ebenso wird mit einem einheitlichen Verbot nicht berücksichtigt, was ausserhalb der Unterrichtszeiten passieren soll. Die Schule kann das Leben der Kinder und Jugendlichen nicht kontrollieren. In den Augen der GLP-Fraktion braucht es einen partizipativen Ansatz für eine sinnvolle und medienpädagogisch abgestützte Nutzung, damit die künftigen Nutzerinnen und Nutzer mündig sind. Einheitliche Verbote sind für die Fraktion in dieser Sache kein sinnvoller Weg. Dieser Weg schliesst analoge Pausen nicht aus. Die Fraktion beobachtet diese heute schon und findet, unsere Schulen haben einen verantwortungsvollen Umgang in der Thematik. Die Entscheide sollten dort gelassen werden, wo sie wirkungsvoll gefällt werden können: in den einzelnen Schulen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Stellungnahme des Stadtrates. Die Studien sind relativ klar, dass ein Handyverbot selbstverständlich etwas nützt, und immer mehr Kantone und Gemeinden führen solche Verbote ein. Der Sprechende wendet sich an Daniel Lütolf: Es wird auch nicht von einem Verbot gesprochen, sondern von einer Einschränkung. Diese kann man relativ einfach organisieren. Am Morgen wird das Handy abgegeben und am Abend kann man es wieder holen, was keine grosse Sache sein sollte. Es ist bekannt, dass verschiedene Schulhäuser in der Stadt Luzern das schon so handhaben. Aus Sicht der Mitte-Fraktion wäre es gut, wenn das einheitlich so praktiziert wird. Die Fraktion behauptet auch nicht, dass das Cybermobbing-Problem auf die Art per sofort gelöst wird. Doch zumindest hat sie das Gefühl, es ist ein Puzzleteil im Ganzen und hilft ein wenig, das Problem zumindest teilweise in den Griff zu bekommen. Eine schwierige Sache sollte das eigentlich nicht sein. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat nochmals für seine gute Stellungnahme.

Maël Leuenberger orientiert sich in seinem Votum am vorliegenden Text; im Titel des Postulats ist von einem Verbot die Rede – nicht von einer einheitlichen Regelung. Dies nur zur Klarstellung.

Ein Handy ist heute ein Kommunikations- und Arbeitsgerät. Über dieses Gerät erreichen Kinder und Jugendliche ihre Kolleg*innen, Freunde, Familie, aber auch Lehrbetriebe, künftige Arbeitskolleg*innen oder Vorgesetzte. In der Schule braucht es das Handy auch für die Berufswahl. Die betroffenen Generationen werden mit dem Smartphone gross, ob wir Alten das gut finden oder nicht. Soziale Kontakte finden auch digital statt. Das ist eine Realität – und für die Jugendlichen nicht per se schlecht. Darum lehnt ein Teil der SP/JUSO-Fraktion das Postulat ab.

Das Handy ist gleichzeitig aber auch eine Eintrittspforte zu vielem anderen: zu Social Media, zu Lernanwendungen und auch zu problematischen und schädlichen Inhalten. Der Sprechende verneint nicht, dass es Onlinemobbing gibt, dass sexuelle Viktimisierung stattfindet, dass es Belastungen durch

schädliche Inhalte gibt und dass das Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann. Aber genau darum stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie man mit dem Handy und dem gesamten Problem umgehen soll. Wie befähigt man die Jugendlichen und Kinder, wie reguliert man? Wir als Erwachsene sind hier in der Verantwortung, diesen Umgang zu lehren, zu reflektieren und auch zu regulieren. Aber ein generelles Handyverbot an den Schulen löst und entschärft das Spannungsfeld nicht. Es räumt die Probleme nicht aus dem Weg, sondern es verlegt sie einfach ins Heimliche. Ein Verbot verhindert, dass Kinder und Jugendliche einen produktiven, reflektierten und vor allem transparenten Umgang mit dem Gerät lernen. Ein Nein zu einem Handyverbot ist kein Ja zu einem unbeschränkten Social-Media-Zugang. Ein Ja vonseiten der SP/JUSO-Fraktion ist dazu da, dass die Schule ein Ort sein darf, an dem der Umgang gelehrt werden kann, ohne das Gerät zu dämonisieren. Welche Apps installiert und welche Plattformen genutzt werden, das ist eine andere Frage. Primär liegt das in der Verantwortung der Eltern. Diese brauchen Unterstützung und kein Augenverschliessen – was ein Verbot wäre. Der kompetente Umgang mit Medien ist klar auch ein Bildungsauftrag. Den Schulen hier den Riegel zu schieben und das Verbot dem Befähigen vorzuziehen, dagegen wehrt sich der Sprechende. Digitale Medien sind ein Teil der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. Die Schule kann und darf diese Realität nicht ausblenden, sondern sie muss sie gestalten und begleiten. An vier Punkten soll das noch einmal zusammenfassend festgehalten werden:

1. Verbote lösen keine Probleme, sie verlagern sie. Zudem sind pauschale Verbote kaum durchsetzbar und nehmen der Schule genau den Raum, den es für Prävention, Begleitung und Bildung braucht.
2. Die vorliegenden Daten sprechen gegen Alarmismus, wie der Vorredner der GLP-Fraktion erwähnte. Metaanalysen zeigen keinen kausalen Zusammenhang zwischen Social-Media-Nutzung und psychischen Erkrankungen. Digitale Medien sind keine Haupttreiber, sondern Verstärker der bestehenden Belastungen – Stichworte: politische Weltlage, Klima, soziale Sicherheit. Korrelation ist keine Kausalität.
3. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, so wichtig wie Lesen und Schreiben. Darum sind Smartphones nicht aus der Schule zu verbannen, sondern es soll der reflektierte Umgang erlernt werden können.
4. Jugendschutz braucht Beziehung und nicht ausschliesslich Kontrolle: Kinder und Jugendliche akzeptieren die Regeln, wenn sie sinnvoll sind, wenn sie altersgerecht sind und vor allem auch, wenn sie partizipativ entstehen. Darum braucht es sehr wohl Regulierungen; diese kennt der Sprechende von der eigenen Schule. Doch er ist gegen ein Pauschalverbot.

Auf den adultistischen Charakter einer solchen Regelung möchte der Sprechende nur kurz eingehen. Die Erwachsenen haben eine Vorbildfunktion und dort ist Ehrlichkeit und Selbstreflexion wichtig. Wenn man selbst einen geregelten Umgang mit dem Gerät hat, ist das viel effektiver als ein Verbot. Darum stellt sich ein Teil der SP/JUSO-Fraktion gegen pauschale Verbote. Er möchte schulische Handlungsspielräume und verbindliche Medienbildung. Eine Plattformregulierung auf Bundesebene würde der Sprechende voll unterstützen. Aber ein Handyverbot an der Schule schützt die Kinder nicht vor TikTok-Inhalten. Befähigen statt Verbieten ist eine zielführende Bildungspolitik.

Benjamin Gross: Zwei Redner der SP/JUSO-Fraktion nacheinander gibt es nicht oft, aber die Fraktion diskutierte noch selten so hart wie bei diesem Thema. Aber wie man sich vorstellen kann, liegt man bei der grundsätzlichen Einigkeit der Fraktion immer noch relativ nahe zusammen. So kann der Sprechende das meiste unterstützen, was sein Vorredner sagte. Trotzdem gibt es im entscheidenden Detail eine andere Sicht von einigen aus der Fraktion. Der Sprechende vertritt die Fraktionsfraktion «Klare Regeln für alle»; von Verboten hält auch er nicht viel. Gemeinsam ausgehandelte Regeln sind sicher nachhaltiger. Aber bis diese Regeln ausgehandelt sind, dauert es anscheinend unglaublich lange. Viel zu viele Kinder sind im Moment anscheinend noch sich selbst überlassen mit einem Gerät, von dem noch niemand genau weiss, was es bewirkt. All die Studien, die schon erwähnt wurden und die man zugeschickt bekam, gehen in die eine oder andere Richtung. Vielleicht braucht es noch etwas Zeit, bis wirklich sicher ist, was Handynutzung bedeutet. Aber etwas weiss man, auch aus eigener Erfahrung: Das Gerät raubt Zeit. Zeit, in der man viel Schlaues machen könnte.

Sicher haben viele schon von dem ungewollten Experiment in Emmen gehört, wo ein Sekundarschulhaus sich für klare Regeln entschieden hat – und das Handy aus dem Schulalltag und der Pause konsequent verschwunden ist – und das Schulhaus nebenan nicht. Und was ist passiert? Im Schulhaus ohne Handys

entwickelte sich nach ein paar zugegebenermassen sicher sehr langweiligen Pausen etwas Wunderbares: Schnell waren die Ping-Pong-Tische wieder gut gefüllt und die eher belächelte Spielkiste wird unterdessen wieder fleissig genutzt. Junge Menschen werden so schnell unglaublich kreativ, wenn sie ihrer Langeweile ausgesetzt sind. Eigentlich ist es tragisch, dass man ihnen nicht mehr Raum gibt, das zu leben, auch in der Schule. Der Sprechende findet es sehr schade, dass hier jetzt die Politik eingreifen muss. Er ist sich sicher, dass die Schulen mit den Handys ganz gut selbst umgehen könnten. An einer ihm bekannten Schule sperrt man die Handys, wenn man ins Schulzimmer kommt, in eine Box. Das bedeutet für Schülerinnen und Schüler vor allem zwei Dinge: Es gibt mehr Zeit für echte Begegnung und das Handy kann einen nicht mehr ablenken. Kinder brauchen im Alltag eine Insel ohne Handys. Dabei reicht es nicht, dass das Gerät ausgeschaltet in der Tasche bleiben muss – es hat die Eigenschaft, auch präsent zu sein, wenn man es versorgt. Es könnte jemand geschrieben haben; vielleicht hat man irgendwann die Chance, heimlich draufzuschauen. So bleibt es im Hintergrund auf jeden Fall ein Thema und nimmt Platz ein. Solch eine Handybox-Regel, wie gerade erwähnt, ist klar: Weg ist weg. Es gibt noch einen weiteren Grund, warum viele in der SP/JUSO-Fraktion, wenn auch nicht so viele, wie der Sprechende gern hätte, beim Thema Handy für einmal sogar eine «Law-and-Order-Position» mit voller Überzeugung vertreten: Ohne Ablenkung von aussen muss man sich plötzlich auf die soziale Gruppe einlassen. In der Schule ist man im Kontakt mit Gleichaltrigen, so eng wie sonst nirgends. Die Pädagogik ist sich schon lange sicher, dass Kinder am meisten von Kindern gleichen Alters lernen. Was ist meine Rolle in meiner Gruppe? Wie kann ich mit den anderen umgehen? Wie können wir einen Konflikt lösen? Wo, wenn nicht in der Schule, sollte man also möglichst viele solche Gelegenheiten schaffen, dass sich Kinder begegnen können? Was spricht gegen eine einheitliche Regelung? Lehrpersonen werden entlastet und müssen sich nicht mehr von Helikoptereltern erklären lassen, dass ihr Kind unbedingt erreichbar sein muss. Klare Regeln verhindern Schlupflöcher und schützen Kinder. Auch vor ungewollten Fotos oder sogar vor Mobbing. Ein Handy hat in der Schule keine entscheidende Rolle. Es braucht keine privaten Geräte, um den Umgang mit der Digitalisierung zu lernen. Im Gegenteil lernt man ohne Handy Wichtiges: Empathie für Gespändli, es wird gesprochen und gespielt. Vermutlich gibt es mehr Schlägereien und es ist sicher lauter, aber irgendwie auch gesünder. Darum wird ein Teil der SP/JUSO-Fraktion das Postulat für erheblich erklären.

Sophia Müller erlaubt sich eine kurze klinische Einbettung. Das Thema Smartphone bringt Risiken und Chancen. Aber als Kinder- und Jugendpsychologin begegnen der Sprechenden im Arbeitsalltag vor allem die Risiken. Im neuen Diagnostic Manual, dem ICDL, der im Jahr 2026 wahrscheinlich auch in der Schweiz eingeführt wird, kann sogar eine Mediennutzungsstörung diagnostiziert werden. Diese Störungen sind in die Kategorie der Verhaltenssüchte einzuordnen. Das ist die gleiche Kategorie wie Glücksspiel- oder Shoppingsucht. Diese Einordnung zeigt, dass das Thema im klinischen Bereich definitiv eine hohe Relevanz hat. Aus der Forschung und auch aus der klinischen Praxis ist bekannt, dass ein hoher Medienkonsum in Korrelation mit stärkeren Symptomen bei Störungen im Bereich von Angst, Rückzug und Depressionen steht. Die Forschung zu Handyverboten ist aber bis jetzt begrenzt und die Resultate sind kontrovers. Die von Daniel Lütolf erwähnte Studie, die auf den ersten Blick sehr eindrücklich klingt, ist ausschliesslich von erwachsenen Leuten beantwortet worden, also nicht von Kindern und Jugendlichen, um die es hier geht. Unicef hat als Reaktion auf diese Studie in einem Paper klar Stellung bezogen: Die Verbote greifen zu kurz. Sie führen nicht automatisch zu mehr Schutz, sondern entheben sogar die Plattformbetreiber ihrer Verantwortung. Die grossen Unternehmen, die hinter den Social-Media-Plattformen stehen, arbeiten nach dem Prinzip «Addiction by Design». Das heisst, sie wollen, dass Nutzerinnen und Nutzer süchtig werden. Ein Handyverbot in den Schulen bringt Kinder und Jugendlichen nicht bei, mit diesen Herausforderungen umzugehen. Es vermittelt eher den Eindruck, dass das Problem gelöst sei, doch es ist kein echter Schutz. Stattdessen braucht es ganzheitliche Lösungen: Unterstützung der Eltern, pädagogische Begleitung in der Schule und im Alltag und definitiv mehr Forschung, um zu verstehen, was wirkt und für wen genau. Digitale Plattformen entwickeln sich sehr schnell weiter. Ein starres Verbot ist rückwärtsgewandt auf vergangene Probleme. Nötig ist eine vorausschauende Politik, die zukünftige Technologien antizipiert und flexibel reguliert. Darum braucht es auch mehr Forschung und Studien in diesem Bereich. Aus klinischer Sicht kann man also sagen: Regulierung ist das Zauberwort und nicht das Verbot.

Adrian Häfliger: Der Umgang mit Handys an der Schule muss im Rahmen der Medienbildung betrachtet werden. Gerade letzte Woche formulierte Verteidigungsminister Martin Pfister im Rahmen der neu ausgerufenen geistigen Landesverteidigung den Auftrag an die Schulen, mehr Medienbildung zu betreiben, um der zunehmenden Desinformation entgegenzuwirken. Die Schule bestreitet diesen Auftrag nicht. Medienbildung ist schon heute ein wichtiger Teil der Bildung auf sämtlichen Stufen. Es ist ein herausfordernder Auftrag und die Schule ist auf Rahmenbedingungen und Unterstützung von Politik und Gesellschaft angewiesen, damit sie diesen Auftrag erfüllen kann (Plattformregulierung!).

Wenn es jetzt um eine Beurteilung zum geforderten Handyverbot geht, stellt sich also die Frage, ob ein einheitliches Handyverbot für alle Schulen in der Stadt Luzern eine Massnahme ist, die die Medienbildung unterstützt oder vielleicht sogar eine, die sie erschwert. Es ist nicht eindeutig, was die Erheblicherklärung des Stadtrates genau bedeutet, wodurch die Beantwortung der Frage nicht gerade vereinfacht wird. Das Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten scheint insbesondere Pausen und Zeiten rund um den Unterricht zu betreffen. Inwiefern die in der Antwort vorgeschlagenen Regeln diese Situationen betreffen, ist nicht klar. Wie auch immer das genau zu verstehen ist, wird die Frage in der GRÜNE/JG-Fraktion unterschiedlich beantwortet. Ohne das abgesprochen zu haben, verhält sich das also ähnlich wie bei der SP/JUSO-Fraktion. Aber keine Angst, für die GRÜNE/JG-Fraktion hält nur der Sprechende ein Votum.

Diejenigen, die ein Verbot positiv beurteilen, möchten betonen, dass es nicht in erster Linie um ein Verbot geht, sondern vielmehr um Freiräume und Lernräume, die durch solche Regeln überhaupt erst ermöglicht werden. Ein örtlicher und zeitlicher Raum ohne Handys kann einen wichtigen Beitrag zur Reflexion des Handykonsums leisten. Dazu kommt, dass eine einheitliche Regelung auch die Eltern in ihren Bemühungen für die Medienbildung unterstützen würde.

Diejenigen, die das hingegen eher kritisch beurteilen, sehen vor allem als wichtig an, dass die Schule vor Ort möglichst viel Handlungsspielraum hat, und befürchten, dass dieser Spielraum durch die Forderungen im Postulat eingeschränkt wird. Sie stellen in den Vordergrund, dass der Umgang mit Handys thematisiert und eingeübt werden kann. Entsprechend wird die GRÜNE/JG-Fraktion bei diesem Postulat nicht einheitlich abstimmen.

Yolanda Ammann-Korner: Der Vorredner Benjamin Gross sprach der Sprechenden aus dem Herzen; sie ist gleicher Meinung. Wie es gerade auch von der GRÜNE/JG-Fraktion zu hören war, ist die Situation vergleichbar auch in der FDP-Fraktion: Man ist geteilter Meinung, die einen finden es gut, den anderen geht es zu weit. Ja, das Handy gehört heute zu unserem Leben, was auch hier im Saal zu sehen ist. Alle haben das Handy auf dem Pult. Ohne Handy könnte man gar nicht mehr im Grossen Stadtrat wirken, könnte sich nicht einmal einloggen. So geht das im gesamten Alltag – auch bei den Jugendlichen. Ein Verbot der Nutzung von digitalen Geräten ist sicher nicht gut; das sollte man nicht anstreben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen den Umgang damit lernen. Als damals die Fernsehgeräte aufkamen, gab es die gleiche Diskussion: Ist das Fernsehschauen schädlich? Nein, man muss den sicheren Umgang damit lernen. Leider sind aber auch die Eltern häufig beim Umgang mit den Handys kein gutes Vorbild für die Kinder, etwa, wenn sie den Kinderwagen schieben und nur das Handy von der Nase haben. Das ist also ein Appell an die Eltern, die Kinder etwas besser zu begleiten und für sie da zu sein, auch im Umgang mit den digitalen Medien. Es kann nicht sein, dass einmal mehr die Schule das richten soll.

Erwiesenermassen lenken Handys in unmittelbarer Nähe Schülerinnen und Schüler ab, auch wenn sie in der Tasche sind. Es könnten ja Nachrichten gekommen sein. Die Konzentration nimmt somit ab und die soziale Interaktion leidet sehr stark darunter. Dennoch sollte man Handys nicht verbieten, man sollte lernen, damit umzugehen. In der Schule ist es sicher von Vorteil, wenn während des Unterrichts, in der Pause und in der Betreuung die Handys kurz gehalten werden und, wenn möglich, gar nicht hervorgeholt werden dürfen, sondern verschwinden. Von daher sind einheitliche Regeln auch in den städtischen Schulen sinnvoll. Man weiss dann, dass in jedem Schulhaus dieselben Regeln gelten. Das Wort «Verbot» ist aus Sicht der Sprechenden eigentlich ein falsches Wort. Es wäre eine Regel, wie es in der Schulordnung viele Regeln gibt. Man spricht bei diesen Regeln in der Schulordnung sonst nicht von Verboten. Vielleicht muss das ein wenig abgeschwächt werden: Man erlässt die Regeln in der ganzen Stadt Luzern – und es geht nicht um ein Verbot.

Erfreulich ist, dass Jugendliche in Umfragen solche Regeln sogar begrüssen. Quasi durch einen kleinen Zwang merken sie, was sie verpassen, wenn sie immer nur am Handy sind. Darum kann es auch helfen,

wenn Anreize spürbar sind, dass man nicht nur mit dem Handy bestehen kann, sondern dass es auch noch andere wertvolle Begegnungen gibt. Sehr wichtig ist aber, dass die digitalen Geräte weiterhin bewusst und pädagogisch begleitet im Unterricht eingesetzt werden und die Jugendlichen einen sicheren Umgang lernen. Wie schon gesagt: Obwohl die ständige Präsenz der Mobiltelefone im Schulalltag nicht förderlich ist, ist ein generelles Handyverbot aus liberaler Sicht nicht die richtige Lösung. Darum wird es auch in der FDP-Fraktion unterschiedliche Abstimmungsergebnisse geben.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion dankt den Postulantinnen und dem Postulanten, dass sie das Thema aufgenommen haben. Das Thema ist ein Anliegen, dass viele Menschen in den letzten Monaten bewegte. Die Öffentlichkeit diskutiert darüber, nicht nur in Luzern, im Kanton Luzern oder in der Schweiz. Im Alltag ist sichtbar, wie präsent Smartphones geworden sind. Für viele Erwachsene gehören sie zum Arbeitsleben dazu. Bei den Kindern und Jugendlichen aber führt die allgegenwärtige Präsenz oft dazu, dass sich der Fokus vom Lernen und vom echten Austausch mit Gleichaltrigen teilweise oder vollständig verschiebt. Studien aus dem europäischen Raum zeigen, dass klare Regeln ohne permanente Ablenkung durch Bildschirme mehr Konzentration im Unterricht erreichen und das soziale Miteinander fördern können – durch Gespräche in der Pause, durch das gemeinsame Spielen oder durch das Kennenlernen von seinem Gegenüber. Für viele Eltern mag ein Handy in der Tasche des Kindes ein Sicherheitsgefühl bedeuten, wenn sie wissen, dass es sie jederzeit erreichen kann. Aber wenn das Gerät im Schulalltag permanent piept, vibriert oder zum Blickfang wird, lenkt das ab – nicht nur den Träger des Telefons, sondern oft die ganze Klasse. Pausenzeiten, in denen Jugendliche sich bewegen, miteinander reden oder sich kennenlernen können, sind wichtig. Ein Handyverbot oder eine Regulierung der Handynutzung bringen einen gewissen Rahmen dafür, dass wieder mehr direkte Begegnungen möglich werden. Die SVP-Fraktion ist nicht per se gegen digitale Medien, die sie auch nutzt. Aber der richtige Umgang soll gelernt sein. In der Schule soll zuerst das Lernen und die Begegnung im Vordergrund stehen; sie soll kein Ort sein, an dem permanente digitale Ablenkung herrscht. Die Fraktion begrüsst auch, dass andere Gemeinden und Kantone diesen Weg eingeschlagen und damit eine gute Erfahrung gemacht haben. Doch auch die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Darum stimmt nur ein Teil für eine Erheblicherklärung des Postulats.

Diel Schmid Meyer erlaubt sich, auch noch das Wort zu ergreifen. Keine Angst, die Mitte-Fraktion ist sich in diesem Fall einig. Die Sprechende dankt allen Vorrednerinnen und Vorrednern für die Tour d'Horizon – normativ, klinisch und sonstige Adjektive. Das ist alles korrekt und zeigt: Es ist ein sehr komplexes Thema. Doch gern würde sie es jetzt wieder auf den Pausenplatz holen und ein bisschen heruntertemperieren auf das kindliche Mass. Es gibt das Natel, die Kinder wachsen damit auf, das ist völlig unbestritten. Man möchte nicht, dass sie den Medienumgang und die Medienkompetenzen verlieren. Das lernen sie in der Schule, darum geht es nicht. Es geht darum, Ruhe hineinzubringen – so wie vielleicht z. B. einmal ein Pokémonbildchen für eine gewisse Zeit verboten wird, weil die Kinder nur noch damit beschäftigt sind, weil es Unruhe gibt. Das ist eigentlich das Hauptanliegen des Postulats. Es wäre dann einheitlich für alle geregelt. Einige Kinder haben schon relativ früh ein Handy, andere nicht. Es ist eine grosse Ablenkung, es erzeugt auch Druck für Primarschüler. Und diese können tatsächlich noch nicht mit all diesen Sachen umgehen.

Die Sprechende erlaubt sich jetzt eine kleine Anekdote. Es ist noch etwas Zeit und die Frauenredezeit ist gefühlt noch nicht bei der Redezeit der Männer angelangt. Ab und zu wartet die Sprechende in der Kantine der Kantonsschule Alpenquai auf ihre Kinder, wenn sie im Sportunterricht sind. Sie begegnet dort manchmal Lehrer*innen, die sie noch von früher aus ihrer eigenen Kantizeit kennt. Eine Lehrerin war unterwegs zum Kopierer, um Arbeitsblätter zu kopieren. Auf die Frage, warum sie das täte – Es hätten doch alle einen Laptop, wozu brauchten sie Kopien? – sagte sie, sie sei bei den Oberstufenschülern wieder vom Laptop weggekommen. Alle klappen den Laptop zu, die Lehrerin verteilt Blätter und kann kontrollieren, dass alle mit ihr die Aufgaben lösen und ob wirklich alle alles verstanden haben. Denn die Schüler und Schülerinnen haben auf ihrem Laptop Internet, man kann dort auf Zalando gehen, Bücher oder Konzerttickets kaufen oder miteinander chatten. Das sind junge Erwachsene, vielleicht noch nicht 18 Jahre alt. Die Sprechende selbst hätte die Matura damals ganz sicher nicht bestanden, wenn sie schon einen Laptop gehabt hätte und im Unterricht im Internet hätte surfen können. Für sie ist es unglaublich unfair, was diesen jungen Leuten schon zugemutet wird, wie sie sich selbst regulieren

müssen, obwohl die Erwachsenen es selbst auch oft nicht schaffen. Man selbst ist schon ein bisschen älter, hat seine Voten vorbereitet oder nicht – da ist schon eine gewisse Selbstverantwortung da. Aber bei den jungen Leuten ist es aus Sicht der Sprechenden doch in Ordnung, in dem Bereich einen Massstab zu setzen und zu sagen, wenn sie zur Schule kommen und in der Pause gibt es kein Handy, im Unterricht gibt es kein Internet. Sie glaubt auch nicht, dass da irgendjemand verloren geht und keine Medienkompetenz lernt.

Dann noch eine sehr schöne andere Geschichte: Die Sprechende hat einen Sohn, der im Quartier mit seinen besten Freunden herumstreunt. Niemand von ihnen hat ein Handy. Sie kann jeden erwachsenen Menschen erreichen, ihm schreiben oder anrufen, doch nicht ihren Sohn. Wenn man darüber nachdenkt, ist das auf eine Art beängstigend, auf die andere Art ist es megacool: Die Jungen sind irgendwo unterwegs, die Erwachsenen schreiben einander: Wo waren sie zuletzt? Wo muss ich sie suchen? Vor zehn Minuten waren sie noch dort. – Wie schön ist es, dass man so aufwachsen kann, so geprägt wird? Dass man nicht immer erreichbar ist, dass man einfach nach Hause kommen kann, wenn es dunkel wird. Sonst geht man die Kinder eben suchen. Die Sprechende glaubt, es braucht auch wieder ein bisschen mehr Vertrauen und ein bisschen mehr von dieser Freiheit.

Was das Verbot anbelangt: Das ist nicht unbedingt etwas, was man noch nicht kennt. Eltern bekommen Strichli, wenn ihre Kinder Bananen oder Farmerriegel mit in die Schule nehmen. Das ist der Sprechenden tatsächlich passiert, es hat eben zu viel Zucker darin. Man kann darüber nachdenken, ob es in Ordnung ist, dass die Schule vorschreibt, was die Kinder zum Znüni dabeihaben. Für die Sprechende wäre eine Banane in Ordnung, ihre Kinder mögen keine Reiswaffeln, und Darvida ist auch nicht ihres – man muss eben umstellen. Das ist in Ordnung. Man hat einmal entschieden, dass manche Familien in dieser Prävention etwas Hilfe brauchen, und das wurde akzeptiert. Es ist also nicht so, dass es Verbote nicht grundsätzlich schon gäbe.

Vielleicht war der Vorstoss nicht so glücklich formuliert: Es geht nicht um ein generelles Handyverbot, sondern um ein Handyverbot rund um die Schule, in der Pause. Aus Sicht der Sprechenden kann man das umsetzen, ohne dass man sich hier normativ streiten muss.

Mark Buchecker möchte Christoph Schmitt, einen anerkannten Pädagogen, zum Thema Handyverbot zitieren. Schmitt sagt:

- Ein Handyverbot ist pädagogisch unsinnig. Schulen dürfen keine Orte der Vermeidung sein, sondern müssen Orte der Befähigung bleiben.
- Verantwortung wird ausgelagert ins Private. Ein Verbot verschiebt die Verantwortung weg von der Schule und hält Eltern und Kinder allein zurück. Damit entzieht man gerade den Jugendlichen die Gelegenheit, in einem begleiteten Rahmen Medienkompetenz zu erlernen.
- Ein Verbot verhindert Medienkompetenz und Teilhabe. Medienkompetenz – der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit digitalen Geräten – entsteht nicht durch Exklusion, sondern durch reflektierten und begleiteten Umgang. Ein Verbot verhindert genau diesen Lernprozess.
- Ein Verbot schafft Ungleichheiten statt Chancengleichheit. Gerade Jugendliche, die zu Hause keine oder nur wenige digitale Geräte haben, würden durch ein generelles Verbot benachteiligt, denn Medienkompetenz und digitale Teilhabe würden ihnen entzogen.
- Die Zukunft braucht digitale Werkzeuge – Schule muss das abbilden. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der wachsenden Bedeutung von digitalen Tools für Lernen, Arbeiten und Teilhabe ist es Aufgabe der Schule, kritisch und kreativ mit digitalen Medien umzugehen, nicht sie auszuschliessen.

Wer das Gerät verbietet, verhindert nicht nur Ablenkung, sondern verhindert auch, dass junge Menschen lernen, verantwortungsvoll mit der digitalen Realität umzugehen. Das ist der Input eines ausgewiesenen Pädagogen zum Thema Handyverbot.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: In dieser Diskussion hat der Stadtrat für einmal einen Vorteil: Er hat nur eine Meinung. Verbote, wie sie jetzt besprochen wurden, werden wahrscheinlich immer kontrovers diskutiert. Für den Sprechenden ist es richtig, dass man kritische Fragen stellt: Wird solch ein Verbot die gewünschte Wirkung entfalten? Ist es wirklich nötig? In der Antwort auf die Interpellation 393 wurde schon dargelegt, welche Regelungen aktuell gelten. Darin wurde auch aufgezeigt, dass die Luzerner Schulbetriebe mit der ICT-Benutzungsordnung eine Vorgabe haben, nach der ohne

Genehmigung der Lehrpersonen eine Nutzung von digitalen Geräten grundsätzlich verboten ist. Also ist dort bereits ein Verbot in diesem Sinne stipuliert, als Regelung auf der Ebene der Schulbetriebe. Jetzt liegt das Postulat 100 vor, das fordert, ein explizites Verbot in der Schulordnung festzuschreiben. Um die Frage, ob Verbote sinnvoll und richtig sind, etwas einzuordnen: In der Schulordnung ist zum Beispiel das Verbot enthalten, während der Pause den Pausenplatz zu verlassen. Das ist ein Grundsatz und es ist völlig klar, dass in der Praxis Möglichkeiten bestehen, davon abzuweichen, wenn entsprechende Absprachen erfolgen.

Aus Sicht des Sprechenden besteht auch nicht die Erwartung, mit der geplanten Festlegung in der Schulordnung sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Handynutzung, die auch in private Bereiche hineingehen, lösen zu können. Die Probleme werden damit angegangen, aber sicher nicht gelöst. Aber der Stadtrat hat die Erwartung – darum unterstützt er das Postulat –, dass das zu einer Klärung beitragen kann. Eine Klärung auch im Wissen darum, dass in der Wissenschaft noch vieles unklar ist, wie es von verschiedenen Seiten zu hören war. Jedoch gibt es in der Praxis gute Beispiele, die eine Wirkung haben. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Handyverbot ein wichtiges Signal für Eltern und Lehrpersonen sein kann. Von ihnen ist oft zu hören, dass man um eine klarere Haltung froh ist, die dann entsprechend vertreten werden kann.

Trotzdem, das ist dem Sprechenden wichtig, heisst das nicht, dass man bei der Ausbildung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen weniger tun würde. Im Gegenteil muss man in dem Bereich noch verstärkt arbeiten und den sinnvollen Umgang mit den Geräten üben und lernen. Es sind die ersten Generationen von Kindern und Jugendlichen, die entsprechend aufwachsen, darüber muss man sich immer wieder bewusst werden. Es gibt heutzutage nicht nur das Handy; der Grosse Stadtrat beschloss, die Schulen mit Laptops bzw. Tablets auszurüsten. Auch mit diesen Geräten muss ein sinnvoller, verantwortungsvoller Umgang gemeinsam entwickelt und erlernt werden. Es ist keine Entweder-Oder-Frage zwischen «Verbot aussprechen» und «Medienkompetenz fördern», sondern aus Sicht des Stadtrates ist es ganz wichtig, beides zu tun und entsprechend umsetzen zu können. Darum spricht sich der Stadtrat für die Erheblicherklärung des Postulats aus.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 100 entgegen dem Antrag des Stadtrates mit 21 : 23 : 1 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Heute werden drei Ratsmitglieder verabschiedet, die zufälligerweise alle drei gemeinsam mit der Sprechenden Mitglieder in der damaligen GPK waren.

Verabschiedung von Patricia Almela

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Patricia Almela war seit September 2023 Mitglied des Grossen Stadtrates. Als Sozialarbeiterin liegen ihr vor allem soziale Themen am Herzen. Im Februar 2024 wurde sie Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Als Fraktionssprecherin zum Geschäftsbericht und zum Budget prägte sie die finanzpolitischen Debatten mit und setzte klare Akzente. Besonders ihre engagierten und pointierten Voten gegen die Steuersenkungen werden in Erinnerung bleiben. Engagiert in der Sache, trug sie ihre Voten immer sachlich und sehr ruhig vor. Patricia Almela tritt per 28. Januar 2026 aus beruflichen Gründen aus dem Grossen Stadtrat zurück. Der Rat dankt ihr für ihren Einsatz im Stadtparlament und für die Stadt Luzern und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Als Zeichen des Dankes erhält sie einen Glasteller überreicht.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit einem herzlichen Applaus an.

Verabschiedung von Elias Steiner

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Elias Steiner war seit Juni 2022 Mitglied des Grossen Stadtrates. Von September 2022 bis September 2024 gehörte er der Geschäftsprüfungskommission bzw. der neuen

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an. Als Co-Fraktionschef der GRÜNE/JG-Fraktion war er seit September 2024 auch Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. In seiner Amtszeit reichte er 38 Vorstösse ein. Die Sprechende las kürzlich, besonders stolz sei er auf das Postulat 319, Duschen am Nordpol, das vom Parlament überwiesen wurde. Das kann die Sprechende gut nachvollziehen, wenn sie auch damals dagegen war. Auch Elias Steiner tritt per 28. Januar 2026 aus beruflichen Gründen aus dem Rat zurück. Der Rat dankt ihm für seinen Einsatz im Stadtparlament und für die Stadt Luzern und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Als Zeichen des Dankes erhält auch er einen Glasteller überreicht.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit einem herzlichen Applaus an.

Verabschiedung von Simon Roth

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es ist erst dreieinhalb Monate her, seit die Sprechende Simon Roth als Ratspräsidenten verabschieden durfte. Jetzt steht die nächste Verabschiedung an. Simon Roth verlässt das Stadtparlament als einer der Amtsältesten nach mehr als zwölf Jahren per Ende Januar 2026. Er war seit September 2013 im Grossen Stadtrat, war über viele Jahre Mitglied der damaligen Geschäftsprüfungskommission und war auch Mitglied der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Simon Roth leitete seine Fraktion fünf Jahre lang und war in dieser Funktion auch Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Im September 2024 wurde er schliesslich für ein Jahr zum Präsidenten des Grossen Stadtrates gewählt – ein Amt, das er sehr souverän ausführte. Nach dem Präsidialjahr engagierte er sich mit vollem Einsatz in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission. Simon Roth ist ein Vollblutpolitiker und das im wahrsten Sinne des Wortes. Vielleicht ist das auch etwas genetisch bedingt. Mit 93 eingereichten Vorstössen gestaltete er die politische Debatte im Grossen Stadtrat aktiv mit. Besonders die sozialen Anliegen liegen ihm am Herzen, wie etwa Mieterschutz, Kaufkraft, Integration und Entwicklungshilfe. Gleichzeitig setzte er sich als Mitglied der GPK fundiert und hartnäckig mit finanz- und steuerpolitischen Fragen auseinander. Daneben war er auch massgeblich an der Erarbeitung des neuen Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates beteiligt. Bei seiner Verabschiedung als Ratspräsident äusserte die Sprechende, dass Simon Roth wahrscheinlich wieder mit vollem Herzblut im Grossen Stadtrat politisieren wird. Die Einschätzung, ehrlicherweise war sie nicht so schwierig, bestätigte sich vollumfänglich, was auch heute wieder zu spüren war. Dass Simon Roth den Rat jetzt so bald verlässt, kam für viele, auch für die Sprechende, überraschend. Natürlich bleibt er der Politik erhalten; er nutzte die Chance, in den Luzerner Kantonsrat zu wechseln und seine Erfahrung und sein Engagement künftig dort einzubringen. Der Grosse Stadtrat dankt Simon Roth sehr herzlich für seinen grossen Einsatz für die Stadt Luzern im Stadtparlament und wünscht ihm alles Gute für seine neue Aufgabe im Kantonsrat. Die Sprechende ist sicher, man wird weiterhin von ihm hören und lesen. Als Geschenk erhält er einen Glasteller und einen City-Gutschein überreicht.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit einem langen, herzlichen Applaus an.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die nächste Sitzung findet am 29. Januar 2026 im Rathaus am Kornmarkt statt. Es wird wieder eine ganztägige Sitzung sein. Die Sprechende freut sich, beim jetzt folgenden Apéro zusammen auf das vergangene und auf das neue Jahr anstossen zu können. Sie wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 04. März 2026

Die Protokollführenden:

A handwritten signature in black ink that reads "Natalie Wöhler". The script is cursive and fluid.

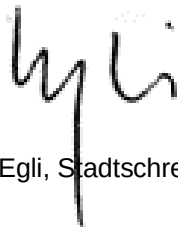
Natalie Wöhler

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink that reads "M. Bucher". The script is cursive and fluid.

Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink that reads "Daniel Egli". The script is cursive and fluid.

Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.